

## **Wortprotokoll der 18. Sitzung**

### **Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**

Berlin, den 18. Dezember 2015, 11:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900

#### Vorsitz:

- Michael Müller  
(Sitzungsleitung)
- Ursula Heinen-Esser

## Tagesordnung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 8**

Begrüßung

### **Tagesordnungspunkt 2**

**Seite 8, 36**

Beschlussfassung über die Tagesordnungen  
der 18. und 19. Sitzung sowie  
das Protokoll der 17. Sitzung

### **Tagesordnungspunkt 3**

**Seite 10, 36**

Zuschriften und Internetforum  
Delegationsreise am 8./9. Februar 2015  
(Schacht Konrad, Asse)

### **Tagesordnungspunkt 4**

**Seite 10**

Sachstand Zwischenlagerung und  
Behördenstruktur sowie Abfallbilanz

Gast: BM'in Dr. Barbara Hendricks (BMUB)

### **Tagesordnungspunkt 5**

**Seite 36**

Berichtsentwurf  
(Gliederung und erste Berichtsteile)

## **Tagesordnungspunkt 6**

Öffentliches Fachgespräch zu dem Thema  
„Nationales Entsorgungsprogramm“  
am 16. Dezember 2015 im Umweltausschuss  
(Bericht der Vorsitzenden)

## **Tagesordnungspunkt 7**

Berichterstattung aus der Kommission zur  
Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs

### **Anhang:**

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

off.

---

**18. Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Freitag, 18. Dezember 2015, 11:00 Uhr

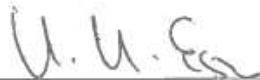
---

**Anwesenheitsliste**

**Vorsitz**

**Unterschrift**

Heinen-Esser, Ursula



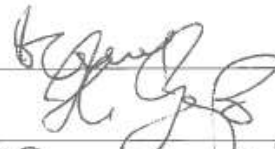
Müller, Michael



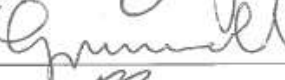
**Vertreter der Wissenschaft**

**Unterschrift**

Dr. Detlef Appel



Hartmut Gaßner



Prof. Dr. Armin Grunwald



Dr. Ulrich Kleemann



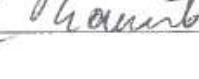
Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla



Michael Sailer



Hubert Steinkemper



Prof. Dr. Bruno Thomauske

---

Stand: 15. April 2015  
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

---

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Freitag, 18. Dezember 2015, 11:00 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Vertreter gesellschaftlicher Gruppen      Unterschrift**

Edeltraud Glänzer

Dr. h.c. Bernhard Fischer

Prof. Dr. Gerd Jäger

Ralf Meister

Prof. Dr. Georg Milbradt

Erhard Ott

Klaus Brunsmeier

Jörg Sommer

The image shows seven handwritten signatures in blue ink, each written on a horizontal line. The signatures are: 1. Edeltraud Glänzer: A stylized signature starting with 'E'. 2. Dr. h.c. Bernhard Fischer: A signature starting with 'B'. 3. Prof. Dr. Gerd Jäger: A signature starting with 'G'. 4. Ralf Meister: A signature starting with 'R'. 5. Prof. Dr. Georg Milbradt: A signature starting with 'G'. 6. Erhard Ott: A signature starting with 'E'. 7. Klaus Brunsmeier: A signature starting with 'K'. 8. Jörg Sommer: A signature starting with 'J'.

---

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

---

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Freitag, 18. Dezember 2015, 11:00 Uhr

---

**Anwesenheitsliste, MdB**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>CDU/SU</b>			
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	
Kantiz, Steffen		Michalk, Maria	
Obner, Florian		Monstadt, Dietrich	
Pols, Eckhard		Petzold, Ulrich	
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	
Vogt, Ute		Träger, Carsten	
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Zdebel, Hubertus		Lenkert, Ralph	
<b>BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN</b>		<b>BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN</b>	
Kotting-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	

---

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

---

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Freitag, 18. Dezember 2015, 11:00 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Mitglieder von Landesregierungen**

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Min Franz Untersteller		Sen Andreas Geisel	_____
StM'in Ulrike Scharf	_____	Min Dr. Helmuth Markow	_____
Min Christian Pegel	_____	Sen Dr. Joachim Lohse	_____
Min Stefan Wenzel		StM'in Priska Hinz	_____
Min Garrelt Duin	_____	Sen Jens Kerstan	_____
StM Thomas Schmidt		StM'in Eveline Lemke	_____
Min. Dr. Hermann Onko Aeikens		Min Reinhold Jost	_____
Min Dr. Robert Habeck	_____	Min'in Anja Siegesmund	_____

---

Stand: 15. April 2015  
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

## **Tagesordnungspunkt 1**

### **Begrüßung**

**Vorsitzender Michael Müller:** Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt mit einer Verspätung von sieben Minuten mit der Sitzung beginnen, zumal um 11:30 Uhr Frau Ministerin Hendricks hier sein wird. Ich begrüße Sie sehr herzlich zur 18. Sitzung.

Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass wir heute Abend sehr pünktlich um 19 Uhr in der Landesvertretung von Nordrhein-Westfalen sein müssen. Weiß jeder, wo das ist, oder müssen wir dazu einen Zettel auslegen? Ich höre gerade, dazu liegt eine Tischvorlage aus. Um 19 Uhr wird uns Herr Staatssekretär Horzetzky begrüßen, soviel ich weiß. Da müssen wir auf der Hiroshimastraße sein.

Ich freue mich darüber, dass Sie hier sind, obwohl es natürlich kurz vor Weihnachten immer ein bisschen hektischer und schwieriger ist. Umso mehr gilt allen, die hier sind, unser herzlicher Dank.

Sie wissen, die Sitzung wird, wie üblich, live im Parlamentsfernsehen und im Internet übertragen.

Ich bitte, die Mobiltelefone leise zu stellen.

Ich begrüße sehr herzlich Herrn König, Herrn Dr. Cloosters und Herrn Hart. Herr Professor Kümpel ist noch nicht hier. Für das Wirtschaftsministerium begrüße ich Frau Borak. Herzlich willkommen bei uns! Danke, dass Sie hier sind. Ich begrüße auch die Besucher auf der Tribüne, die Vertreter der Presse und ganz besonders herzlich den Stenografen.

Entschuldigt haben sich für heute Minister Pegel, der Abgeordnete Jung, Frau Glänzer und Herr Duin. Herr Untersteller kommt später.

Ich muss Ihnen noch Folgendes sagen, weil wir auch morgen hier tagen: Morgen ist nur der Eingang vom Paul-Löbe-Haus Süd offen. Das ist der Eingang gegenüber dem Reichstag. Alle anderen Eingänge sind geschlossen. Wir müssen zum Eingang PLH-Süd gehen.

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Beschlussfassung über die Tagesordnungen der 18. und 19. Sitzung sowie das Protokoll der 17. Sitzung**

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kanitz, Sie haben sich gemeldet.

**Abg. Steffen Kanitz:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir alle haben kurz vor Weihnachten unsere Schwierigkeiten mit den zwei Sitzungstagen. Deswegen erst einmal die Frage: Was ist das Ziel der Veranstaltungen heute und morgen? Ich fände es gut, wenn wir zu Beginn einmal für die Zuschauer und auch für uns selbst anhand der Tagesordnung kurz und knapp reflektieren: Was wollen wir erreichen? Richtung Zeitplan: Wohin wollen wir kommen? Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Mein Wunsch wäre, auch noch klarzumachen, wie lange wir morgen tagen, ob wir wirklich bis 17 Uhr benötigen oder ob wir das nicht straffen können.

Der dritte Punkt. Mein Wunsch wäre, dass wir, sofern Abstimmungen notwendig sind, diese bitte en bloc machen. Wir haben zum Teil Vertreter. Wir springen in unterschiedliche Veranstaltungen. Es wäre sehr hilfreich, wenn wir Abstimmungen en bloc machen könnten, zur Mittagspause, nachmittags oder abends. Vielleicht können wir uns darauf verständigen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Wir haben vorgesehen, dass morgen allerspätestens um 15 Uhr Schluss sein soll. Das zum Ersten.



Zum Zweiten. Ich will nicht verhehlen, dass Frau Heinen-Esser und ich davon ausgegangen waren, dass heute schon mehr Texte vorliegen würden. Aber wir können das nicht erzwingen. Wir können nur daran appellieren, dass die Arbeitsgruppen - das tun sie ja auch - möglichst schnell mit Texten kommen. Die Zeit wird langsam ein bisschen knapp. Sie müssen sehen: Wir wollen Ende März einen Berichtsentwurf haben. Wir werden intensiv im Zusammenhang mit der Gliederung behandeln, was alles noch offen ist. Das werden nicht ganz einfache Wochen werden. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir das vielleicht im Zusammenhang mit der Gliederung intensiver behandeln.

Meines Erachtens ist heute neben dem Vortrag von der Frau Ministerin der Hauptpunkt, dass wir uns nicht nur in inhaltlicher, sondern auch in zeitlicher Hinsicht darüber verständigen, wie wir mit den vorgesehenen Gliederungsteilen hinkommen, damit wir wissen, ob wir notfalls noch irgendwo etwas dazwischenschieben müssen. Es kann sein, dass wir vielleicht noch den einen oder anderen beauftragen müssen, was auch immer. Das scheint mir der wichtigste Teil zu sein. Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Ich möchte gerne, dass wir uns einmal darüber verständigen - es wäre die Frage zu klären, unter welchem Tagesordnungspunkt wir das machen, wie am Ende sichergestellt wird, dass die Texte dann tatsächlich überarbeitet werden können und die entsprechenden Arbeitswerkzeuge dafür zugänglich sind. Denn ich möchte nicht in eine Situation kommen, in der aus den Arbeitsgruppen relativ spät relativ umfangreiche Textvolumina vorgelegt werden und wir aber dann keine geeigneten Arbeitsinstrumente haben. Die Frage wäre, ob wir zum Beispiel mit einer Art internem Wikipedia oder Ähnlichem arbeiten. Das wäre zu erörtern.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Auch darüber haben wir uns natürlich Gedanken gemacht, auch vor dem Hintergrund des augenblicklichen Arbeitsstands. Das müssen wir jetzt

im Zusammenhang mit der Behandlung der Gliederung klären.

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle versuchen im Augenblick, die Texte zusammenzufügen und in eine einheitliche Form zu bringen. Herr Voges überarbeitet dann den Text vor dem Hintergrund seiner Kenntnisse als Journalist. Wir haben Herr Voges gebeten, es zu sagen, wenn er das alleine nicht schafft, damit wir notfalls noch einen zweiten Wissenschaftsjournalisten oder was auch immer dazubekommen.

Uns stellt sich neben der Frage von Herrn Wenzel vor allem eine Frage: Was passiert, wenn wir Anfang Sommer nächsten Jahres den Bericht abgeben, der Bericht dann in der Öffentlichkeit ist, die Kommission aufgelöst ist und eigentlich niemand mehr auf Nachfragen, Kritik usw. reagieren kann? Da müssen wir die Fraktionen und auch die Vertreter des Bundesrats bitten, sich Gedanken zu machen, wie wir in dieser Zeit damit umgehen. Das wird nämlich nicht ganz einfach sein; denn wir wollen natürlich nicht, dass der Bericht sehr einseitig interpretiert oder etwas falsch dargestellt wird, was auch immer. Man braucht eine Institution, die sagt: Das ist der Bericht, nicht diese und jene Interpretation. Das wird eine ganz wichtige Frage sein. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir das organisieren.

Ansonsten kann ich die Frage, wie wir das Ganze mit einzelnen Teilen organisieren, ehrlich gesagt, erst dann beantworten, wenn wir die Gliederung durchgegangen sind. Herr Wenzel, ich bitte Sie, dass wir diesen Punkt am Ende der Gliederung behandeln.

(Min Stefan Wenzel nickt)

Frau Kottling-Uhl.

**Abg. Sylvia Kottling-Uhl:** Danke, Herr Vorsitzender. Ich möchte nur etwas zu Ihrer Frage einwerfen: Wer erklärt dann, was nach der Abgabe der

Bericht ist? Es sind nicht ganz zufällig acht Mitglieder des Bundestags und acht Mitglieder der Landesregierungen hier. Die anderen Mitglieder entscheiden über die Empfehlungen. Daran schließt sich die Phase an, in der sich die jeweiligen Parlamente damit befassen. In meinen Augen ist es die Aufgabe der 16 Mitglieder in diesem Gremium, die Teile der Parlamente oder der Landesregierungen sind, diesen Bericht zu vertreten. Ich glaube nicht, dass wir dazu noch unbedingt Hilfe an der Seite brauchen, sondern da sind wir Frau und Manns genug, um das machen zu können.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich glaube nicht, dass das jemand infrage gestellt hat, sondern es geht um die ganzen organisatorischen und sonstigen Fragen. Die sind wohl nicht ganz einfach zu beantworten. Aber das ist jetzt auch gar nicht der Punkt. Wir haben nur darum gebeten, dass Sie sich darüber Gedanken machen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ist dafür? Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung so angenommen.

Wir kommen dann zum Protokollentwurf der 17. Sitzung, der Ihnen zugeleitet worden. Die Annahmefrist ist allerdings noch nicht abgelaufen. Trotzdem kann ich die Frage stellen: Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Ich mache noch ein paar Bemerkungen. Frau Ministerin Hendricks kommt um 11:30 Uhr. Da ist sie schon. Guten Morgen! Wir wollen dann am Ende dieses Tagesordnungspunkts eine Pause von circa 20 Minuten machen.

### **Tagesordnungspunkt 3 Zuschriften und Internetforum, Delegationsreise am 8./9. Februar 2016 (Schacht Konrad, Asse)**

**Vorsitzender Michael Müller:** Gibt es zum Tagesordnungspunkt 3 Wortmeldungen? Herr Voges.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Wie Sie wissen, haben wir im Internetforum gegenwärtig nur eine geringe Beteiligung. Es hat einige Zuschriften gegeben, die Ihnen vorliegen. Dabei geht es meistens um technische Vorschläge, die Endlagerkonzepte betreffen, mit denen sich die Kommission eigentlich nicht zu befassen hat. Die werden von der Geschäftsstelle mit den entsprechenden Hinweisen beantwortet.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gibt es dazu Fragen? Das ist nicht der Fall. Den Punkt mit der Asse und Schacht Konrad können wir nachher noch machen.

### **Tagesordnungspunkt 4 Sachstand Zwischenlagerung und Behördenstruktur sowie Abfallbilanz**

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Hendricks, herzlich willkommen bei uns! Ich würde sagen: Fangen Sie direkt an.

**BM'in Dr. Hendricks (BMUB):** Danke schön, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, dass ich Ihnen vortragen kann. Ich war auch schon zu früheren Zeitpunkten eingeladen. Aber das hat sich jeweils mit schon festgesetzten Auslandsreiseverpflichtungen überschneiden. Ich bin froh, dass ich es wenigstens vor dem Ende dieses Jahres hinbekomme, bei Ihnen zu sein. Mein letzter Besuch ist ja bereits ungefähr 15 Monate her. In dieser Zeit haben Sie schon richtig viel gemacht. Die Kommission hat erkennbare Fortschritte gemacht, wenn ich das so sagen darf, obwohl es mir nicht ansteht, Sie zu beurteilen. Aber loben darf ich Sie zumindest. Für die erkennbaren Fortschritte möchte ich Sie loben,

natürlich angetrieben durch die Arbeit in den Arbeitsgruppen.

Dem verständlichen Wunsch der Kommission, über die mit der Kommissionsarbeit zusammenhängenden Arbeiten im Bundesministerium informiert zu werden, komme ich selbstverständlich gerne nach.

Zunächst geht es um den Punkt - mir sind insbesondere zwei Themen vorgegeben worden - der Einigung bei der Rückführung der radioaktiven Abfälle aus der Wiederaufarbeitung.

Bis zum Jahr 2005 haben die deutschen Energieversorgungsunternehmen bestrahlte Brennelemente zur Wiederaufarbeitung ins europäische Ausland verbracht. Hieraus resultieren noch fünf Behälter mit verglasten mittelradioaktiven Abfällen aus Frankreich und 21 Behälter mit verglasten hoch radioaktiven Abfällen aus dem Vereinigten Königreich, die in absehbarer Zeit nach Deutschland zurückgeführt werden müssen.

Die EVUs sind durch das Atomgesetz dazu verpflichtet, diese radioaktiven Abfälle zurückzuführen. Darüber hinaus bestehen privatrechtliche Verträge der EVUs mit den Wiederaufarbeitungsunternehmen, die sie zur Rücknahme verpflichten.

Mit der Entscheidung, die Suche nach einem Endlager für insbesondere hoch radioaktive Abfallstoffe neu zu beginnen, wurde auch festgelegt, keine weiteren verglasten Abfälle in das Transportbehälterlager Gorleben zu verbringen. Durch diese Entscheidung, die eine der Voraussetzungen für den überparteilichen Konsens zum Standortauswahlgesetz war, sollte deutlich und soll auch weiterhin deutlich werden, dass es keine Vorfestlegung auf diesen Standort gibt.

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 13. Juni 2013 - das ist schon entsprechend lange her - vereinbarten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder,

dass die noch rückzuführenden Behälter mit verglasten Abfällen aus der Wiederaufarbeitung auf bestehende Standortzwischenlager verteilt werden sollen.

Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg - das wissen Sie - haben sich frühzeitig bereit erklärt, einen Teil der Lasten tragen zu wollen. Doch trotz intensiver Gespräche mit den Ländern konnte man sich zunächst nicht einigen, in welche weiteren Standortzwischenlager die Castorbehälter im Wege einer gerechten Lastenverteilung verbracht werden sollen. Weitere Länder waren zunächst nicht bereit, auch einen Teil der Last zu übernehmen.

Deswegen habe ich am 19. Juni 2015 ein Gesamtkonzept zur Rückführung der radioaktiven Abfälle aus der Wiederaufarbeitung vorgelegt, das den EVUs als Richtschnur zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Rückführungsverpflichtungen dienen soll.

Im Einzelnen sieht dieses Konzept vor, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Verbringung der Behälter in vier Standortzwischenlager zu schaffen. Die fünf Behälter mit verglasten mittelradioaktiven Abfällen aus Frankreich sollen in das Standortzwischenlager Philippsburg verbracht werden. Die Behälter mit verglasten hoch radioaktiven Abfällen aus UK sollen in den Standortzwischenlagern Brokdorf, Biblis und Isar zwischengelagert werden. Damit wird eine bundesweit ausgewogene Lastenverteilung erreicht. Die Verteilung macht auch deutlich, dass es sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt.

Zuerst soll der Transport aus Frankreich erfolgen, dann sukzessive die Verbringung aus dem Vereinigten Königreich mit sieben Behältern je Transport.

Mein Haus wird sicherstellen, dass die Aufbewahrungsgenehmigungen der Behälter an den je-

weiligen Zwischenlagerstandorten rechtzeitig beschrieben werden. Voraussetzung ist allerdings auch, dass die EVUs die Genehmigungsanträge zeitgerecht stellen und qualifizierte prüf- und bescheidungsfähige Antragsunterlagen einreichen.

Als ein Ergebnis meiner Gespräche mit den EVUs zum Gesamtkonzept haben diese beantragt, sämtliche im Zusammenhang mit dem gesetzlich verankerten Einlagerungsverbot in Gorleben erhobenen Klagen gegen die Länder ruhend zu stellen. Das Ruhen der Verfahren wurde mittlerweile mit Zustimmung der von den Klagen betroffenen Länder auch durch die Gerichte angeordnet. Die fristwährend beim Bundesverfassungsgericht erhobene Verfassungsbeschwerde gegen die gesetzliche Regelung - § 9 a Absatz 2 Atomgesetz - wurde dem Bundesumweltministerium noch nicht zugestellt.

Mögliche Änderungen des Gesamtkonzepts, gegebenenfalls auch weitere Festlegungen, sollen in einer Arbeitsgruppe aus Bund und Vertretern der EVUs erfolgen. Diese hat sich bislang am 15. Oktober und am 16. November dieses Jahres getroffen. Bislang wurden Fragestellungen der EVUs zum Gesamtkonzept erörtert, aber noch keine konkreten Ergebnisse erzielt. Ich rechne auf Grundlage der Angaben der EVUs im ersten Quartal 2016 mit entsprechenden Ergebnissen.

Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Hessen und am 4. Dezember als letzte Hürde - auch Bayern haben dem Gesamtkonzept zugestimmt. Dadurch ist der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13. Juni 2013 erfüllt. Das Konzept kann jetzt konsequent durch die EVUs umgesetzt werden.

Natürlich werden alle Länder gleichbehandelt. Die Voraussetzungen sind gleich. Es gibt da keine Unterschiede. Das möchte ich betonen; denn es gab schon Befürchtungen - nicht hier im Raum, aber doch in der Welt -, dass sich das eine oder

andere Land besondere Konditionen hätte ausbedingen können. Das ist nicht der Fall. Herzlichen Dank.

Das war zunächst das erste Thema. Soll ich gleich zum nächsten Thema kommen?

**Vorsitzender Michael Müller:** Machen Sie ruhig durch!

**BM'in Dr. Barbara Hendricks (BMUB):** Dann mache ich weiter, okay. Jetzt geht es um die Neugestaltung der Zuständigkeiten im Endlagerbereich.

Durch die Neuordnung der bestehenden Organisationsstruktur will ich eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie eine damit effizientere Ablauforganisation und Aufgabenerledigung gewährleisten. Die politischen, rechtlichen und organisatorischen Schritte werden hierdurch geordnet. Die Wahrnehmung einer Gesamtverantwortung für alle in diesem Bereich relevanten Schritte und deren Verzahnung durch das BMUB werden dadurch gestärkt.

Die bisherige vielschichtige Struktur der Organisation im Endlagerbereich - als Betreiber der Anlagen das Bundesamt für Strahlenschutz und gleichzeitig der Einsatz von Verwaltungshelfern, Betriebsführungsgesellschaften, die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH, auch DBE mbH, und Asse GmbH - wird nach den Planungen meines Hauses aufgehoben. Diese Vielschichtigkeit soll es nicht mehr geben.

Die Betreiber- und Betriebsführungsaufgaben werden in der neuen Bundes-Gesellschaft für Kerntechnische Entsorgung - im Folgenden: BGE - zusammengeführt, die zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes stehen soll. Soweit die neue Bundes-Gesellschaft hoheitlich tätig werden wird - dies wird aktuell noch geprüft -, soll sie mit den dazu erforderlichen Befugnissen beliehen werden.

Auf Behördenseite verfolge ich ein Zwei-Behörden-Konzept. Nach meinen Vorstellungen werden die staatlichen Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben im Bereich der Endlagerung beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgung, BfE, konzentriert, das bereits jetzt Regulierungszuständigkeiten nach dem Standortauswahlgesetz innehat. Das Bundesamt für Strahlenschutz wird eine auf den Strahlenschutz spezialisierte Fachbehörde.

Jetzt möchte ich Ihnen sagen, wie weit wir mit dem Umsetzungsstand sind.

Die BGE, die dann die Vorhabenträger- und Betreiberfunktionen übernimmt, soll zeitnah im Laufe des ersten Halbjahrs 2016 gegründet und dann in einem nächsten Schritt die Asse GmbH darauf verschmolzen werden.

Für mich ist es wichtig, die nächsten Schritte konsequent und zügig weiterzugehen und hierfür auch die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Deshalb hat mein Haus bereits mit Schreiben vom 19. November einen Antrag nach § 65 der Bundeshaushaltsordnung zur Gründung einer bundeseigenen Gesellschaft zur Wahrnehmung sämtlicher operativer Aufgaben bei der Endlagerung und dem Endlagerbetrieb beim Bundesfinanzministerium gestellt. Die Zustimmung des BMF ist nach der Bundeshaushaltsordnung erforderlich.

Der Bundesrechnungshof wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben parallel hierzu über die Antragstellung informiert.

In dem Antrag wird detailliert dargestellt, weshalb aus Sicht des BMUB die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gründung gegeben sind.

Die gegenwärtig als Verwaltungshelfer tätige DBE mbH wird nach meinen Planungen möglichst bald in die BGE integriert werden. Aufgrund der Komplexität der rechtlichen, nicht zuletzt auch

arbeitsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen wird die dargestellte Umstrukturierung auf Betreiberseite erst nach einer voraussichtlich zweijährigen Aufbauphase abgeschlossen werden. Bis dahin soll die BGE ihre Organisationsstruktur, den Personalbestand sowie die Ressourcen so ausbauen, dass sie im Anschluss selbst sämtliche operativen Geschäfte wahrnehmen kann.

Durch eine möglichst zeitnahe Übertragung sowohl der Asse GmbH als auch der DBE mbH samt ihrer Rechtsnatur und ihres Personalbestands auf die neue Betreibergesellschaft soll auch gewährleistet werden, den Interessen der Belegschaft in angemessener Weise Rechnung zu tragen.

Als weiterer Schritt steht die Einbringung eines Gesetzentwurfs in das parlamentarische Verfahren an. Hierzu sind die Arbeiten bereits weit fortgeschritten. Der Gesetzentwurf wird Änderungen im Atomgesetz, im Standortauswahlgesetz und in weiteren Fachgesetzen sowie in Rechtsverordnungen zur Umsetzung der Ihnen dargelegten Neuorganisation enthalten. Es ist beabsichtigt, zeitnah mit der Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung zu beginnen.

Aus meiner Sicht ist es selbstverständlich, dass mein Haus und ich die Endlagerkommission über den weiteren Fortgang der Umsetzung regelmäßig informieren werden.

Abschließend möchte ich noch auf eine mögliche Unterstützung für die Auswertung von Daten zu radioaktiven Abfällen und bestrahlten Brennelementen eingehen.

Gemäß der Strahlenschutzverordnung haben die Abfallverursacher den Verbleib der radioaktiven Abfälle nachzuweisen und der zuständigen Behörde - in diesem Fall der jeweiligen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde des Landes - zu melden. Für bestrahlte Brennelemente muss ein Ent-

sorgungsvorsorgenachweis bzw. ein Verbleibensnachweis für die Abfälle aus der Wiederaufarbeitung nach § 9 a Atomgesetz vorgelegt werden.

In der Vergangenheit erfolgte eine Abfrage der Bestände durch das BfS, basierend auf einem Beschluss des Fachausschusses Nukleare Ver- und Entsorgung des Länderausschusses für Atomkernenergie.

Durch die 14. AtG-Novelle wird eine Abfallbestandsaufnahme durch den Bund festgeschrieben. Auf Wunsch der Länder erfolgt die Datenübermittlung nicht direkt von der Abfallverursacherin an den Bund, sondern über die Länder.

Die Datenlage im Bereich der radioaktiven Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung wird sich sukzessive verbessern. Durch die steigende Anzahl an radiologisch, aber auch stofflich produktkontrollierten Gebinden stehen immer detailliertere und verifizierte Informationen über diese Abfälle zur Verfügung. In dem Rahmen, in dem Informationen zur Verfügung stehen, sind BMUB und BfS gerne bereit, die Endlagerkommission zu unterstützen.

Für die nun vor der Kommission liegende Schlussphase ihrer Arbeit erlaube ich mir, Ihnen einen Wunsch mit auf den Weg zu geben: Behalten Sie bitte das Ziel fest im Auge, und führen Sie die noch erforderlichen Diskussionen ergebnisorientiert zu Ende! Der Bericht ist die wesentliche Grundlage und Voraussetzung, dass das Standortauswahlverfahren beginnen kann und wir damit die letzte Phase des Kernenergieausstiegs voranbringen. Nur wenn wir diese Aufgabe annehmen, werden wir unserer Verantwortung für die kommenden Generationen gerecht werden können. Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich begrüße auch Herrn Kümpel. Guten Morgen!

Ich nehme jetzt Wortmeldungen an. Die Grundfrage ist, ob wir die Diskussion in die drei Teile des Vortrags aufteilen sollen, also Zwischenlagerung, Behördenstruktur und Datensammlung, oder erst einmal allgemein. Gut, dann machen wir erst einmal allgemein. Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihren Bericht und auch für dessen Inhalt. Ich habe erst einmal drei Fragen.

Die erste Frage bezieht sich auf die sogenannte Härtung der Standortzwischenlager, also die Änderungsgenehmigungen für die Aufbewahrung der bestrahlten Brennelemente aus der Wiederaufarbeitung. In Ihrem Schreiben haben Sie Bayern zugesagt, dass diese für das Atomkraftwerk Isar 1 bis Mitte 2016 erteilt sein wird. Das ist relativ kurz für Genehmigungsverfahren. Ich würde darum bitten, noch ein bisschen zu erläutern, wie dieses Verfahren vor sich gehen soll. Findet dabei irgendeine Art der Öffentlichkeitsbeteiligung statt, oder fällt das flach? Wie will man gewährleisten, dass das dann innerhalb von wahrscheinlich knapp sechs Monaten vorhanden ist? Was bedeutet das für das Verfahren?

Die zweite Frage bezieht sich ebenfalls auf die gemeinsame Erklärung, die Sie zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung abgegeben haben. Dabei geht es um den Forschungsreaktor München II, also Garching. Ich frage das vor dem Hintergrund einer Debatte in der AG Evaluierung, in der wir ein generelles Forschungsverbot festschreiben wollten und da eine sehr ...

(Zuruf: Nicht Forschungsverbot! Freud'scher Versprecher!)

Was habe ich gesagt?

(Abg. Ute Vogt: „Forschungsverbot“!)

Oh, nein, das nun wirklich nicht. Nein, das war kein Freud'scher Versprecher. Ich bin überhaupt nicht für Forschungsverbote. Ich bin manchmal

dafür, öffentliches Geld nicht allzu weit für alles Mögliche zu streuen, aber ich bin nicht für Forschungsverbote, absolut nicht.

In der Tat: Es ging um ein Exportverbot auch von Forschungsmüll. Die Debatte lief sehr stark entlang dem Forschungsreaktor Garching, der die Begründung dafür war, dass man ein generelles Exportverbot nicht festschreiben könnte. In dieser gemeinsamen Erklärung steht auch die Zusage, dass die Aufbewahrungsgenehmigung für den Müll aus Garching für Ahaus zeitgerecht erteilt werden soll. Heißt das definit, dass eine Exportabsicht des Mülls aus Garching vom Tisch ist?

Meine dritte Frage bezieht sich auf die Behördenstruktur und auch etwas auf den Brief von Frau Glänzer und Herrn Ott, die mit dem Argument des Trennungsgrundsatzes andeuten, dass die BGE besser bei einem anderen Ministerium als dem Umweltministerium aufgehoben wäre. Ich will einmal sagen: Ich sehe das nicht so. Ich glaube, dass es sehr viel mit der Glaubwürdigkeit unserer ganzen Struktur und unseres Verfahrens zu tun hat, wo die jeweiligen Stellen, die das Verfahren in der Hand haben, angedockt sind.

Auch ich bin überzeugt, dass dem Trennungsgrundsatz mit der jetzt angedachten Behördenstruktur Genüge getan ist, auch wenn sowohl BfS als auch BGE beim Umweltministerium angesiedelt sind. Sie haben jetzt auch sehr viel von „meinen Planungen“ gesprochen. Insofern gehe ich davon aus, dass zumindest Sie das so sehen. Was mich interessiert, ist: Gibt es darüber eine Debatte im Kabinett, und wie läuft die?

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Ministerin.

**BM'in Dr. Barbara Hendricks (BMUB):** Frau Kollegin Kötting-Uhl, auf die erste Frage bezüglich der Härtungsgenehmigung wird gleich Herr Cloosters eingehen. Die beiden anderen Fragen will ich Ihnen gerne beantworten

Innerhalb der Bundesregierung gibt es keine abschließenden Positionen dazu, ob es ein Exportverbot für Forschungsreaktormüll gibt. Wie Sie richtig zitiert haben, ist explizit von Ahaus die Rede. Das gibt eine Richtung an. Gleichwohl gibt es bisher nicht etwa eine Einigung innerhalb der Bundesregierung über ein Exportverbot von atomarem Forschungsmüll.

Was Ihre dritte Frage anbelangt, so bin ich mit Ihnen einer Meinung: Das Trennungsgebot impliziert das nicht. Ich strebe an, dies tatsächlich in der Aufsicht des Bundesministeriums für Umwelt und Reaktorsicherheit zu behalten. Wir haben folgerichtig den Antrag nach der Bundeshaushaltsordnung gestellt. Diesen Antrag hat niemand anders gestellt. Aber darüber gibt es noch keine Debatte im Kabinett.

**MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB):** Zum Thema Härtungsgenehmigung, Frau Kötting-Uhl, haben Sie eine Formulierung aus der gemeinsamen Erklärung der Bayerischen Staatsregierung und des Bundesumweltministeriums vom 4. Dezember angesprochen, die sich im zweiten Absatz - unten, am Ende - findet, in der dargestellt ist, dass die Genehmigung für die Härtung voraussichtlich Mitte des Jahres 2016 erteilt werden soll.

Ich möchte klarstellen, dass es sich hierbei nicht um eine Zusicherung handelt, dass eine Genehmigung erteilt wird - eine Genehmigungsbehörde kann niemals definitiv zu einem bestimmten Zeitpunkt diese Zusicherung geben -, sondern dies wird dann entschieden, wenn die Genehmigungsunterlagen vollständig vorliegen, vollständig geprüft worden sind und abschließend auf dieser Basis eine Entscheidung gefällt werden kann. Dazu braucht man prüffähige Unterlagen. Die sind in diesem Verfahren gegenwärtig noch nicht vollständig. Aber - darauf bezieht sich die Formulierung, die Sie angesprochen haben - nach dem gegenwärtigen Stand des Genehmigungsverfahrens ist die Abschätzung, dass dies voraussichtlich Mitte 2016 abgeschlossen werden kann.

Ich möchte ganz deutlich sagen, dass hier nicht in irgendeiner Weise eine Sonderbehandlung dieses Genehmigungsverfahrens vorgenommen worden ist, sondern es handelt sich um die ganz normale Abschätzung: Wie ist der Stand eines Verfahrens, das bereits vor geraumer Zeit eingeleitet worden und vom Bundesamt für Strahlenschutz nach den einschlägigen Regelungen abgewickelt worden ist?

Ihre Frage zu der Öffentlichkeitsbeteiligung kann ich so beantworten, dass sie nach dem geltenden Verfahrensrecht nicht vorgesehen ist. Hierbei geht es im Wesentlichen auch um Härtingsmaßnahmen. Ich glaube, es erschließt sich von selbst, dass diese dem Geheimschutz unterliegenden Aspekte nicht in der öffentlichen Diskussion erörtert werden können. Vielen Dank.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann hat Herr Kanitz das Wort. Danach kommt Herr Sailer.

**Abg. Steffen Kanitz:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Ministerin, Ende des Jahres kann man auch einmal ein bisschen zurückblicken und Ihnen für ein erfolgreiches Jahr gratulieren - lassen wir Paris einmal außen vor; das war erfolgreich genug -, aber auch für alles, was wir in dieser Kommission besprechen, was in Ihrem Ministerium behandelt wird. Das Thema NaPro ist positiv. Es ist gut und vernünftig behandelt und abgeräumt worden. Wir sind in der Kommission ein ganz schönes Stück weitergekommen.

Sie haben das Thema Castortransporte mit den Bayern gelöst. Mein bayerischer Kollege hat immer gesagt, dass das funktioniert. Florian Obner hat immer gesagt: Wir helfen mit. Das zeigt: Wenn man miteinander redet, dann funktioniert das. Nein, Spaß beiseite! Das ist gut; das muss man wirklich sagen. Man darf sich auch einmal für die Zusammenarbeit mit Ihnen persönlich, mit Ihrem Ministerium, mit Herrn Cloosters und mit Herrn Hart bedanken. Das hat sehr gut funktioniert. Das sage ich nicht nur als Berichterstatter

in der Politik, sondern das gilt auch für die Kommission in Gänze.

Daraus ableitend, eine oder zwei Fragen, insbesondere was das Thema Behördenstruktur angeht. Es ist ja nicht selbstverständlich, dass die Kommission Vorschläge macht, die Sie berücksichtigen, auch wenn viele von uns das für selbstverständlich halten und auch diesen Anspruch haben. Auch das kann man durchaus einmal sagen. Das funktioniert in der Zusammenarbeit gut.

Sie haben die Frage des Know-how-Erhalts angesprochen. Auch wir in der Politik erleben jetzt immer wieder, dass seitens des Personals mit uns gesprochen wird. Ich glaube, wir haben eher zu wenig als zu viele gute Leute über alle Behörden und alle Institutionen, sei es BfS, sei des DBE und andere, die da genannt werden. Insofern stellt sich die Frage: Wie schaffen wir es in dem Verfahren - Sie haben etwa zwei Jahre skizziert, die wir wahrscheinlich für den Aufbau der BGE brauchen -, den Mitarbeitern Planungssicherheit zu geben und den Know-how-Erhalt zu betreiben? Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Castortransporte. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann haben die Bayern einen geschickten Schachzug gemacht, indem sie gesagt haben: Wir wollen sieben Castorbehälter nehmen. Wir wollen aber gleichzeitig die Zusage und die Zusicherung, dass wir nicht ein faktisches Endlager werden, sondern dass auch Transportgenehmigungen für einen möglichen Transport in ein noch zu findendes Endlager in Aussicht gestellt werden. Frage: Habe ich das richtig verstanden? Wenn ja, wie kann man eine solche Zusage treffen?

Damit zusammenhängend: Ist anderen Ländern, die sich auch bereit erklärt haben, Castorbehälter aufzunehmen, Ähnliches zugesagt worden?



**BM'in Dr. Barbara Hendricks (BMUB):** Danke schön, Herr Kollege Kanitz. In der Tat: Planungssicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jetzt bestehenden Strukturen und der dringend notwendige Know-how-Erhalt stehen für uns bei der Umstrukturierung natürlich im Vordergrund. Zum einen haben die Beschäftigten selbstverständlich einen Anspruch darauf. Zum anderen ist es unbedingt nötig, dass sie - aus welchen Gründen auch immer - nicht versprengt werden oder sich etwas anderes suchen. Wir brauchen sie wirklich.

Deswegen werden, wenn wir die BGE gründen - dies habe ich eben zum Ausdruck gebracht -, die Überführungen in einem zweijährigen Prozess stattfinden. Arbeits- und gesellschaftsrechtlich ist das alles gar nicht so einfach, obwohl wir im Prinzip wissen, wie es geht. Aber man muss dies natürlich auch fehlerfrei durchführen. Ein entscheidender Punkt ist, dass man das Ganze von Anfang an fehlerfrei durchführt und alle mitnimmt, die daran beteiligt sind.

Auch eine noch nicht entschiedene Standortfrage wird selbstverständlich die Region - was auch immer im Auge haben, sodass aufgrund von Entscheidungen, die wir fällen, niemand gezwungen wird, umzuziehen. Ich kann gerne schon einmal die Voraussage machen, dass niemand einen Arbeitsplatz haben wird, der ihn zwingt, umzuziehen. Dies wird jedenfalls in der Region verbleiben, ohne dass wir schon einen bestimmten Standort ausgewählt hätten.

Uns geht es darum, bei allen Beschäftigten von Anfang an für Vertrauen zu sorgen; das ist klar. Natürlich haben die Beschäftigten, die sich jetzt in der privatwirtschaftlichen Struktur befinden, durchaus andere tarifäre Bedingungen als beispielsweise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfS. Auch das ist mir klar. Auch darauf ist selbstverständlich Rücksicht zu nehmen.

Ich habe ganz zu Beginn des Prozesses, als wir damit anfangen, dies zu planen - ohne dass ich

das jetzt für mich in Anspruch nehmen will -, über den Sachverhalt auch mit dem Vorsitzenden der IG BCE gesprochen, der mich ermutigt hat, in dieser Weise voranzuschreiten, um tatsächlich klare Strukturen zu schaffen. Wie gesagt: Das will ich jetzt nicht für mich in Anspruch nehmen. Aber jedenfalls hat ein solches Gespräch stattgefunden. Mein Staatssekretär, Herr Cloosters und andere haben schon Gespräche insbesondere mit den Betriebs- und Personalräten geführt.

Was die Zusicherung an Bayern anbelangt, so ist das eine politische Zusicherung; das ist klar. Das ist natürlich nicht rechtlich bindend. Aber das ist eine politische Zusicherung. Die gilt für alle Standortzwischenlager. Wir nennen sie „Zwischenlager“, weil sie auch Zwischenlager sein sollen. Wir werden zwar bei den meisten Zwischenlagern die Zwischenlageregenehmigungen noch einmal verlängern müssen, weil wir mit den 40 Jahren nicht auskommen. Das müssen wir nicht jetzt entscheiden; das müssen wir dann rechtzeitig entscheiden, wenn dies ansteht. Aber es werden selbstverständlich Zwischenlager bleiben.

Sie alle sind ja hier, um ein Endlager zu suchen. Die Logik ist, dass die Zwischenlager irgendwann aufgelöst werden. Dass es aber natürlich noch lange dauert, bis der Prozess zu Ende geführt ist, bis die Zwischenlager wirklich alle aufgelöst sind und der atomare Müll im Endlager aufgenommen worden ist, habe ich schon immer der Öffentlichkeit gesagt, was aber den Menschen vor Ort doch manchmal Sorge bereitet oder Angst macht. Aber es hilft ja alles nichts.

Ich habe seit Beginn meiner Verantwortungsübernahme gesagt, dass man damit rechnen muss, dass wir, auch wenn alles glattgeht, mit dem Befüllungsprozess des vorher eingerichteten Endlagers was das bis dahin für ein Prozess ist, wissen Sie alle - bis gegen Ende dieses Jahrhunderts rechnen müssen, vielleicht bis 2080, wenn es gut geht. Das ist natürlich eine Dimension, bei der die Menschen, wenn sie das hören, ein bisschen

Sorge bekommen, weil die allermeisten Menschen, mit denen man über so etwas spricht, dann sagen: Dann lebe ich ja schon gar nicht mehr. Ich auch nicht. Insofern ist das eine Dimension, die immer ein bisschen erschreckt. Aber es hilft ja nichts. Das bleiben trotzdem Zwischenlager.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Jetzt Herr Sailer, danach Herr Gaßner.

**Michael Sailer:** Auch ich möchte mich erst einmal dem Dank für die Kooperation und die Interaktion seitens des BMUB anschließen. Mir hat vor allem Ihre freundliche, aber auch pushende Ermahnung am Schluss Ihres Eingangsstatements gefallen, dass wir wirklich arbeiten und uns auch bemühen sollen, den Bericht rechtzeitig fertig zu bekommen. Da bin ich voll bei Ihnen.

Ich habe eine Frage und ein Thema zur Anregung. Die Frage bezieht sich auf Ihren zweiten Teil, die Zuständigkeit des BfE, nachdem die Umwandlung, die Sie gerade vorbereiten, abgeschlossen ist. Sie haben gesagt, dass es für die Endlagerung zuständig ist. Es bleibt noch die kleine Restfrage: Wie ist es mit den Genehmigungen für die Transporte, und wie ist es mit den Genehmigungen und Aufsichtspflichten für die Zwischenlager? Denn auch das ist noch eine Aufgabe, die in dem neuen Muster irgendwo zugeordnet werden muss. Das war die Frage.

Meine Anregung betrifft die Daten, die Dokumentation: Was wissen wir über den Atommüll? Ich habe das schon mehrfach gefragt: Wissen wir aus dem, was jetzt an Informationen aus dem NaPro und aus dem vorhanden ist, was beim BMUB und bei den Ländern vorliegt, genug, um die Kriterien zu bauen? Das heißt, für die Arbeit hier in der Kommission brauchen wir keine zusätzlichen Informationen.

Ich bin gerade innerhalb der Arbeitsgruppe mit Kollegen aus Niedersachsen und Schleswig-Hol-

stein am Ausarbeiten: Was sind die Dokumentationsnotwendigkeiten, wenn man einmal den Blick von 2080 nimmt und zurückguckt, was alles an Informationen gesammelt werden muss für das, was in den späteren Prozessen notwendig ist?

Da ist erstens das Problem, dass wir 2080 andere Organisationen haben werden. Dazu muss man kein Prophet sein. In den nächsten 10 oder 20 Jahren werden sich Organisationen auflösen, die heute die Informationen und die Originaldokumente haben. Auf der Seite der EVUs weiß dann niemand mehr: Welche Organisationseinheit bewahrt die Papiere auf, die sich in der Nuklearzentrale des jeweiligen EVUs befinden und die nachher möglicherweise wichtig sind?

Der zweite Punkt betrifft die öffentliche Hand - da ist es vielleicht noch problematischer -: Wer ist eigentlich der Hüter der Dokumente, die in den früheren Kernforschungszentren über die Nuklearabfälle produziert worden sind? Da gibt es einen großen gesetzlichen Fortschritt durch die letzte Atomgesetznovelle, dass ein Recht beim Staat ist, überhaupt die Informationen zu bekommen.

Aber gerade im Hinblick auf die Betrachtung auf die lange Zeit, die wir in der Kommission im Blick haben müssen, stellt sich heraus: Wir brauchen eigentlich eine staatliche Stelle, die man sinnvollerweise beim Bundesamt für Entsorgung oder an einer ähnlichen Stelle ansiedelt, die jetzt die Dokumente einsammelt. Denn ein Auskunftsrecht alleine genügt nicht, wenn Dokumente dann aufgrund der Umorganisation verschwinden.

Ich sage das vor dem Hintergrund meiner Erfahrungen. Ich habe bei mehreren nuklearen Projekten - Hanau, Rheinsberg und noch bei ein paar anderen - in Zusammenarbeit mit den Landesbehörden immer daran arbeiten müssen, noch herauszufinden, was auf den Geländen passiert und welcher Müll auf den Geländen ist. Das war

schwierig, weil sich überall die Verhältnisse geändert haben.

Das Petitum ist, jetzt in der Umgestaltung rechtzeitig dafür zu sorgen - möglicherweise auch über eine Verschärfung des entsprechenden neuen Paragraphen in der Atomgesetznovelle -, dass die Daten selbst in Bundeshand sind und dann für die Zukunft auch weitergegeben werden können.  
Danke.

**BM'in Dr. Barbara Hendricks (BMUB):** Danke schön, Herr Sailer. Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung wird die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde im Standortauswahlverfahren, die atomrechtliche Aufsichtsbehörde über Anlagen zur Endlagerung sowie die Schachanlage Asse und die Genehmigungsbehörde für Zwischenlager nach § 6 des Atomgesetzes und für Transporte. Das alles wird das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung machen. Vereinfacht, für Laien gesagt: Alles, was mit Atom zu tun hat, macht dieses Bundesamt.

Das Bundesamt für Strahlenschutz macht alle anderen Strahlen, von Radon- bis Handystrahlen und was man sich sonst noch alles vorstellen kann. Die medizinischen Genehmigungen für Forschungen und das alles geht dann zum Bundesamt für Strahlenschutz. Das ist eine reine Strahlenschutzbehörde.

Zum Thema Dokumentation haben wir bisher noch keine Entscheidung getroffen. Aber ich halte Ihre Anregung für richtig. Wir müssen Entscheidungen auch darüber treffen. Ich habe das auch bei anderer Gelegenheit schon einmal gesagt. Sie haben jetzt das Jahr 2080 ins Auge gefasst. Das ist aber verhältnismäßig kurzfristig bei der Aufgabe, die wir auf den Weg bringen wollen und für die alle, die nach uns Verantwortung tragen, Verantwortung übernehmen müssen. Um überhaupt Verantwortung übernehmen zu können, muss man natürlich eine vernünftige Datenbasis haben; das ist völlig klar. Wir müssen dafür sorgen, dass eher mittelfristig - bis zum Jahr 2080

- wirklich alles an einer Stelle liegt - kurzfristig ist es natürlich besser -, damit man auch im Jahr 2080 noch sicher sein kann, dass das da ist. Da verstehe ich Ihr Anliegen sehr wohl.

Aber meine Überlegungen gehen noch darüber hinaus. Das ist eine Aufgabe, der wir uns nicht unbedingt in diesem Jahr widmen müssen. Aber wir müssen vielleicht einmal einen eigenen Forschungsauftrag in Auftrag geben. Ich halte das beispielsweise für eine kommunikations- oder sprachwissenschaftliche Herausforderung. Im Standortauswahlgesetz steht, das Ganze soll für mindestens eine Million Jahre sicher untergebracht werden. Das ist natürlich eine gegriffene Größe. Wir hätten genauso gut 500 000 oder zwei Millionen Jahre sagen können; das weiß jeder von uns.

Aber lassen Sie uns einmal zurückschauen: Es gibt ägyptische Keilschriften. Wie alt sind die? Die sind vielleicht 8 000 Jahre alt. In der ganzen Welt gibt es vielleicht nur 100 Spezialisten, die die lesen können. Die schauen nur 8 000 Jahre zurück. Wir haben keine Ahnung, wie das mit der Halbwertszeit von Plutonium ist - 27 000 Jahre, und dann ist es noch immer tödlich. Bei einer Million Jahre wissen wir das schon gar nicht.

Vielleicht gibt es ja in 20 000 Jahren überhaupt gar keine Sprache mehr. Vielleicht unterhalten sich die Menschen dann mit Piktogrammen oder so etwas. Letztlich muss man für diese eine Million Jahre einen kommunikativen Prozess auf den Weg bringen, der dann jeweils erneuert werden muss und sich jeweils den geänderten Kommunikationsbedingungen der Menschen anpasst; denn da darf es keinen Abbruch geben. Ich finde, das ist eine der großen Herausforderungen. Ich glaube, wir müssen wirklich einmal ein sprachwissenschaftliches und kommunikationswissenschaftliches Gutachten auf den Weg bringen.

Natürlich muss die Dokumentation irgendeine öffentliche Einrichtung machen. Solange es keine

Anarchie gibt, wird dies der Staat machen. Vielleicht gibt es eine Anarchie, dann ist es sowieso vorbei. Aber solange es keine Anarchie gibt, muss es der Staat machen. Denn wenn wir von einer Million Jahre sprechen, dann muss das doch regelmäßig weitergegeben werden. Niemand von uns kann die Keilschrift lesen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Jetzt kommt Herr Gaßner, danach Herr Wenzel.

**Hartmut Gaßner:** Vielen Dank. Frau Ministerin, auch von meiner Seite einen Dank dafür, dass wir eine gute Kooperation haben.

Ich möchte gerne Ihren Appell aufgreifen, dass die Kommission in ihrer Zeit zu guten Ergebnissen kommt. Dass wir zum Ende des ersten Halbjahrs 2016 zu einem Ende kommen, ist wohl mittlerweile mehr als gesetzt. Jetzt geht es mehr um die Qualität der Arbeit. Wenn wir unseren Zeitplan einhalten, dann halte ich es doch noch für notwendig, dass die Kooperationsdauer aufrechterhalten bleibt. Ich habe zwei Anmerkungen bzw. Fragen dazu.

Erstens. Wenn wir kooperieren, dann ist die Änderung des Standortauswahlgesetzes - in der Vorbereitung - sicherlich eine gemeinsame Aufgabe. Diese Aufgabe obliegt natürlich dem Gesetzgeber. Deshalb würde mich interessieren, welche Änderungen des Standortauswahlgesetzes dringend notwendig sind, um die BGE auf den Weg zu bringen. Muss das noch in dem ersten Halbjahr 2016 erfolgen, und wird das auch Teil unserer Arbeit? Denn die Frage: „Wie könnte die neue Behördenstruktur Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung werden?“, ist ein Element, mit dem auch wir uns beschäftigen. Ich habe momentan noch keine Vorstellung darüber, ob Sie da schneller sein müssen als wir mit unserer Berichtsvorlage.

Zweitens eine kleine Anmerkung. Das BfE war im Großen und Ganzen ein bisschen „on hold“ geschaltet. Für diejenigen, die es mitbekommen haben, war es ein bisschen irritierend, dass das

BfE jetzt eine Ausschreibung gestartet hat, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Kriterien des Standortauswahlgesetzes zu konzipieren. Der Gesetzesauftrag, das BfE solle die Öffentlichkeitsbeteiligung tragen, ist jetzt ausgeschrieben worden. Jetzt wird ein Dienstleiter gesucht. In der Leistungsbeschreibung wiederum ist die Kommission mit keinem Wort erwähnt. Das wird jetzt nicht Ihr unmittelbares Wissen sein.

Aber ich wollte nur einmal sagen: Wenn wir im Verlauf des nächsten halben Jahres zu Ergebnissen kommen, dann sollten die sich auch wiederfinden. Insofern war es eine Nuance irritierend, dass eine Ausschreibung läuft und dass ein Dienstleister eine Gestaltung vornehmen soll, bei der durchaus auch wir uns vorstellen können, Beiträge zu leisten.

Von daher sage ich: Haben Sie Geduld in dem Sinne, dass das nächste halbe Jahr sicherlich auch noch Beiträge aus der Kommission bringt und dass man diese dann verzahnt. Das wäre mein Petitum.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Ministerin.

**BM'in Dr. Barbara Hendricks (BMUB):** Zu dem zweiten Punkt bezüglich der Ausschreibung wird gleich Herr Cloosters etwas sagen.

Zu dem ersten Punkt: Im Standortauswahlgesetz geht es unter anderem um den Vorhabenträger. Da wird das Standortauswahlgesetz dann berührt sein.

**MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB):** Herr Gaßner, was die Ausschreibung angeht, da sprechen Sie ein Projekt an, das vom BfE auf den Weg gebracht worden ist und deshalb am besten vom Präsidenten des BfE beantwortet werden könnte. Aber ich kann das gerne übernehmen.

Das gesamte Projekt ist keine Konkurrenz zu der Arbeit der Kommission, sondern ganz im Gegenteil: Es soll unterstützend und begleitend sein.

Letztlich ist auch der Umsetzungsprozess zu organisieren. Ihre Empfehlungen, die Sie erarbeiten, müssen in jeder Hinsicht aufgegriffen und umgesetzt werden. Dazu dient dieses Vorhaben, nämlich sich darauf vorzubereiten und insoweit auch eigene Vorstellungen zu entwickeln. Das ist also keineswegs eine Konkurrenz, sondern allenfalls eine Ergänzung und Vorbereitung auf das, was in den nächsten sechs Monaten auf uns zukommt. Vielen Dank.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Jetzt kommt Herr Wenzel, danach Herr Brunsmeier, dann Herr Steinkemper.

**Min Stefan Wenzel:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Bundesumweltministerin Hendricks! Zunächst einmal freue ich mich darüber, dass es Ihnen gelungen ist, einen Kompromiss bezüglich der Lagerung der Castoren und der Rückholung aus Großbritannien und Frankreich herbeizuführen. Ich glaube, dass das ein ganz wichtiger Teil der Umsetzung ist, der auch das Vertrauen in den weiteren Prozess stärken kann. Damit wird hoffentlich auch die Grundlage dafür geschaffen sein, dass die EVUs ihre diesbezüglichen Klagen jetzt zurückziehen können. Davon gehe ich jedenfalls aus.

Auch den Ländern, die hier Verantwortung übernehmen, und den Ressortchefs möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken. Dies zeigt, dass die Verabredungen, die vor knapp drei Jahren getroffen wurden, tragen. Das freut mich außerordentlich.

Was die Organisationsstruktur angeht - Frau Kötting-Uhl hat dies angesprochen -, so glaube auch ich, es ist eine schlichte Selbstverständlichkeit, dass die Verantwortung für die Struktur, die da entsteht, in jedem Fall beim BMUB verbleiben muss. Das ist aus meiner Sicht auch eine ganz zentrale Frage der Glaubwürdigkeit dieses Prozesses. Es würde die Glaubwürdigkeit dieses Prozesses sehr beschädigen, wenn hierfür beispielsweise eine Institution herangezogen würde, die

nicht auch über die fachliche Expertise verfügt, die Ihr Haus in diesem Bereich hat.

Aus meiner Sicht sind Stellungnahmen, die geltend machen, dass dies mit der EU-Richtlinie in Konfrontation käme, nicht zielführend und nicht belastbar. Sonst hätte man das im Standortauswahlgesetz gar nicht so geregelt, wie man es geregelt hat. Das ist schon damals abgeprüft worden. Ich möchte Sie darin bestärken. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn es hierzu möglichst schnell Klarheit gibt; denn für mich ist ein ganz wichtiger Baustein, wie wir zu glaubwürdigen Institutionen kommen.

Wir wissen, wir reden über ganz lange Zeiträume. Über diese langen Zeiträume hinweg wird niemand von uns, die wir hier am Tisch sitzen, auf Dauer Verantwortung tragen, sondern wir alle werden das immer nur auf Zeit machen. Deswegen müssen wir Institutionen schaffen, die auch über einen langen Zeitraum hinweg Glaubwürdigkeit entwickeln und für Glaubwürdigkeit stehen. Das funktioniert nur, wenn wir aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernen. Ich hoffe, dass das gelingt.

Ich habe jetzt natürlich nur zugehört. Man muss sich die Details sicherlich noch einmal genau angucken. Wir werden das Ganze auch noch schriftlich auf den Tisch bekommen. Aber im Grundsatz begrüße ich das erst einmal.

Die Frage der Daten halte ich ebenfalls für einen ganz zentralen Punkt. Ich freue mich, dass Sie die Langfristigkeit dieser Herausforderung angesprochen haben.

Auch unterstütze ich den Gedanken von Herrn Sailer, dass die Daten im öffentlichen Bereich, in einer öffentlich-rechtlichen Institution zugänglich sein müssen. Das braucht im Grunde genommen kein echtes Archiv zu sein. Ein Archiv ist sozusagen nur der Rückblick. Vielmehr müssen dies Daten sein, die uns auch noch für die Zukunft die Grundlagen für Handeln, Planung und

sicherheitsorientierte Entscheidungen geben. Das wird im Grunde genommen schon eine Institution neuer Art.

Ich möchte bitten, dass wir versuchen, doch möglichst schnell die rechtlichen Grundlagen dafür herbeizuführen. Denn unsere Erfahrungen in Niedersachsen waren, dass die Unternehmen nach dem Handelsrecht zum Teil nur zehn Jahre gebunden sind, Daten aufzubewahren, in anderen Bereichen, im Strahlenschutzrecht, 30 Jahre, und dass da schnell etwas verloren geht, was wir hinterher wieder mühselig zusammentragen müssen. Vor dem Hintergrund von Kostengesichtspunkten und auch der Verfügbarkeit macht es Sinn, wenn wir möglichst schnell eine Grundstruktur dafür schaffen, wie das künftig gewährleistet werden kann. Vielen Dank.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Ministerin.

**BM'in Dr. Barbara Hendricks (BMUB):** Herzlichen Dank. Ich kann Ihnen zustimmen. Fragen haben Sie ja nicht an mich gerichtet, wenn ich das richtig verstanden habe. Danke schön.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Brunsmeier, danach Herr Steinkemper.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Ministerin, auch ich würde gerne mit dem Lob für die Arbeit in der Kommission beginnen. Das hört man ja nicht oft. In der Regel bekommt man nur richtig eines drauf. Insofern meinen Dank dafür. Auch ich möchte mich, gemeinsam mit Herrn Steinkemper, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der AG 2 bedanken, die sich im Wesentlichen mit den Gesetzentwürfen und dem Standortauswahlgesetz beschäftigt hat.

Wir legen an diesem Wochenende aus der AG 2 unseren Berichtsentwurf für die Behördenstruktur vor. Wir freuen uns darüber, wie viel Sie davon aufgegriffen haben.

Es gibt aber noch ein bisschen Luft nach oben; denn in dem Schreiben der Vorsitzenden an Sie hatten wir ja darum gebeten, dass die Kommission in die weiteren Entwicklungen eingebunden wird. Da würde ich mir schon wünschen - Sie hatten freundlicherweise den Gesetzentwurf angesprochen, der schon weit fortgeschritten sei -, wenn es noch während der Arbeit der Kommission einen intensiveren Informationsaustausch dazu geben könnte. Insofern bitte ich an dieser Stelle darum, dass uns das ermöglicht wird. Denn es gibt sehr häufig auch von außen Kritik, dass die Kommission einen Vorschlag macht, dann aber nichts kommt, etwas nicht schnell genug kommt oder nicht schnell genug umgesetzt wird. Das ist in diesem Fall nicht so. Aber es wäre natürlich sehr wünschenswert, wenn wir diesen Gesetzentwurf frühzeitig zur Kenntnis bekommen könnten. Darum möchte ich an dieser Stelle bitten. Das wäre das Erste.

Das Zweite bezieht sich auf die Castorenrückführungen. Ich kann mich den vielen positiven Wertungen nur anschließen, was das Ergebnis betrifft. Ich möchte noch gerne auf einen Punkt aufmerksam machen, der im Grunde genommen die Sicherheitslage aller Zwischenlager betrifft. Das Brunsbüttel-Urteil führt uns klar vor Augen, dass die Sicherheitslage in den Zwischenlagern nicht gegeben ist. Ich möchte gerne darauf hinweisen, dass das in der Lage besonders misslich ist, wenn wir noch weitere Castoren dorthin bringen wollen und wenn Herr Cloosters, wie eben ausgeführt, noch sagt: Das machen wir ohne Öffentlichkeitsbeteiligung. Das ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Ich würde dringend davor warnen, das so zu machen. Ich denke, die Sicherheit der Zwischenlager muss auf jeden Fall ganz anders in den Fokus genommen werden, bevor wir so etwas anfangen.

Ganz wichtig ist auch: Wenn wir Vertrauen haben wollen, was die Wahrnehmung in der Gesellschaft, auch in der atomkritischen Gesellschaft betrifft, dann brauchen wir eine adäquate Öffent-

lichkeitsbeteiligung. Das heißt, es muss eine Einbindung geben, damit sich die Menschen das ansehen und selbst beurteilen können, ob das an dieser Stelle zulässig sein kann oder nicht. Die Verantwortung kennen wohl wir alle, dass das Ganze irgendwohin muss. Aber es kann nicht sein, dass das in unsichere Zwischenlager kommt und dass das ohne Öffentlichkeitsbeteiligung nicht so organisiert wird, dass die bestmögliche Sicherheit in den Zwischenlagern gewährleistet wird. Insofern werbe ich dafür, mit einer adäquaten Öffentlichkeitsbeteiligung einen guten Blick auf die Sicherheitslage der Zwischenlager zu legen.

Wir beide kommen ja aus Nordrhein-Westfalen. Dort gibt es im Moment die gute Sichtweise in Bezug auf Ahaus: Nichts rein, nichts raus. Das war gesetzlich schon vorab vertraglich geregelt. Aber Sie haben jetzt auf den Weg gebracht, dass das mit Ahaus wahrscheinlich nicht so bleibt, sondern dass sich dort etwas ändert.

Ich hätte mir gewünscht, dass bei den vertraglichen Vereinbarungen mit Bayern auch mit Blick auf ein Exportverbot - auch die Kommission hat einen Vorschlag gemacht, was Exportverbot bedeutet - noch deutlicher gemacht worden wäre, dass der Müll aus Garching eigentlich gar nicht erforderlich ist, weil man auch anders forschen kann, dass wir diesen hoch radioaktiven Müll gar nicht erst hätten entstehen lassen müssen und dass wir stärker darauf drängen, dass erst gar kein Müll mehr anfällt. Denn das ist das Wichtigste, was wir erreichen müssten.

Es ist eigentlich ein unhaltbarer Zustand, dass noch immer mit einem großen Teil der Forschungsmittel im Atombereich geforscht wird. Das ist ein Problem in Garching. Deswegen die Bitte, Ihren Blick auch darauf zu lenken, dass wir solche Rahmenbedingungen treffen, dass möglichst kein Atommüll mehr entsteht. Das ist ganz wichtig, auch mit Blick darauf, wie man damit umgehen kann und wo wir ihn lagern sollen. Vielen Dank.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Ministerin. Danach kommt Herr Steinkemper.

**BM'in Dr. Barbara Hendricks (BMUB):** Danke schön, Herr Vorsitzender. Herr Brunsmeier, zunächst einmal muss ich dem entgegenreten, wenn Sie sagen, Brunsbüttel sei nicht sicher. Das hat das Gericht nicht festgestellt. Das Gericht hat festgestellt: Wir können das nicht beurteilen, weil wir die vertraulichen Unterlagen nicht einsehen können.

Ich möchte darauf hinweisen, dass alle verantwortlichen Landesminister in der Zwischenzeit temporäre Maßnahmen ergriffen haben. Diese sind aus heutiger Sicht ausreichend, um für die notwendige Sicherheit zu sorgen. Es kann im Leben immer etwas passieren. Aber mehr kann ich nicht sagen. Aus heutiger Sicht sind die Maßnahmen ausreichend, um für die notwendige Sicherheit zu sorgen.

Wir sind sukzessive dabei, die notwendigen Härtingsmaßnahmen an allen Standorten durchzuführen. Dafür braucht man wiederum - dies ist eben ausgeführt worden - ein Genehmigungsverfahren, welches wir, bezogen auf Bayern, so rasch wie möglich durchführen wollen, aber natürlich auch bezogen auf alle anderen Standorte. In Bezug auf Bayern ist das nur einmal auf Papier gebracht worden. Es ist nicht so, als würden wir das woanders dilatorisch behandeln. Wir wollen das natürlich auf alle Standorte bezogen machen.

Dafür, dass die Genehmigungsverfahren und die Durchführungen nicht öffentlich sind, muss ich weiter um Verständnis bitten. Das sind Maßnahmen, die dazu dienen sollen, eventuell nicht auszuschließende terroristische Angriffe abzuwehren.

Wir müssten ja wirklich mit dem Klammerbeutel gepudert sein, wenn wir öffentlich darlegen, auf welche Art und Weise wir das Ganze für die Zukunft verhindern wollen. Man kann nicht ernst-

haft erwarten, dass wir die Debatte um den Ausschluss von terroristischen Angriffen zugleich mit einer öffentlichen Beteiligung machen, damit denkbare terroristische Angriffe leichter durchgeführt werden können. Man kann nicht ernsthaft annehmen, dass wir das tun werden. Deswegen kann ich dazu auch keinen öffentlichen Prozess ankündigen, sondern das wird so sein müssen, wie ich es dargestellt habe.

Wir haben durchaus ein Problem mit dem Urteil zu Brunsbüttel. Ich verstehe, dass das Gericht so geurteilt hat, weil es gesagt hat: Wir können das nicht beurteilen, weil das geheim ist. Wir sind auch an den Bundesjustizminister mit der Bitte herangetreten, diese Frage zu prüfen. Aber das ist natürlich aus rechtlicher Sicht eine echte Grundsatzfrage, weil damit die Öffentlichkeit des Prozesses aufgehoben wird.

Wir wären in der Lage, den Richtern die Unterlagen vertraulich zu geben. Das würden wir machen. Wir würden den Verwaltungsrichtern vertrauen. Aber damit ist die Grundsatzfrage der Öffentlichkeit des Prozesses nicht mehr gewährleistet. Das ist wiederum eine Grundsatzfrage, die der Justizminister nicht so leicht aufzugeben in der Lage oder bereit ist. Wir sind hier in einem echten Dilemma.

Deshalb kann ich keine Lösung ankündigen, wie wir das hinbekommen. Es kann auch noch andere Urteile geben, vergleichbar wie das Urteil zu Brunsbüttel, weil auch andere Richter bislang nicht mehr Informationen bekommen als die zuständigen Verwaltungsrichter, die über Brunsbüttel geurteilt haben.

Ich kann nur sagen: Wir können faktisch nur das machen, was nötig ist, nämlich die Härtung vorantreiben.

Noch einmal - ich muss es ganz deutlich sagen -: Wir können jetzt nicht sagen, das alles sei unsicher, sondern durch alle verantwortlichen Handelsminister sind temporäre Maßnahmen in die

Wege geleitet worden. Das möchte ich noch einmal klarstellen. Denn sonst wäre das auch nicht korrekt.

Was die Beteiligung der Kommission am Gesetzgebungsverfahren für die Umstrukturierung angeht, über die ich heute auch referiert habe: Informativ ist das sicherlich möglich. Das Gesetzgebungsverfahren wird nicht vor dem Frühling eingeleitet werden. Aber im Frühling wird es eingeleitet werden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Steinkemper.

**Hubert Steinkemper:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Ministerin, ich habe mich gemeldet, nicht um eine Frage zu stellen, sondern um eine Anmerkung zu machen.

Der erste Punkt. Es ist ja schon von allen gesagt worden. Aus unserer Sicht - auch Herr Brunsmeier hat dies gerade erwähnt - ist die Zusammenarbeit mit den Vertretern Ihres Hauses insbesondere bei Gesetzgebungsfragen und bei der Evaluierung vorzüglich. Beide Seiten profitieren sehr davon. Ich bin zuversichtlich, dass das auch in Zukunft so sein wird. Das bedeutet - Sie haben dies gerade angekündigt -, dass in der gegebenen und in der möglichen Form eine Information über den Prozess der Erarbeitung des Gesetzentwurfs stattfindet. Das ist auch schon bisher gemacht worden, soweit dies möglich war.

Der zweite Punkt betrifft den sogenannten Trennungsgrundsatz und die Frage, was der Trennungsgrundsatz für die hier infrage stehenden Punkte bedeutet.

Ich war 35 Jahre lang in der Ministerialverwaltung und habe mich eine Vielzahl von Jahren auch mit bundeseigenen Gesellschaften und anderen Gesellschaften befasst, die - in welcher Weise auch immer - zugearbeitet oder Verantwortung mitgetragen haben. Ich kann nur das unterstreichen, was Frau Kotting-Uhl und Sie, aber



auch andere gesagt haben: Es wäre ein gravierender Fehler, wenn man den Trennungsgrundsatz bemühen würde, um zu dem gar notwendigen Ergebnis zu kommen, die Beteiligungsverwaltung müsste eine andere Stelle übernehmen, die vom BMUB zu unterscheiden wäre.

Alle praktischen Erfahrungen - die ministerielle Erfahrung auf der einen Seite und die unternehmerische Erfahrung auf der anderen Seite - belegen, dass das Gegenteil bei einer solchen Fragestellung die richtige Entscheidung wäre. Man braucht das nicht im Einzelnen auszuführen. Aber es wurde richtig gesagt: Der Trennungsgrundsatz ist kein Argument, von dieser aus meiner Sicht praktisch und taktisch richtigen Entscheidung abzuweichen.

Ein letzter Punkt, Stichworte „Brunsbüttel“ und „Zwischenlagerung.“ Ich hätte es nicht erwähnt, wenn es nicht gerade angesprochen worden wäre. Ich möchte es dabei belassen. Auch ich habe mich intensiv damit befasst, aktuell im Rahmen der Kommission, aber auch im Rahmen von Befassungen in früheren Jahren. Ich kann das, was Sie gerade vorgetragen haben, nur absolut teilen. Danke.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Frau Ministerin.

**BM'in Dr. Barbara Hendricks (BMUB):** Herzlichen Dank, Herr Steinkemper.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ute Vogt. Nach Frau Vogt kommen Herr Thomauske, Herr Meister, Frau Kotting-Uhl und dann ich.

**Abg. Ute Vogt:** Ich möchte von unserer Seite den Hinweis geben, dass für uns im Grunde genommen überhaupt nicht infrage steht, dass das BMUB das zuständige Ministerium ist, das bislang die alleinige Fachkompetenz in der Spezialisierung hat, die man am Ende braucht. Die Kooperation zwischen den Behörden darf nicht auch noch dadurch erschwert werden, dass es

unterschiedliche Trägerministerien gibt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Denn wir erleben doch in der täglichen Praxis, dass es dann, wenn verschiedene Ministerien Zuständigkeiten haben, immer wieder Hakeleien und Diskussionen gibt, die völlig überflüssig sind, und dass viele Runden zur Koordination gedreht werden müssen. Ich teile da auch die Rechtsauffassung.

Es gibt auch Menschen, die die Rechtsauffassung vertreten, man bräuchte noch nicht einmal unbedingt diese Behördentrennung. Auch darüber hatten wir in der letzten Legislaturperiode schon eine intensive Diskussion geführt. Wenn jetzt die Behörden getrennt aufgestellt sind, dann gibt es überhaupt keinen Grund mehr, das in unterschiedlichen Ministerien anzugliedern. Da - das ist die Aussage für unsere Fraktion - haben Sie uns an Ihrer Seite, wenn es darum geht, innerhalb der Regierung entsprechend zu argumentieren.

Ich möchte noch etwas zu den Dokumenten sagen, weil ich es ganz spannend finde, dass wir uns jetzt darüber unterhalten, wie die Dokumente in ein paar Hundert Jahren gelesen werden können. Ich bin Mitglied der AG 3 und keine Geologin, Physikerin oder Ähnliches, sondern nur Juristin. Ich habe immer ein bisschen Probleme damit, die Sachen, wenn das Ganze zu sehr spezialisiert ist, überhaupt noch ordentlich nachvollziehen zu können.

Deshalb meine Bitte: Wenn es um die Dokumentation geht, dann muss es auch darum gehen, Dinge verständlicher darzulegen. Das BfS hat eine öffentlich sehr gut zugängliche Seite, auf der vieles schon ganz gut aufbereitet ist. Sie ist nur in der breiten Öffentlichkeit nahezu unbekannt. Ich erlebe dies auf Veranstaltungen immer wieder.

Gerade die Fragen: „Was sind das für Abfälle? Wie sehen die aus? Wie werden die behandelt? Wie kann ein Behälter aussehen?“, sind eigentlich ganz schlichte und einfache Fragen. Aber

man muss erst einmal klären, wer dafür zuständig ist, so etwas zu beantworten und vor allem auch so, dass man es versteht.

Mich hat der Prozess in der Schweiz sehr beeindruckt. Die Schweizer veröffentlichen nicht nur alle wissenschaftlichen Erkenntnisse und Sammlungen, sondern die haben auch „Übersetzer“, die die Dinge so veröffentlichen, dass auch Nicht-Naturwissenschaftler sie ganz gut nachvollziehen und verstehen können. Es wäre mir noch ein Anliegen, dass man das bei der Frage der Daten berücksichtigt.

Schließlich möchte ich meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass es tatsächlich noch in diesem Jahr gelungen ist, alle zurückzunehmenden Castoren unterzubringen; denn das war für unsere Arbeit hier ein konstitutives Element. Das war im Grunde genommen ein Versprechen, das Ihrem Vorgänger nicht gelungen ist einzulösen. Umso erfreulicher ist, dass Sie es jetzt mit der nötigen Beharrlichkeit geschafft haben, das umzusetzen. Danke schön.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Ministerin.

**BM'in Dr. Barbara Hendricks (BMUB):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Kollegin Vogt, danke sehr. Der Frage der Dokumentation müssen wir uns wirklich noch vertieft zuwenden; das sehe auch ich so. Wir werden möglicherweise in dem Gesetzgebungsverfahren eigene Vorschläge dazu machen, wo nötig. Aber das kann ich im Moment nicht beurteilen.

Das, was ich eben ausgeführt habe, nämlich eine wissenschaftliche Untersuchung, wie man über 20 000 Jahre hinweg dokumentiert, muss man vielleicht wirklich einmal in die Wege leiten. Aber das ist nicht Aufgabe von morgen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Jetzt kommt Herr Thomauske dran, dann Herr Meister.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Ministerin, Ihr Ministerium hat die gemeinsame Erklärung der Bayerischen Staatsregierung und Ihres Hauses als Unterlage hier eingebracht. Zu dieser habe ich zwei Fragen.

Der eine Punkt betrifft das Genehmigungsverfahren. Darin steht, die Genehmigung für das Standortzwischenlager Isar solle im kommenden Winter erteilt werden. Das - mit aller Einschränkung, was ansonsten Aussagen der Behörde zum Zeitpunkt einer Genehmigungserteilung betrifft, ohne dass man in diesem Verfahren überhaupt irgendwo einmal eine Unterlage gesehen hat - ist ja doch relativ mutig.

Der zweite Punkt ist die Frage: Wenn Sie schon so mutig sind, einen Termin zu benennen, haben Sie sich dann auch Gedanken darüber gemacht, ob das mit oder ohne Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen soll? Denn bei dieser Fragestellung handelt es sich ja doch um eine neue Qualität von Abfällen, die in den bisherigen Zwischenlagergenehmigungsverfahren keine Rolle gespielt haben. Das sind neue Abfälle. Insofern sind die in der bisherigen Genehmigung auch nicht ansatzweise umfasst. Insofern die Frage, inwieweit an dieser Stelle eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen werden soll.

Etwas überrascht hat mich - das hat auch Frau Vogt eben gesagt -, es sei jetzt eine Lösung gefunden worden, die Castoren unterzubringen. Was ich heute aus Ihren Ausführungen entnommen habe, ist, dass man noch keine Lösung hat, wie man beispielsweise das Gericht in Schleswig-Holstein überzeugen soll, falls es bei seiner grundsätzlichen Auffassung bleibt. Das ist mit Sicherheit nach wie vor ein kritischer Punkt, der möglicherweise der Lösung als solcher noch entgegensteht. Dazu hätte ich gerne Ihre Einschätzung.

Auch der dritte Punkt betrifft das Papier mit Bayern, in dem steht: ... kann sichergestellt werden, dass mit der Räumung der Standortzwischenlager

vor Ablauf der bestehenden Aufbewahrungsgenehmigungen begonnen wird.

Das hat mich deswegen etwas verwundert: Wenn ich das Standortauswahlgesetz mit einer Standortbenennung 2031 zugrunde lege und auch Veröffentlichungen Ihres Hauses, dass mit einer Inbetriebnahme im günstigsten Fall etwa 2050 zu rechnen ist, dann müsste der Satz doch genau umgekehrt lauten, nämlich: ... ist sichergestellt, dass keiner der Castoren abtransportiert wird auf der Grundlage der bestehenden Aufbewahrungsgenehmigung.

Noch einen Satz zum Trennungsgrundsatz. Wir haben verschiedentlich über Dinge diskutiert: Ist es nicht noch sicherer, wenn wir das in bestimmte Richtungen entwickeln, auch in technischen Fragen? Ich glaube, es ist offenkundig, dass dem Trennungsgrundsatz noch mehr Genüge getan wird, wenn man die Zuständigkeit für die beiden Funktionen, für die beiden Behörden in unterschiedliche Häuser legt. Dass auch das andere gegebenenfalls geht, dem will ich nicht widersprechen. Aber es wäre noch besser, wenn es anders erfolgen würde.

Frau Vogt hat gerade gesagt, dann gebe es Anlass zu Diskussionen. Was anderes erwartet man sich denn von einem Trennungsgrundsatz, als dass genau an dieser Stelle diskutiert wird? Auch dazu hätte ich bitte Ihre Einschätzung.

**Vorsitzender Michael Müller:** Bitte, Frau Ministerin.

**BM'in Dr. Barbara Hendricks (BMUB):** Danke schön, Herr Vorsitzender. Herr Thomauske, ich möchte mich nur ganz kurz dazu äußern. Ich habe schon vorhin gesagt, dass eine andere Aufsicht über das BfE nicht notwendig ist, um dem Trennungsgrundsatz Genüge zu tun. Bei dieser Aussage bleibe ich. Dass man sich irgendetwas anderes wünschen kann, ist nicht von der Hand zu weisen. Aber es ist jedenfalls nicht notwendig, um dem Trennungsgrundsatz Genüge zu tun.

Die Beantwortung der anderen Fragen, die Sie noch gestellt haben, wird jetzt Herr Dr. Cloosters übernehmen.

**MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB):** Vielen Dank, Herr Thomauske. Sie haben vier Punkte angesprochen.

Erstens zu Ihrer Aussage zu Isar und dazu, die Erwartung, die in der Verständigung mit der Bayerischen Staatsregierung zum Ausdruck gebracht worden ist, sei ohne einen Blick in die Unterlagen vorgenommen worden. Dem muss ich deutlich widersprechen. Selbstverständlich hat sich das Bundesumweltministerium mit dem Bundesamt für Strahlenschutz über den Stand des Verfahrens in Verbindung gesetzt und steht in laufender Verbindung. Wir haben sehr genaue Kenntnis, wie der Verfahrensstand ist. Wir haben eine Abschätzung vorgenommen, wie bei einem normalen Verlauf des Genehmigungsverfahrens mit einer Entscheidung zu rechnen ist, und zwar unter den Randbedingungen, die ich erläutert habe, die lauten, dass die Unterlagen komplett sind.

Speziell zu dem Genehmigungsverfahren Isar kann ich sagen, dass auch zu diesem Verfahren die Betreiber noch nicht alle Unterlagen vollständig und endgültig vorgelegt haben. Von daher liegt der Ball auch in diesem Verfahren nicht allein beim Bundesamt für Strahlenschutz, sondern eher bei den Betreibern. Werden die Unterlagen vorgelegt, dann wird der Verfahrensgang sicherlich erleichtert.

Die Abschätzung als solche beruhte darauf, dass eine belastbare Unterlage kommt und in diesem Rahmen dann die Genehmigung erteilt werden kann.

Zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung sieht das Gesamtkonzept der Bundesumweltministerin vom 19. Juni sehr klare Randbedingungen vor. Es ist ausgeführt worden, dass sich weder das Ge-

samtinventar noch die Zahl der Stellplätze ändern wird, dass auch sonstige Randbedingungen unverändert sind und von daher in diesem Rahmen die ursprünglichen Genehmigungen nicht überschritten werden. Ganz im Gegenteil: Sie wissen, dass die ursprünglich genehmigte Stellplatzzahl aufgrund der geänderten Randbedingungen, die wir haben, deutlich unterschritten werden wird. Daher bietet sich für dieses Verfahren nicht die Öffentlichkeitsbeteiligung an. Das steht sehr deutlich in dem Gesamtkonzept.

Zum Thema gerichtliche Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Schleswig-Holstein, das auch von Herrn Brunsmeier angesprochen worden ist: Ich möchte unterstreichen, was die Bundesministerin zu diesem Thema gesagt hat. Herr Brunsmeier, es wird nicht besser dadurch, dass man immer wieder betont, das Gericht habe Sicherheitsdefizite festgestellt. Nein. Das hat die Bundesministerin sehr klar und deutlich gesagt. Ich will dies zum wiederholten Male in diesem Raum unterstreichen; denn wir haben das auch hier schon wiederholt diskutiert. Speziell Sie haben immer wieder den Vorhalt gemacht, diese Lager seien unsicher. Das ist nicht der Fall.

Es geht um Ermittlungs- und Bewertungsdefizite, die vom Gericht angesprochen worden sind. Die Ministerin hat die missliche Lage dargestellt, in der sich die Genehmigungsbehörde, das Bundesamt für Strahlenschutz, befindet. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat in überaus verantwortungsvoller, umfassender Hinsicht sämtliche Aspekte, die zum Terrorschutz in den Blick zu nehmen sind, in den Blick genommen, gewichtet und eine verantwortungsvolle Entscheidung gefällt, die dem Aspekt des Schutzes der Bevölkerung und der Gesundheit in jeder Hinsicht Rechnung tragen muss. Das ist das oberste Ziel, worum es geht.

Die Ministerin hat ausdrücklich und eindringlich unterstrichen, warum die entsprechenden Unterlagen nicht jedermann im Genehmigungsverfahren zugänglich gemacht werden können, auch

nicht in einem gerichtlichen Verfahren. Deswegen will ich das nicht weiter vertiefen.

Die Krux in dem Verfahren ist - auch das will ich in diesem Raum noch einmal in Erinnerung rufen -: Es ging um die Frage, ob im gerichtlichen Verfahren bestimmte Unterlagen vorgelegt müssen und dürfen. Das Bundesamt für Strahlenschutz kam in Übereinstimmung mit dem Bundesumweltministerium zu dem Ergebnis: Nein, das geht nicht. Wir müssen sie vertraulich behandeln. Darüber hat es einen Rechtsstreit gegeben bis hin zum Bundesverwaltungsgericht.

Auch das möchte ich an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung rufen: Das Bundesverwaltungsgericht hat die Entscheidung des Bundesamts für Strahlenschutz, dass diese Unterlagen im gerichtlichen Verfahren über die Genehmigung nicht vorgelegt werden dürfen, ausdrücklich bestätigt. Damit hat es bestätigt, es ist richtig, dass der Terrorschutz Vorrang vor der Öffentlichkeit und dem Zugang der Öffentlichkeit zu diesen Unterlagen hat. Das muss ich nach wiederholter Diskussion dieser Thematik auch in dieser Runde noch einmal in aller Eindringlichkeit und Deutlichkeit zu diesem Themenkomplex sagen.

Zu Ihrer Kernfrage, Herr Thomauske: Natürlich haben wir uns Gedanken darüber gemacht, wie die Rechtssicherheit einer zu erteilenden Genehmigung für Zwischenlager noch weiter erhöht werden kann. Wir werden die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts bei den nächsten Entscheidungen sicherlich im Blick haben und versuchen, noch deutlicher zu machen, wie der erforderliche Schutz gegeben ist, allerdings unter Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit.

Zu dem letzten Punkt, den Sie, Herr Thomauske, angesprochen haben, nämlich der Räumung der Zwischenlager. Das Gesamtkonzept, das Sie kennen, sieht vor, dass die Zwischenlager geräumt werden sollen. Im Zusammenhang mit dem Na-Pro haben wir ausgeführt, dass nach der Erteilung der ersten Teilerrichtungsgenehmigung für

ein Endlager, mit der wir möglicherweise um das Jahr 2040 rechnen, auch ein Eingangslager gebaut werden soll.

Das Eingangslager soll dazu dienen, dass mit dem Abtransport aus den Zwischenlagern sukzessive begonnen werden kann. In diesem Rahmen ist die Aussage der Ministerin zu sehen. Nach den gegenwärtigen Planungen wird es einen Abtransport geben. Mit der Räumung der Zwischenlager soll vor dem Ablauf der genehmigten Zeiträume, die bei vielen Zwischenlagern bei 2046 liegen, begonnen werden. Aber - das muss man ganz deutlich sagen; das hat die Ministerin auch unterstrichen - dies wird sich über viele Jahre, möglicherweise sogar Jahrzehnte hinziehen. Nur: Der Räumungsprozess soll schon frühzeitig beginnen, nämlich mit Existenz des Eingangslagers. Genau darauf bezieht sich die Formulierung in der Vereinbarung mit Bayern.

Ich glaube, damit habe ich alle vier Aspekte, die Sie angesprochen haben, abgehandelt. Herzlichen Dank.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Herr Meister hat dann das Wort.

**Ralf Meister:** Herr Vorsitzender! Verehrte Ministerin! Ich möchte eine Anmerkung machen und habe eine kurze Frage.

Die Anmerkung: Als Angehöriger einer Ewigkeitsinstitution, der Kirche, würde ich vor der Überschätzung des Aufbaus einer Mediathek mit einer Langzeitwirkung über viele Jahrtausende sehr vorsichtig sein. Die meisten Verbände und Institutionen hier sind dagegen nur ein Wimpernschlag.

**BM'in Dr. Barbara Hendricks (BMUB):** Und haben trotzdem auch nur 2 000 Jahre Erfahrung.

**Ralf Meister:** Ich habe gesagt: Angehörige einer Institution mit Ewigkeitscharakter.

Wenn wir einmal auf die Erfindung der Schrift vor 5 000 oder 6 000 Jahren, auf die ersten Dokumentationen schauen, dann stellen wir fest, dass das fast ausschließlich religiöse Texte sind, zumindest welche, die sich auch auf Herrschaftsformen dort beziehen. Das sind religiöse Zusammenhänge. Insofern wäre ich da sehr vorsichtig.

Es hat tatsächlich eine informelle Runde gegeben, die sich genau dieser Frage gestellt hat, die für mich zu dem überraschenden Ergebnis kam, dass dies nur dann gelänge, wenn man der gesamten Fragestellung einen religiösen Überbau verschafft. Davor würde ich aber sehr warnen.

Meine Frage ist ganz knapp. In § 8 des Standortauswahlgesetzes ist die Einrichtung des gesellschaftlichen Begleitgremiums skizziert. Dabei steht eine gemeinwohlorientierte Begleitung dieses Prozesses im Blick. Als Mitglied in der Arbeitsgruppe 1 - für die Beteiligungsformen - schaue ich da immer genau hin.

Dazu wäre meine Frage: Könnten Sie sich der Phantasie anschließen, die wir in der Arbeitsgruppe haben, dass an dieser Stelle noch Bedarf für eine erweiterte Kontur dieses Begleitgremiums notwendig sein müsste? Die Gemeinwohlorientierung hat in der Politik sicherlich ihren sicheren Ort. Aber bezogen auf Beteiligungsprozesse für Generationen oder Jahrzehnte, die kommen, hat dieses Gremium, so glauben wir, doch eine Schlüsselstellung. Wir sind dabei, noch vorsichtig auszuloten, wie die Leitplanken für ein solches Begleitgremium sein könnten. Ich will nicht fragen: Sehen Sie das auch so? Aber könnten Sie sich der Phantasie anschließen, dass man an dieser Stelle weiterdenkt?

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Ministerin, dann Frau Kotting-Uhl.

**BM'in Dr. Barbara Hendricks (BMUB):** Ja, ich kann mich der Phantasie anschließen, dass man an dieser Stelle weiterdenkt. Aber ich habe noch keine Phantasie, wie dies dann geht. Ich bin von

Ihrer Fragestellung wirklich überrascht. So rasch kann ich Ihnen nicht darauf antworten. Aber ich jedenfalls halte es für sinnvoll und notwendig, diese Gedanken voranzutreiben. Sie sagen ja, Sie seien mit Ihren Überlegungen in Ihrer Arbeitsgruppe noch nicht fertig. Aber dass wir das mit in den Blick nehmen müssen, das sehe auch ich so.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Ich mache eine geschäftsleitende Bemerkung. Es haben sich jetzt noch vier Mitglieder der Kommission gemeldet. Wir müssen ja einmal einen Zeitrahmen festlegen. Gibt es weitere Wortmeldungen oder jemanden, der noch einen Beitrag leisten will, dann würde ich das jetzt aufnehmen? Ansonsten würde ich die Rednerliste schließen. Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann stehen jetzt noch Frau Kotting-Uhl, Herr Wenzel, Herr Sailer und ich auf der Rednerliste. Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Danke schön. Erlauben Sie mir vor meinen neuerlichen Fragen eine Anmerkung zu Herrn Thomauske.

Herr Thomauske, wenn wir wieder über den Begriff „bestmöglich“ diskutieren - das werden wir tun - und Sie wieder wie gehabt argumentieren, dann werde ich Sie darin erinnern, dass Sie heute gesagt haben: Es genügt dem Trennungsgrundsatz, wenn man die beiden Institutionen beim BMUB ansiedelt. Aber es genügt dem Trennungsgrundsatz noch besser, wenn man die beiden Ministerien übergeordnet annimmt.

Jetzt zu meinen Fragen, Frau Ministerin. Wir sind uns größtenteils darüber einig - auch ich möchte das unterschreiben -, dass wir eine gute Kooperation, eine gute Zusammenarbeit mit dem BMUB haben. Ich muss gestehen, für mich ist jetzt ein gehöriger Schuss Wasser in den Wein geflossen, als Herr Gaßner - zumindest für mich zum ersten Mal - bekannt gegeben hat, dass es eine Ausschreibung des BfE zur Konzeption der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Endlagersuche gab. Ich habe mich hier ein bisschen vergewissert:

Alle waren auf dem gleichen Nichtwissensstand wie ich. Ich habe auch in meinem Büro nachgefragt, ob dort jemand etwas dazu weiß. Auch das ist nicht der Fall. Insofern, Herr Gaßner - wo auch immer Sie Ihr wachsames Auge gehabt haben -, vielen Dank dafür.

Ich will einmal sagen: Mich empört das etwas. Ich finde, dass das keine gute Kooperation und Zusammenarbeit ist. Nicht nur, dass wir uns in extremer Ausführlichkeit und manchmal zum Teil bis an die Grenzen der eigenen Nerven darüber auseinandersetzen, wie die besten Formate aussehen könnten, wie eine Öffentlichkeitsbeteiligung all den Bedarfen, die darum herum befriedet werden müssen, gerecht werden kann. Auch sind wir uns noch nicht darüber einig, wer wohl der beste Träger dafür ist. Es ist zumindest in unserer zukünftigen Empfehlung nicht selbstverständlich, dass dies das BfE ist.

Ich empfinde das jetzt als einen Vorgriff vor die Empfehlungen dieser Kommission, den ich nicht wirklich akzeptabel finde. Das ist jetzt schon ein bisschen ein Einbruch in der ansonsten guten Zusammenarbeit.

Meine zweite Frage bezieht sich auf Ihre letzten Bemerkungen, Herr Cloosters. Sie haben vom Eingangslager gesprochen. Ich habe dem entnommen, wie es auch im NaPro steht, dass geplant ist, dieses Eingangslager dann zu bauen, wenn der Standort bestimmt ist. Ich will Sie fragen, wie Sie sich vorstellen, wie das mit unserem ganzen Prozess der Transparenz, der Partizipation, des Nicht-Fakten-Schaffens einhergeht.

Wenn nach diesem ganzen partizipativen Prozess, bei dem wir nichts vorgreifen wollen, wenn in dem Moment, in dem der Standort vom Bundestag bestimmt ist, aber noch kein Genehmigungsverfahren durchlaufen hat, bereits ein Eingangslager nebensächlich gebaut wird, dann gehen wir zum Prinzip Gorleben zurück. Einer der Punkte, dass Gorleben nicht akzeptiert werden konnte, war, dass dort bereits das Zwischenlager

stand, obwohl die Sicherheitsanalyse und der Genehmigungsprozess für Gorleben noch nicht durchlaufen waren.

Ich will dringend appellieren, so etwas nicht zu tun und uns am Ende den mühsamen Prozess, den wir hoffentlich auch so machen, wie wir ihn hier ausarbeiten, nicht mit so etwas einzureißen.

**BM'in Dr. Barbara Hendricks (BMUB):** Frau Kötting-Uhl, ich möchte gerne erst auf den zweiten Punkt eingehen. Herr Cloosters hatte eindeutig gesagt: nach der ersten Teilerrichtungsgenehmigung. Die Standortbestimmung wird im Jahr 2031 vorgenommen. Darum hat Herr Cloosters von ungefähr 2040 gesprochen. Er hat ausdrücklich gesagt: nach der ersten Teilerrichtungsgenehmigung, also nicht 2031, wenn der Standort durch den Bundestag bestimmt worden ist, sondern nach der ersten Teilerrichtungsgenehmigung. Genehmigungsverfahren, Sicherheitsanalysen usw. wären dann durchlaufen. Darum hat er von ca. 2040 gesprochen, nicht von 2031, wie das der Auftrag aus dem Standortauswahlgesetz ist, was die Ausschreibung anbelangt.

Ich will gerne dafür sorgen, dass Sie ein Schreiben bekommen, was wir damit beabsichtigt haben. Es ist jedenfalls nicht als Konkurrenz gedacht. Im Grunde genommen geht es darum, sich auf den Prozess vorzubereiten. Wir werden das keinesfalls gegen die Empfehlungen dieser Kommission machen. Wir brauchen dann sozusagen jemanden an der Hand, der einen solchen Prozess steuern kann. Das sind ja nicht wir. Dafür gibt es geeignete Agenturen, die so etwas können. Das ist eine vorbereitende Arbeit, kein Vorgriff. Aber ich lasse Ihnen gerne ein erläuterndes Schreiben zukommen, was genau in dieser Ausschreibung steht und welche Absichten das BfE damit verfolgt hat. Auch ich habe das nicht gekannt. Das hat das BfE gemacht, was aber nicht heißt, dass ich mich jetzt irgendwie davon trennen will. Ich will nur sagen: Das ist in der Verantwortung des BfE geschehen. Ich gehe davon

aus, dass das richtig ist. Dass Sie davon überrascht sind, wundert mich nicht. Auch ich wusste es nicht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Wenzel, danach Herr Sailer.

**Min Stefan Wenzel:** Vielleicht noch eine Bemerkung zu der Diskussion eben und zwei Fragen bzw. zwei weitere Anmerkungen

Für mich steht die Zuständigkeit des BMUB völlig außer Frage. Das war für mich die Bedingung, die unabdingbare Voraussetzung für den Beschluss, der gefasst wurde. Alles andere würde die Glaubwürdigkeit dieses Prozesses fundamental infrage stellen.

Ich habe noch eine Frage zu der gemeinsamen Erklärung, die zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung abgegeben wurde, nachdem die Einigung über die Castorlagerung erzielt wurde. In der Öffentlichkeit hat es die eine oder andere Frage und Diskussion darüber gegeben.

Ich möchte an dieser Stelle nur festhalten, dass ich Sie jetzt so verstanden habe, dass das, was bezüglich der Lagerdauer an Aussagen gemacht und dabei einem Bundesland zugesichert wurde, im Zweifel für alle nach den gleichen Regeln gilt. Das ist als Aussage sehr wichtig.

Das Zweite. Darin wird eine Aussage gemacht zu der Frage des Beginns des Auswahlverfahrens ohne Festlegung auf einen Endlagerstandort, ohne Ausschluss eines Standorts. Ich habe das so gelesen, dass das eine Aussage ist, die auf das Standortauswahlgesetz Bezug nimmt, die nicht versucht, eine neue Deutung oder Konnotation in die Welt zu setzen, sondern die schlicht und einfach auf den gesetzlichen Status des Standortauswahlgesetzes verwiesen hat. Ich glaube, alles andere würde Irritationen hervorrufen. Ich habe es nicht so gelesen. Aber andere haben es anders interpretiert. Ich habe es jetzt noch einmal nachgelesen. Aus meiner Sicht kann ich nur sagen: Für

mich geht da der gesetzliche Auftrag vor, und so verstehe ich das auch.

Die dritte Bemerkung, und zwar zum Eingangslager. Ich möchte an das anknüpfen, was Frau Kötting-Uhl gesagt hat. Ich glaube in der Tat, dass jede Entscheidung, die einer abschließenden Entscheidung über Standorte und Errichtungsmaßnahmen vorgreift, am Ende höchst umstritten sein könnte, auch was den Rechtsschutz angeht. Ich möchte gerne hier in der Kommission auch konzeptionell darüber sprechen, weil das ein ganz heikler Punkt ist.

Mit einem Eingangslager an einem Ort würde natürlich etwas präjudiziert, was wir aus der Vergangenheit kennen. Die Frage der Zwischen-Zwischenlagerung bis zu dem Zeitpunkt X ist eine ganz wichtige Frage, weil wir die Genehmigungszeiträume kennen. Das ist auch eine ganz wichtige Frage der Glaubwürdigkeit des Gesamtprozesses. Ich wäre dankbar, wenn bei allen Beteiligten die Bereitschaft bestünde, noch einmal intensiver darüber zu sprechen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Ministerin.

**BM'in Dr. Barbara Hendricks (BMUB):** Herr Kollege Wenzel, das, was in der gemeinsamen Erklärung steht, die von Herrn Ministerpräsidenten Seehofer und mir unterzeichnet worden ist, gibt dem Freistaat Bayern keinerlei zusätzliche Rechte, sondern das ist eine Festlegung dessen, was aus dem Standortauswahlgesetz allgemein hervorgeht. In ihm ist damals zwar nicht formal festgelegt worden, dass es vier Standorte geben soll. Aber im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes ist das damals als Bedingung der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten formuliert worden, auch von denjenigen, die zu Beginn die Bereitschaft erklärt haben, dort hilfreich zu sein im Sinne der gesamtstaatlichen Verantwortung, nämlich die Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg.

Das ist einfach nur ein Bezug auf das Standortauswahlgesetz und nicht eine Uminterpretation oder Ähnliches. Wir haben am Freitagnachmittag des 4. Dezember in der Bayerischen Staatskanzlei zusammengesessen. Das war ganz versöhnlich, weil ich an diesem Tag auch noch Namenstag habe. Es waren auch einige kommunale Vertreter anwesend. Die waren mit dem Standortauswahlgesetz nicht einverstanden. Die kamen immer wieder mit Gorleben und da wäre doch das große Lager und da wäre doch Platz. Da hat mir der Ministerpräsident sogar dabei geholfen, diese Argumentation zurückzuweisen. Er hat gesagt: Das war damals die Bedingung dafür, dass wir diese Übereinkunft überhaupt hinbekommen haben und das Gesetz verabschieden konnten.

Die kommunalen Vertreter haben genau die Position vertreten, die alle kommunalen Vertreter, die nicht in Gorleben sind, immer vertreten; das ist logisch. Es ist auch nicht zu bestreiten, dass noch Platz in Gorleben ist. Aber das ist trotzdem keine politische und keine rechtliche Kategorie mehr.

Wie gesagt: Der bayerische Ministerpräsident hat mir dabei geholfen, den kommunalen Vertretern zu sagen er konnte sie nicht überzeugen; die haben ihre Positionen und behalten sie auch -, dass sich die Bayerische Staatsregierung gleichwohl in gesamtstaatlicher Verantwortung sieht und er die gemeinsame Erklärung noch an demselben Tag mit mir unterzeichnen wird.

Also: Irgendwelche bayerischen Sonderrechte gibt es nicht. Es gibt lediglich den Bezug auf das Standortauswahlgesetz, nichts anderes.

Ich glaube, das ist das Wichtigste, was ich in diesem Zusammenhang sagen muss. Oder habe ich noch etwas vergessen? Ich glaube, nicht. Danke.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Ich möchte zunächst auf den Punkt „Dokumentation“ zurückkommen. Es liegt natürlich auf der Hand, sich die Frage zu stellen:



Wie bekommt man so etwas noch in einer Million oder in 2 000 Jahren? Um das an einem Beispiel klarzumachen: Wenn Augustinus' Schrift „Vom Gottesstaat“ bei einem Bibliotheksbrand untergegangen wäre und es nur ein Exemplar davon gegeben hätte, dann hätte sich aus der Philosophie und Theologie später niemand mehr etwas herausholen können, weil es verschwunden wäre.

Was ich damit sagen will: Die wesentliche Aufgabe ist, dass man die Kette nicht reißen lässt. Wir sind jetzt am ersten Kettenglied des Transports. Der Transport wird nur dann gelingen, wenn man alle späteren Übersetzungen macht. Er wird aber auch nur dann gelingen, wenn wir das erste Kettenglied haben.

Herr Wenzel hat vorhin ein paar Beispiele genannt. Ich könnte Ihnen aus meiner Praxis ganz viele Beispiele nennen, dass Behörden, die nuklear verantwortlich sind, nach 20 Jahren ihre Akten aus Archivraumnot an das Landesarchiv geben und die dort verschwunden sind. Das ist ein praktisches Beispiel. Oder an anderen Stellen musste man Rentner zusammentrommeln, um in einem Betrieb wieder eine Sache in Bezug auf bestimmte Abfälle zusammenzubekommen; auch das passiert. Die Rentner leben aber nicht beliebig lange und sind vor dem Hintergrund der heutigen Gesundheitsbedingungen manchmal auch nicht beliebig lang aussagefähig.

Das Problem ist wirklich ein kurzfristiges. Ich sehe es genauso wie Herr Wenzel: Wir müssen jetzt - mit „jetzt“ meine ich die nächsten zwei, drei Jahre - die Dokumente, die man möglicherweise 2080 brauchen könnte - ich habe 2080 als Beispiel genannt -, in Bundesbesitz überführen. Dazu brauchen wir Leute, die eine Mischung aus Archiv und Aufbereitung machen. Aber die müssen jetzt aufgebaut werden, damit wir das erste Kettenglied hinbekommen. Deswegen wäre es sehr gefährlich, dies als mittelfristige Aufgabe zu sehen.

Der zweite Punkt ist die Frage: Wollen wir, die Kommission, dem BMUB sagen, dass wir ihm vom Mai 2014 bis Juni 2016 die Arbeit untersagen und dass Vorbereitungen für Dinge, die nach der Abgabe unseres Berichts kommen, nicht gemacht werden, sondern dass die erste Aktion des BMUB dann frühestens am 1. Juli 2016 stattfinden kann? Ich glaube, wir müssen ein Stück weit ein Augenmaß dafür bewahren, dass es ein Ministerium gibt, das Arbeiten jetzt durchführen und Arbeiten, die später kommen, vorbereiten muss. Ich habe bisher das Empfinden, dass das BMUB sehr stark guckt, was hier diskutiert wird. Aber ich kann keinen Vorwurf darin sehen, bestimmte Dinge vorzubereiten, weder in der Gesetzgebung noch bei irgendwelchen Vorbereitungen von anderen Aktionen, die notwendig sein werden.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an Frau Ministerin Hendricks: Sind in dem anstehenden Gesetzgebungsprozess Dinge enthalten, die aus der Diskussion hier kommen, und die Behördenumgestaltung, oder gibt es noch andere Dinge, die auch thematisch eine Rolle spielen? Ich will nicht die einzelnen denkbaren Paragraphen wissen.

Dritter und letzter Punkt, noch einmal zu der Zwischenlagerfrage. Ich glaube, wir müssen weiter diskutieren, was das mit der Zwischenlagerung bedeutet, und zwar vor dem Hintergrund unterschiedlicher möglicher Zeitentwicklungen: zum einen unter Berücksichtigung der möglichst schnellen Zeitentwicklung, dass wir 2031 eine Standortentscheidung haben und vielleicht 2045, sage ich einmal optimistisch, oder 2050 den ersten, aber erst 30 Jahre später den letzten Behälter hineinfahren können, aber zum anderen auch unter der Voraussetzung, dass alles 10 oder 20 Jahre länger dauern kann.

Wenn wir sagen, wir errichten das Eingangslager nach der ersten Teilgenehmigung, dann ist es, wie es im NaPro steht, erst einmal für ungefähr 500 Behälter angedacht. Aber dann haben wir noch immer 1 400 andere Behälter. Das heißt, wir

brauchen an dieser Stelle ein Konzept, das wir spätestens in der nächsten Auflage des NaPro weiterentwickeln können. Ich gehe davon aus, dass das ein fortzuschreibendes Dokument ist, bei dem man verschiedene mögliche Zeitachsen und auch die Zwischenlagerung für die Gesamtmenge betrachtet.

Aufgrund meiner politischen Erfahrung teile ich das, was hier auch von anderen gesagt worden ist, nämlich dass man sehr aufpassen muss, dass man nicht ein Präjudiz bringt oder dass das Gefühl am Endlagerstandort ist: Wir bekommen das Endlager und sind erst einmal Langzeitzwischenlager. Das hängt ein bisschen davon ab, wie sich die Politik entwickelt.

Auf der anderen Seite stehen wir - das treibt mich immer am stärksten an - an 16 Zwischenlagerstandorten im Wort, das Ganze in einer absehbaren Zeit wieder wegzubekommen. Man darf auch die Standorte jetzt nicht vergessen. Nur: Ich glaube, aufgrund der technischen und zeitlichen Sachen muss man in Zukunft beim nächsten NaPro mehrere Varianten durchdenken. Denn das Grundproblem ist: Wir können heute aufschreiben, was die Nächsten 2031 oder 2045 entscheiden sollen. Aber die werden sich nicht daran halten. Also können wir nur in Szenarien denken. Da wäre meine Bitte, das offener und breiter zu durchdenken. Danke.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Ministerin.

**BM'in Dr. Barbara Hendricks (BMUB):** Ich möchte kurz einige Bemerkungen dazu machen. Das NaPro wird fortgeschrieben. Die Frage der Dokumentation - das habe ich vorhin schon gesagt - nehmen wir ernst. Das Gesetzgebungsverfahren, welches wir einleiten, hat die Behördenstruktur zur Aufgabe und wird nicht irgendwelche Vorentscheidungen oder Vorgriffe auf die Kommissionsarbeit machen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das waren die Wortbeiträge von Ihnen. Ich möchte noch ein paar Sätze sagen.

Erstens im Namen der Gesamtkommission vielen Dank dafür, dass Sie uns heute rund anderthalb Stunden zur Verfügung gestanden und gut geantwortet haben.

Ich möchte darauf hinweisen: Im NaPro steht ausdrücklich die Revisionsklausel.

(Min Franz Untersteller meldet sich zu Wort)

Eigentlich war das durch. Entschuldigung!

(Min Franz Untersteller: Ich komme gerade vom Bundesrat! Das tut mir leid!)

Aber wir sind großzügig. Dann soll Herr Untersteller noch das Wort haben. Bitte!

**Min Franz Untersteller:** Es tut mir wirklich leid. Aber Bundesratssitzungen haben nun einmal Vorrang vor Kommissionssitzungen. Herzlichen Dank für das Wort.

Ich weiß nicht, ob dies angesprochen wurde. Aber mir ist das ein zentrales Anliegen, Stichwort „Zwischenlagerung“. Dankenswerterweise ist mittlerweile eine Lösung - ich denke, Sie sind auch darauf eingegangen mit vier Bundesländern gefunden worden. Mit dem Freistaat Bayern hat man noch eine schriftliche Vereinbarung getroffen zwischen Ihnen, Frau Ministerin, und dem Ministerpräsidenten des Freistaats. Damit habe ich kein Problem.

Womit ich aber ein Problem hätte, wäre, wenn diejenigen, die zwei Jahre lang keinen Widerstand geleistet haben und von Anfang an dabei waren, in Bezug auf diese Dinge anders behandelt würden als wir.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir haben das schon diskutiert.

**BM'in Dr. Barbara Hendricks (BMUB):** Ich verstehe, Herr Kollege Untersteller, dass Sie das jetzt ansprechen. Sie waren eben nicht dabei. Ich habe schon völlig eindeutig gesagt, dass der Freistaat Bayern in keiner Weise andere oder weitergehende Rechte hat als die anderen Länder.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann kann ich fortsetzen. Noch einmal herzlichen Dank. Wie gesagt: Im NaPro steht die Revisionsklausel drin.

Herzlichen Dank, dass Sie zu Zwischenlagerung, Behördenstruktur und Archiv Ausführungen gemacht haben.

Ich möchte darauf hinweisen: Frau Heinen-Esser und ich haben mit dem Umweltministerium schon einmal über die Archivierung und Sammlung gesprochen. Wir verstehen das nicht nur als eine Datensammlung. Wir verstehen das auch so, dass man den Prozess festhält und auch die Lernprozesse oder Erfahrungen, die man damit gemacht hat, dokumentiert. Wir haben generell das Problem: Wir steigen aus einer Technologie aus, müssen aber in einer gewissen Weise auch die Kenntnisse dieser Technologie bewahren.

Ich habe nur eine abschließende Frage. Durch die Behördenstruktur verändert sich ja die Situation sowohl innerhalb des Bundeshaushalts als auch bei den Beschäftigten. Können Sie vielleicht noch ein paar Bemerkungen dazu machen, wie der Stand der Verhandlungen mit dem BMF ist, ob da möglicherweise Probleme anstehen? Wie ist das bei der Übernahme der jetzt wegfallenden Organisationen?

**BM'in Dr. Barbara Hendricks (BMUB):** Ich habe das vorhin schon ausgeführt. Wir haben einen Antrag nach § 65 Bundeshaushaltsordnung beim Bundesfinanzministerium eingereicht. Der ist sehr umfangreich; er umfasst ungefähr 30 Seiten. Wir sind im Gespräch. Wir haben noch keine Bescheidung dieses Antrags.

Wir wissen aber natürlich, dass wir im Hinblick auf die Beschäftigungssituation möglicherweise - so genau weiß ich es nicht - vernünftige Übergangsregelungen finden müssen oder Ähnliches. Es ist ganz klar, dass man einen solchen Prozess nicht einfach übers Knie brechen kann und dass man auf die Interessen der Beschäftigten Rücksicht nehmen muss - und auch will. Bei allem, was vor uns liegt, ist uns das klar. Außerdem sind alle Personalvertretungsrechte vorhanden und eindeutig. Selbst wenn man es wollte, käme man nicht daran vorbei. Uns ist bewusst, dass das ein sensibles Vorhaben ist. Wir werden selbstverständlich vorsichtig, sensibel und unter Wahrung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeiter damit umgehen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herzlichen Dank. Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende und alles Gute für die Feiertage und zum neuen Jahr.

(Beifall)

**BM'in Dr. Barbara Hendricks (BMUB):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Auch ich wünsche das Ihnen allen. Ich danke sehr für die Arbeit, die Sie in den jetzt schon mehr als anderthalb Jahren in dieser Kommission leisten. Ich will mich besonders wiederum für Ihren Dank bedanken, den Sie meinem Haus gegenüber zum Ausdruck gebracht haben. Ich nehme den nicht für mich in Anspruch, sondern ich nehme den insbesondere für Herrn Cloosters und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung entgegen. Danke dafür.

(Beifall)

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir machen jetzt eine Mittagspause und treffen uns um 13:25 Uhr wieder. Vielen Dank.

(Unterbrechung von 13:05 bis 13:43 Uhr)

**Vorsitzender Michael Müller:** Meine Damen und Herren, bevor wir zum Tagesordnungspunkt 5 kommen, haben wir von den Tagesordnungspunkten, die vor der Anwesenheit der Frau Ministerin zu behandeln gewesen sind, noch zwei offene Punkte zu besprechen.

Noch:

**Tagesordnungspunkt 2  
Beschlussfassung über die Tagesordnung  
der 18. und 19. Sitzung sowie  
das Protokoll der 17. Sitzung**

**Vorsitzender Michael Müller:** Der erste Punkt ist, dass wir vorschlagen, die von der Kommission beschlossene Berichterstattung von Mitgliedern aus der KFK, der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs, heute als Tagesordnungspunkt 7 vorsehen. Das braucht nicht lang zu sein. Unsere Mitglieder sollten aber darauf vorbereitet sein, wenn Sie meinen, es gibt etwas Wichtiges, was die Kommission wissen sollte.

**Tagesordnungspunkt 3  
Zuschriften und Internetforum,  
Delegationsreise am 8./9. Februar 2016  
(Schacht Konrad, Asse)**

**Vorsitzender Michael Müller:** Der zweite Punkt ist die Delegationsreise am 8. und 9. Februar 2016 nach Schacht Konrad und in die Asse. Vorgesehen ist, dass wir am 8. Februar die Asse und am 9. Februar Schacht Konrad besuchen. Wir haben die organisatorische Hilfe des BfS; auch dafür vielen Dank.

Ich habe zwei Fragen: Erstens. Findet ein solcher Besuch grundsätzlich Zustimmung? Von vor Ort wurde sehr darum gebeten. Zweitens. Wer hätte Interesse an einer Teilnahme? Sollen wir es so machen, dass wir eine Rundmail schreiben und man sich dann melden soll? Denn sonst ist das vielleicht schnell verloren gegangen. Gut. Dann

macht das Büro einen Rundbrief an die Mitglieder der Kommission bzw. an Gäste und Ähnliche, dass wir am 8. Februar die Asse und am 9. Februar Schacht Konrad besuchen. Es wäre natürlich schön, wenn Mitglieder beide Besuche machen würden. Aber wenn der eine nur zur Asse kann und der andere nur zu Schacht Konrad, dann bitte ich, das entsprechend zu vermerken. Einverstanden? Dies findet Einverständnis.

**Tagesordnungspunkt 5  
Berichtsentwurf  
(Gliederung und erste Berichtsteile)**

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir haben leider keine Kommissionsdrucksachenummer. Aber das ist die Beratungsunterlage zu TOP 5, die vorne mit sieben in Klammern gesetzten Ziffern gekennzeichnet sind, Stand 17. Dezember 2015. Ich höre gerade, dass diese Beratungsunterlage gerade verteilt wird. Diese bitte ich dann zur Grundlage zu nehmen. Sie baut auf der Ihnen bekannten „Atmenden Gliederung“ auf und ist in der Runde der Vorsitzenden der Arbeitsgruppen zweimal diskutiert worden, zuletzt sehr intensiv vorgestern.

In diesem Entwurf ist beim Teil B zusätzlich eine sogenannte Statusfestlegung vorgesehen. Sie ist beim Teil A noch nicht vorgesehen. Dazu kann man dann noch etwas sagen. Aber wir wollen erst den Teil B behandeln, weil er die Grundlage ist. Der Teil A ist die daraus folgende bzw. auf dessen Basis aufbauende Kurzfassung.

Dazu gibt es auch eine Reihe von Briefen.

Ich schlage vor, dass wir die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen und der beiden Ad-hoc-Gruppen bitten, am Anfang zu der Gliederung Stellung zu beziehen, wenn das ein gangbarer Weg ist, und dass wir dann über die Änderungswünsche diskutieren. Das hieße, dass Herr Meister oder Herr Gaßner beginnen würde. Herr Kanitz, Sie möchten vorab noch etwas sagen.

**Abg. Steffen Kanitz:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Nur eine ganz kurze Frage zu Beginn. Wenn wir gleich über die Gliederungsentwürfe diskutieren, stimmen wir möglicherweise hinterher über einzelne Punkte ab. Wer ist dabei stimmberechtigt? Das sollten wir vielleicht einmal zu Beginn klären. Das ist mir nämlich noch nicht ganz klar.

**Vorsitzender Michael Müller:** Aus meiner Sicht interpretiere ich das so, dass das die Gesamtkommission ist, weil es hier noch nicht um Empfehlungen geht.

**Abg. Steffen Kanitz:** Also alle?

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja.

**Abg. Steffen Kanitz:** Okay.

(Dr. Ulrich Kleemann: Ist das so?)

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Kottling-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kottling-Uhl:** Auch ich habe noch eine Frage, die, wenn ich jetzt alles richtig verstanden habe, noch nicht beantwortet ist. Wir haben zwei Gliederungsvorschläge. Wir haben einen Vorschlag von Herrn Kanitz und den Vorschlag der Vorsitzenden. Orientieren wir uns jetzt an Ihrem Vorschlag, fällt somit der andere herunter, oder machen wir erst einmal eine allgemeine Aussprache, was für eine Struktur wir haben wollen? Wir brauchen ja ein Vorgehen, bei dem klar ist, was unsere Grundlage ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich schlage vor, dass wir auf der Basis der Gespräche der Arbeitsgruppenvorsitzenden und der Vorarbeiten, die ja immerhin seit April vorliegen, erst einmal durchgehen und danach diskutieren, ob es dazu Änderungen, Kürzungen oder was auch immer gibt. Denn ich meine, sonst hätte man sich die ganze Vorarbeit sparen können. Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Sie sagten gerade, Sie sehen die ganze Kommission als stimmberechtigt für die Gliederung an. Ich muss ehrlich sagen: Ich sehe das anders. Der Bericht soll von 16 Mitgliedern verabschiedet werden. Wenn der Bericht von 16 verabschiedet wird, dann ist für mich klar, dass die 16 auch über die Gliederung abstimmen müssen. So sehe ich das.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich sehe das so, dass die 16 Mitglieder über die Empfehlung insgesamt abstimmen, aber dass die Arbeit bis dahin eine Arbeit der Kommission ist. Aber gut, darüber können wir gerne diskutieren. Aber das war aus meiner Sicht bisher immer die Grundlage. Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Der entscheidende Passus im Gesetz ist, dass das Ziel dieser Beratung ein Konsens ist. Wenn man einen Konsens anstrebt, dann verbietet es sich, zu früh zu viele Kampfabstimmungen zu provozieren. Deswegen würde ich dringend empfehlen, in diesem Stadium nicht damit anzufangen, sondern stark konsensorientiert zu versuchen, zu einem Ergebnis zu kommen. Das wird noch von Bedeutung sein, wenn wir darüber sprechen, wie wir Texte am Ende möglichst konsensual zusammenführen.

Ich will nur darauf hinweisen, dass wir in Niedersachsen seit den 80er-Jahren eine Regierungskommission haben, die deutlich größer ist als diese Kommission, die mindestens genauso heterogen zusammengesetzt ist - von Umweltverbänden bis zu Unternehmerverbänden. In der Regel gelingt es auch bei sehr schwierigen Fragen, konsensuale Lösungen zu finden. Ich würde mich freuen, wenn wir in diesem Geist auch hier arbeiten und nicht einfach sagen: Hier wird abgestimmt, und wir erklären, wer stimmberechtigt ist.

Am Ende soll ein möglichst konsensual verabschiedeter Bericht der gesamten Kommission stehen. Dabei sind die im Gesetz vorgesehenen Mitglieder stimmberechtigt. Aber wir sollten nicht

zu früh provozieren, dass die Sache auseinanderläuft.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kanitz.

**Abg. Steffen Kanitz:** Erster Punkt. Ich teile diese Einschätzung grundsätzlich. Mir ging es bei der Frage einfach nur darum, dass wir nicht in zwei Monaten zu der Feststellung kommen: Wir haben damals eine Gliederung oder einen vorläufigen Bericht oder was auch immer beschlossen, obwohl Mitglieder nicht hätten mitstimmen dürfen. Alles wieder auf Anfang. Das ist dann sozusagen das Einfallstor, um die Arbeit der Kommission zu verlängern. Das ist der Punkt.

Ich glaube, es ist völlig richtig, wenn wir im Grundsatz über die Gliederung diskutieren, dass ein Konsens erreicht werden sollte und dass man vielleicht auch über das Mittel der Meinungsbildung geht. Das muss ja keine Abstimmung sein. Aber ich glaube, über Meinungsbildung müssen wir schon sprechen. Wenn es darum geht, einen Punkt, beispielsweise eine Überschrift anders zu benennen, dann darf man durchaus einmal nachfragen, wer sich für welche Formulierung erwärmen kann.

Der zweite Punkt. Mit diesem Vorgehen kann ich mich einverstanden erklären. Ich will nur auf das Dilemma hinweisen. Das habe ich auch schon beim letzten Mal getan. Wir haben eine Gliederung der Vorsitzenden seit April vorliegen und haben sie bisher in der Kommission nicht diskutiert. Seit April gibt es auch eine Menge Hinweise von Mitgliedern der Kommission zu der Gliederung.

Die Vorsitzendenrunde hat bisher auf Basis dieser in der Kommission noch nicht abgestimmten Gliederung gearbeitet. Daher ist es relativ schwierig, jetzt eine andere Gliederung zu beschließen; das ist mir völlig klar. Aber wenn wir jetzt einsteigen und sagen, auf Basis der Gliederung der Vorsitzenden wird jetzt eine Runde gemacht, dann ist es natürlich relativ schwierig, hinterher

alles zurückzuholen und zu sagen, wir machen das anders usw.

Ich will nur darauf hinweisen, dass uns dieses Dilemma bewusst sein muss und es nicht heißt: Da kommt jetzt jemand, der einen Monat vorher eine neue Gliederung gemacht hat. Hinweise haben alle - es gibt insgesamt elf Briefe - schon seit April gemacht. Aber das ist bisher nicht diskutiert worden.

Ich finde, man kann jetzt ehrlicherweise nicht sagen: Nur weil es eine Gliederung gibt, die wir bisher nicht diskutiert haben, ist das die einzige mögliche Gliederung. Vielmehr wäre meine Bitte, dass wir dann, nachdem wir das von Ihnen vorgeschlagene Verfahren durchgeführt haben, auch die Offenheit besitzen, über einige Punkte zu sprechen. Denn es gibt ein paar Doppelungen und einige logische Brüche, die wir relativ schnell aufgelöst bekommen.

Insofern gibt es keinen grundsätzlichen Dissens, sondern ich wollte nur auf dieses Dilemma hinweisen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kanitz, ich bin völlig einverstanden mit Ihnen, wenn ich das nur anmerken darf. Allerdings will ich sagen: Die Gliederung stand nicht nur seit April im Raum, sondern sie stand auch schon ein paar Mal auf der Tagesordnung. Aber leider waren wir dann immer in Situationen, in denen sie nicht mehr behandelt werden konnte. Aber ich will nachträglich gar keine große Sache daraus machen.

Ich sehe das so wie Sie: Wir haben eine Grundlage, über die wir reden können. Aber diese Grundlage ist nicht fest.

Als Nächster hat Herr Steinkemper das Wort.

**Hubert Steinkemper:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich kann an das anschließen, was gerade gesagt worden ist. Aus meiner Sicht bestehen die

Übung und der Zweck bei diesem Tagesordnungspunkt heute darin, in der Kommission eine möglichst breite Verständigung und Transparenz darüber zu bekommen, wie weit wir in den einzelnen Punkten gekommen sind, welche Arbeitsschritte erledigt sind, was noch in der Diskussion ist und künftig erledigt werden muss - einstweilen erledigt, wohlgermerkt.

Stichwort „abstimmen“: Wir stimmen heute nicht über den Teil X des Endberichts ab, sondern wir haben heute einen Meinungsaustausch und machen uns ein Meinungsbild zu Teilen, soweit sie in dem Entwurf ein gewisses Reifestadium erreicht haben, sodass man sagen kann: So könnte dieser Text oder Baustein im Endbericht lauten.

Dafür ist es unheimlich wichtig - auch für diejenigen, die die Texte erarbeitet haben -, eine Resonanz innerhalb der Gesamtkommission zu bekommen: Liegen wir vielleicht in einem Punkt völlig daneben, oder ist das die Richtung, wie man sie sich am Schluss vorstellen könnte? Wenn es Anregungen zu verschiedenen Punkten gibt - ich hoffe, nicht allzu viele -, dann ist das sehr wertvoll und nützlich. Selbstverständlich besteht Gelegenheit, dies im weiteren Verlauf aufzugreifen.

Ich sehe heute den eigentlichen Sinn dieses Tagesordnungspunkts darin, mit diesen Maßgaben für uns alle einen gemeinsamen Erkenntnisstand über den Stand der Bearbeitung zu bekommen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Herr Zdebel.

**Abg. Hubertus Zdebel:** Danke, Herr Vorsitzender. Nach dem, was ich mir jetzt angehört habe, und da wir heute ohnehin nicht abstimmen, hat sich das Ganze vielleicht erledigt. Aber ich finde schon, dass grundsätzlich geklärt werden muss - trotz aller Bemühungen, hier in der Gesamtrunde einen Konsens hinzubekommen -, wer letztlich eigentlich abstimmungsberechtigt ist.

Ich kann der Logik, wie sie von Herrn Kudla vorgetragen worden ist, durchaus etwas abgewinnen. Wenn man nämlich über eine Gliederung eines Berichts entscheiden würde, dann wäre es meiner Meinung nach logisch, dass diejenigen, die den Bericht letztlich zu verantworten haben und abstimmungsberechtigt sind, natürlich auch die Entscheidung über die Gliederung treffen.

Insofern müsste man diese Frage schon klären, weil es dazu offensichtlich unterschiedliche Interpretationen gibt, vielleicht nicht heute; denn wenn heute ohnehin nichts abgestimmt wird, dann brauchen wir das heute nicht zu klären. Mich würde aber schon grundsätzlich interessieren, wie damit umzugehen ist.

Ich finde die Äußerungen von Herrn Kanitz durchaus nachvollziehbar. Das wollte ich an dieser Stelle nur noch sagen.

Es gibt natürlich eine Problematik dadurch, wenn wir das Ganze entlang eines Gliederungsentwurfs abarbeiten, dass möglicherweise diejenigen Sachen, die in dem anderen Gliederungsentwurf abweichen, ein bisschen zu kurz kommen, was die Gesamtbetrachtung angeht. Deswegen finde ich die Äußerungen, die getätigt worden sind, durchaus nachvollziehbar. Ich fände es gut, wenn das geklärt würde, damit wir alle wissen, woran wir zukünftig sind, wenn dann wirklich etwas abgestimmt werden soll.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich glaube, das wird man nicht abschließend klären können, weil das immer ein Spannungsfeld ist. Wenn wir jetzt einzelne Teilbereiche haben, dann stellt sich schon die Frage, wer darüber abstimmen kann, weil das Teile eines Endberichts sind. Man könnte sogar so weit gehen: Wenn ich einen Arbeitsschwerpunkt benenne, der sich letztlich im Endbericht wiederfindet, dann kann das durchaus ein Punkt sein, bei dem man sagt, nur diejenigen, die am

Ende beim Abschlussbericht mitstimmen dürfen, dürfen über diesen Teil abstimmen.

Ich glaube, die Lösung besteht nur in der Vorgehensweise, die Stefan Wenzel vorgeschlagen hat, nämlich dass wir erst einmal versuchen, so viel wie möglich im Einvernehmen zu regeln.

Im Übrigen ist „Atmende Gliederung“ der entscheidende Begriff. Ich warne davor, jetzt abschließend über irgendetwas zu befinden; denn es kann ja sein, dass wir in den nächsten Monaten noch auf andere Dinge stoßen.

Mir ist wichtig, die unterschiedlichen Vorstellungen zu glätten, die in den Briefen zum Ausdruck kommen, auch in dem Vorschlag von Herrn Kanitz und dem vorliegenden Vorschlag der Vorsitzenden. Aber das alles erscheint mir regelbar, ohne dass man jetzt große Konfliktthemen aufmacht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Danke, Herr Vorsitzender. Die Frage, wer über die Gliederung abstimmungsberechtigt ist, muss man auch vor dem Hintergrund betrachten: Warum gibt es eigentlich überhaupt unterschiedliche Abstimmungsgremien in dieser Kommission? Wenn wir das tatsächlich nur auf die Letztabstimmung des Berichts reduzieren, dann erscheint mir das, was am Ende noch für die letztabstimmungskompetente Gruppe übrig bleibt, schon sehr wenig.

Ich glaube, dass auch noch die Frage zu beleuchten ist: Wer ist eigentlich der Adressat des Endberichts? Die Adressaten des Endberichts sind zum Teil diejenigen, die heute in diesem Kreis sitzen und beim Endbericht nicht abstimmungsberechtigt sind. Aber es wäre schon eigenartig, wenn diejenigen, die über den Bericht abstimmen, am Ende auch selbst Adressaten sind. Das ist nicht üblich.

Insofern glaube ich, dass diese Frage im Zusammenhang zu betrachten ist und dass man dem bei der Entstehungsgeschichte des Berichts schon Rechnung tragen muss.

Die Entscheidungen, was in den Bericht kommt und wie es hineinkommt, muss man der Gruppe überlassen, die am Ende zu entscheiden hat. Wir sollten versuchen, das weitgehend im Konsens zu machen, bzw. auch die Hinweise aufnehmen, was sinnvollerweise in dem Bericht enthalten ist, was nicht und an welcher Stelle. Ich denke, das ist auf jeden Fall immer hilfreich. Aber wir sollten im Hinblick auf den Adressaten sagen, der Adressat sollte nicht über seinen eigenen Bericht abstimmen.

Bezüglich der zweiten Thematik, welche der Gliederungen möglicherweise zu bevorzugen ist, würde ich erst einmal versuchen, danach zu entscheiden: Haben wir gemeinsam einen roten Faden? Ist dieser rote Faden in der Gliederung abgebildet?

Wir haben bisher nicht die Diskussion geführt: Was soll am Ende wie an den Adressaten gebracht werden? Insofern wäre es, bevor wir in die Diskussionsdiskussion einsteigen, aus meiner Sicht wichtig, darüber zu reden: Wie soll der rote Faden sein? In welcher Form sollen die Dinge übergebracht werden?

Herr Müller, Sie haben gesagt, die Gliederung liege schon lange vor und habe auch schon oft genug auf der Tagesordnung gestanden. Aber wir haben sie eben in dieser Form noch nicht diskutiert. Deswegen vermisse ich noch eine Diskussion über den roten Faden. Diese Diskussion sollten wir vorab führen. Dann werden wir relativ schnell entscheiden können, ob überhaupt großartige Unterschiede zwischen den zwei vorliegenden Entwürfen vorhanden sind bzw. wo möglicherweise die eine oder andere besser ist.  
Danke.



**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Herr Ott, bitte.

**Erhard Ott:** Zu der Frage des Stimmrechts: Wenn daran appelliert wird, dass wir konsensual arbeiten müssen, dann muss ich sagen, dass das in den fast anderthalb Jahren, die wir hier zusammensitzen, weit überwiegend der Fall gewesen ist. Alle Argumente, die mitgetragen worden sind, sind aufgenommen worden. Insofern verstehe ich Ihren Appell, Herr Wenzel, nicht ganz.

Das hat nichts mit der Frage zu tun: Wer hat Stimmrecht? Ich jedenfalls habe die Diskussionen - auch in den Arbeitsgruppen, in denen ich bin - immer so orientiert, dass darum gerungen wurde, zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen, die dann breit getragen worden sind. Insofern finde ich den Appell an dieser Stelle wirklich überflüssig.

Unabhängig davon sehe ich es schon so, dass die Gliederung des Berichts ganz wesentlich den Abschlussbericht vorprägt. Von daher haben schon diejenigen ein Stimmrecht, die am Ende auch über den Abschlussbericht abstimmen werden.

Das Ganze hat nichts damit zu tun, dass im Rahmen einer Meinungsbildung, wie dies eben gesagt worden ist, geschaut wird: Wird etwas mitgetragen oder nicht? Haben wir eine Breite in der gesamten Kommission oder nicht? Insofern können wir jetzt an die Arbeit gehen.

Ich möchte aber ausdrücklich festhalten: Ich finde, dass zunächst einmal der rote Faden der Gliederung diskutiert werden sollte, bevor man dann in die Einzelheiten geht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Jetzt kommt Herr Thomauske dran, danach Herr Kudla.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Wir stehen an einem Scheidepunkt. Natürlich macht das Konsensprinzip innerhalb der Kommission Sinn. Auch

aus der Sicht derjenigen, die am Ende gewissermaßen inhaltlich über den Bericht abstimmen, macht es keinen Sinn, disjunkt zu sein zu den Vorstellungen derer, die dann Adressat sind. Was würde passieren? Die würden das hinterher, weil sie eine andere Einschätzung haben, im Gesetz entsprechend ändern. Damit hat kein Mensch etwas gewonnen.

Es kann aber auch nicht sein, dass wir jetzt über die Gliederung sagen - anschließend haben wir die Berichtsteile, die zu jedem Gliederungspunkt entwickelt werden -: Hier gilt das allgemeine Konsensprinzip. Alle stimmen darüber ab. Die eigentliche Abstimmung, bei der dann die stimmberechtigten Mitglieder entscheiden dürfen, ist am Ende das Ja oder Nein. Das kann nicht richtig sein.

Ich halte es für richtig, dass wir konsensual versuchen, sowohl die Gliederung als auch inhaltliche Entwürfe zustande zu bringen, uns da nicht zu weit voneinander entfernen, aber dass diejenigen, die am Ende über den Bericht abzustimmen haben, die Abstimmung jetzt vornehmen.

Ich hätte auch kein Problem damit, dass man zur Klarheit ein Meinungsbild auch der Übrigen herstellt, ob wir uns da auseinanderbewegen. Das kann man durchaus machen. Das hätte auch den Vorteil, dass man nach außen hin dokumentiert: „In diesen Fragestellungen gibt es weit überwiegend Konsens“, was ja auch eine Botschaft ist, dass man aber die Stimmzählung für die Stimmberechtigten dann noch separat vornimmt. Das wäre mein Vorschlag.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Herr Kudla, dann Herr Jäger.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ich habe verschiedene Punkte. Erst zum Vorschlag von Herrn Fischer, zu schauen, ob der rote Faden drin ist. Dem möchte ich mich ausdrücklich anschließen. Das halte auch ich für notwendig.

Dann zu dem, was Herr Wenzel vorhin gesagt hat und worauf Herr Thomauske jetzt eingegangen ist. Herr Wenzel reagierte ja auf meine Anmerkung, dass nur 16 Mitglieder über die Gliederung abstimmen sollten. Es ist auch mein Ziel, etwas im Konsens zu entscheiden; das ist ganz klar. Aber bei meiner Anmerkung vorhin habe ich letztlich nur den § 7 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung im Kopf gehabt, den mir Herr Kleemann gerade einmal aufgeschlagen hat. Die Geschäftsordnung haben wir ja gemeinsam verabschiedet. Der Absatz 2 lautet:

Stimmberechtigt sind bei der Beschlussfassung über den Bericht, Teile des Berichts sowie die Verlängerung der Berichtsfrist die Vertreter der Wissenschaft und der gesellschaftlichen Gruppen; über alle weiteren Fragen entscheidet die Kommission.

Insofern haben wir die Frage, wer wo abstimmen darf, an sich schon geregelt, als wir die Geschäftsordnung aufgestellt haben.

(Zuruf des Vorsitzenden Michael Müller)

Die Gliederung ist doch Teil des Berichts; das sehe ich so.

**Vorsitzender Michael Müller:** Na ja, alles ist Teil des Berichts. Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich würde gerne an das anschließen, was Herr Fischer gesagt hat und was auch schon andere Kollegen adressiert haben.

Zunächst sollte es schon unser Ziel sein, eine Abstimmung möglichst zu vermeiden. Das wäre das primäre Ziel. Wenn es notwendig würde, abzustimmen, dann gibt die Geschäftsordnung in der Tat - wir haben bei der Geschäftsordnung eine ähnliche Debatte intensiv geführt - handfeste Hinweise, wer an dieser Stelle stimmberechtigt sein soll und wer nicht. Da schließe ich mich dem Votum von Herrn Fischer an. Dann müssen

sicherlich diejenigen, die am Ende über die Inhalte abstimmen, auch bei der Struktur wesentlich prägend sein, sprich: wenn es denn notwendig ist, abzustimmen.

Ich möchte einen Aspekt - Herr Fischer hat ihn schon angesprochen -, jedenfalls für mich, noch deutlicher adressieren, nämlich: Wer ist Adressat des Berichts? Da sehe ich primär in der Tat die nicht stimmberechtigten Mitglieder. Hoffentlich werden wir nicht abstimmen müssen. Aber wir werden zumindest eine intensive Diskussion führen müssen. Dann sehe ich einen speziellen Fokus - ohne dass das jeweils ein Ausschluss für die Gruppen ist, bei denjenigen, die Mitadressat des Berichts sind - auf die Struktur und insbesondere auch auf die Fokussierung der Themen und wie sie dargestellt werden, zum Beispiel auch im Teil A.

Ich hätte schon die Erwartungshaltung - ich würde das jetzt für mich in Anspruch nehmen; das gilt so oder so -, dass man maßgebliche Hinweise bekommt: Wie soll der Bericht tatsächlich strukturiert sein, und vor allen Dingen, worauf soll er fokussiert sein, damit er später bei den Zielgruppen, nämlich auch bei den Parlamentariern, ankommt?

Wir werden, wenn wir den Entwurf haben, in der Folge auch noch ein Feedback von der Öffentlichkeit bekommen, die auch Zielgruppe des Berichts sein wird.

Zusammengefasst: Ich erwarte sehr starke Impulse der Zielgruppen mit Blick auf die Struktur und den Umfang, was wie intensiv ausgeführt wird. Das heißt im Umkehrschluss: Die inhaltliche Fokussierung liegt bei denjenigen, die am Ende auch über den Inhalt abstimmen müssen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Herr Sommer, dann Frau Kötting-Uhl.

**Jörg Sommer:** Die Vorweihnachtszeit ist ja die Zeit der Wünsche. Ich hätte heute unverschämterweise gleich vier Wünsche.

Der erste Wunsch wäre, dass wir heute bezüglich der Gliederung nicht in eine Kampfabstimmung müssen. Das hielte ich zum jetzigen Zeitpunkt für fatal. Vielleicht können wir das auch ganz vermeiden; denn auch ich sehe es so: Unabhängig von der beschlusstechnischen Zugehörigkeit zu einer der Gruppen sollten wir über die grobe Struktur des Berichts schon Einvernehmen erzielen können. Nur dann macht das einen Sinn.

Ich hätte noch drei weitere Wünsche zur Klarheit. Der erste Wunsch wäre, dass wir heute untereinander Klarheit über die Frage herstellen: Wer ist bei den Berichtsteilen wirklich stimmberechtigt? Das steht an und für sich tatsächlich in der Geschäftsordnung.

Herr Müller, für mich ist die Gliederung am Ende des Tages schon ein wesentlicher Teil des Berichts. Sollten wir also darüber abstimmen müssen, dann sehe ich es schon so, dass das die definierten Gesellschafts- und Wissenschaftsvertreter wären. Ich würde das aber - wie auch immer - gerne heute geklärt haben, damit wir dieses Thema nicht immer und immer wieder und genau dann aufrufen, wenn wir Beschlüsse fassen müssen; denn dann ist die Argumentation häufig taktisch geprägt, nicht grundsätzlich.

Ich hätte noch einen Wunsch - damit bin ich eigentlich heute angetreten; Herr Steinkemper hat dies schon angedeutet -. Wir sollten heute schon versuchen, ein bisschen zu schauen: Was haben wir denn bisher an Substanz für den Bericht, unabhängig davon, wie wir ihn gliedern? So, wie es aufgerufen wurde, sollten wir einmal durchgehen und schauen: Welche AG hat wie weit Einverständnis zu welchen Themen erzielt? Das wollten wir heute machen, und das sollten wir auch tun.

Damit bin ich bei meinem letzten Wunsch, nämlich die Klärung, was jetzt endgültig die Marschroute sein soll. Es gibt den vorgelegten Entwurf der beiden Vorsitzenden, der nicht nur ein Vorsitzendenentwurf ist, sondern der auch schon sehr umfangreich in breiten Kreisen diskutiert wurde. Aber es gibt auch noch den nach wie vor nicht diskutierten Entwurf von Herrn Kanitz. Wir müssten schauen: Wo gibt es Schnittmengen? Wo müssten wir uns einfach einmal für etwas entscheiden? Auch da wäre eine Klärung sehr hilfreich; denn wenn wir Ende Januar einen Bericht haben wollen, dann müssen wir das heute weitgehend eintüten. Sonst kommen wir nicht zu Potte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Kotting-Uhl, dann Herr Wenzel.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Auch ich meine, dass wir, zumal nach dieser Debatte, jetzt entscheiden sollten, wer bei der Gliederung stimmberechtigt ist.

In der Tat: Wir versuchen das Konsensprinzip. Das gelingt uns auch meistens. Aber es gibt auch immer wieder einmal Momente, in denen das nicht gelingt und in denen wir Abstimmungen durchführen. Deswegen muss klar sein, wer da abstimmt.

Mein Votum ist: Im Zweifel - ich glaube, die Gliederung ist ein Fall des Zweifels - stimmt man so ab, dass man in der Öffentlichkeit sauber und klar dasteht. Es ist ziemlich eindeutig, wie ich mich entscheiden würde, wenn ich dabei abstimmen dürfte.

Jetzt zu der Diskussion über die Gliederung: Sie stand tatsächlich oft auf der Tagesordnung, aber wir haben nie darüber diskutiert. Jetzt sind wir mittendrin, wenn auch noch nicht am entscheidenden Punkt. Es ist jetzt ein paar Mal als Anforderung benannt worden: Was soll eigentlich der rote Faden sein? Was soll die Grundstruktur sein?

Zu der Gliederung gab es verschiedene Briefe. Dazu gibt es einen Alternativentwurf. Dabei stellt sich immer die Frage - dies wurde jetzt schon mehrfach angesprochen -: Wer ist der Adressat? Die ersten Adressaten - das ist klar - sind der Bundesrat und der Bundestag. Man muss sich fragen, was man dafür braucht. Wir, die 16 nicht Stimmberechtigten, die hier sitzen, haben nachher die Aufgabe, diesen Bericht dort zu vertreten und dafür zu werben, dass er genauso angenommen wird. Dafür braucht es bestimmte Voraussetzungen. Dafür reichen unsere Stimmen alleine nicht. Das heißt, er muss lesbar sein, er muss klar sein, und er muss stringent sein.

Der zweite Adressat, der auch schon benannt worden ist, ist die Öffentlichkeit. In der Öffentlichkeit gibt es auch sehr kritische Bereiche, die wahrscheinlich die Ersten sind, die sich diesen Bericht anschauen. Die erwarten noch etwas mehr als allein die Parlamente.

Insofern müssen wir beides im Auge haben und wissen: Wer liest das? Wer wird sich damit befassen, auch befassen müssen? Wem müssen wir was beantworten? Welche Fragen müssen darin beantwortet sein?

In den beiden vorliegenden Gliederungen, in beiden Vorschlägen können wir alles, was wir inhaltlich relevant empfinden, unterbringen. Keine dieser Gliederungen ist so angelegt, dass man sagen muss, dieses oder jenes passe nicht hinein. Von daher haben wir da sicherlich keinen Dissens.

Aber letztlich muss dieser Bericht eine sofortige Handlungsanleitung sein. Das muss relativ zügig umgesetzt sein. Das ist für mich eine Leitidee bei der Frage: Wie muss dieser Bericht aussehen? Wie muss er strukturiert sein? Er enthält eine sofortige Handlungsempfehlung. Uns 16 auf dieser Seite muss es dann gelingen, das so an die Frauen und Männer zu bringen.

Deswegen würde ich dafür plädieren, uns mit den Vorschlägen, die wir für Gliederungen haben, zu befassen und sie anhand dieser Fragestellungen und Maßstäbe genau zu bewerten. Ich hoffe, dann nicht abstimmen zu müssen. Aber wenn, dann sollten wir vorher wissen, wer darüber abstimmen soll.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe mir letzte Woche einmal angeguckt, wie der Klimagipfel in Paris gelaufen ist. Ich fand es faszinierend und sehr hoffnungsvoll, zu sehen, wie sich 195 Länder mit extrem unterschiedlichen Interessen auf 30 Seiten juristisch höchst problematischen Text, auch völkerrechtlich, verständigt haben. Das ist gelungen. Das war eine hervorragende Tagungsregie. Wir könnten vielleicht die Kollegen aus der Abteilung vom BMUB in Anspruch nehmen, um uns bei der Frage, wie man so etwas macht, eine Hilfestellung zu geben. In Paris hätte ein zu frühzeitiges Abstimmen über strittige Klammern oder strittige Optionen am Ende sicherlich nicht zu diesem Ergebnis geführt, weil dann nämlich einige Teilnehmer vorzeitig abgereist wären.

Wenn die Grünen vor 30 Jahren auf ihrem Gründungsparteitag beschlossen hätten, immer alles im Konsens entscheiden zu wollen, dann hätte man gesagt: Die sind nicht regierungsfähig. In Paris haben wir erlebt, dass so etwas möglich ist. Es gibt auch noch ein paar andere Beispiele. Deswegen ist mein Wunsch, dass wir das versuchen.

Jetzt kann man natürlich sagen: Wir gehen zurück auf den Gesetzestext. Dann möchte ich aber nur darauf aufmerksam machen, dass Sie dann mit Zweidrittelmehrheit entscheiden müssen. Auch das steht nämlich drin. Das heißt, jeder Textteil, der dann hier beschlossen wird, muss eine Zweidrittelmehrheit haben. Ich habe es eben ausgerechnet: Dann müssten mindestens elf dafür stimmen, um die Zweidrittelmehrheit zu erzielen. Das ist nämlich das, was in dem Gesetz steht.

Darin steht: möglichst im Konsens, mindestens aber mit Zweidrittelmehrheit. Das können wir so machen. Aber ich warne davor.

Ich würde vorschlagen, dass wir erst einmal noch im Gespräch bleiben und versuchen, die Länder und den Bund, die Bundestagsmitglieder, mitzunehmen. Denn Sie müssen auch bedenken: Wenn am Ende ein Bericht beschlossen wird, der nicht auf die Zustimmung der Mitglieder der Fraktionen des Bundestags oder nicht auf eine große Zustimmung im Bundesrat trifft, dann ist er möglicherweise entweder nicht mehrheitsfähig, oder er wird so arg umgeschrieben, dass das auch nicht mehr im Interesse derjenigen ist, die vorher etwas aufgeschrieben haben.

Das alles spricht dafür, zu versuchen, möglichst eng zusammenzubleiben. Dann ist gewährleistet, dass dies hinterher vom Gesetzgeber möglichst in den Gesetzestext übernommen wird. Das ist meine Anregung.

Ich würde die Kollegen vom BMUB wirklich einmal bitten, zu den methodischen Fragen etwas zu sagen. Das ist bei solchen Sachen sehr hilfreich.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich habe den Vorteil, dass ich für das BMUB beim IPCC mehrere Tagungen verantwortlich für die Bundesrepublik Deutschland geführt habe. Insofern weiß ich das.

Das Ganze ist sehr abhängig davon, dass es einen Konsens gibt, für wen man das macht. Im Gegensatz zu der Meinung von vorhin bin ich nicht der Ansicht, dass das nur ein Entwurf für die Politik ist, ...

(Abg. Ute Vogt: Genau!)

... sondern das ist ein Entwurf, um einen gesellschaftlichen Konflikt, der seit Jahrzehnten unser Land bestimmt hat, zu beenden. Das ist der zentrale Punkt. Man hätte, wenn es nur für die Politik gewesen wäre, eine andere Form der Kommission

einsetzen können. Dafür hätte man diese nicht gebraucht.

Ich bin - dies will ich ganz offen sagen - sowieso über die Konstruktion dieser Kommission irritiert. Diese „Selbsteinerung“ der Politik hätte ich mir vor zehn Jahren nicht vorstellen können. Das sage ich einmal so. Das ist nämlich eine „Selbsteinerung“, wie ich sie bisher noch nicht erlebt habe. Aber dafür bin ich nicht verantwortlich. Das haben diejenigen zu verantworten, die das gemacht haben, und wir müssen damit umgehen.

Auf jeden Fall richtet sich die Lösung des Problems nicht nur an die Politik, sondern das muss eine Lösung sein, die in der Gesellschaft akzeptiert wird. Das ist ein Unterschied. Dazu gibt es aus meiner Sicht zwei entscheidende Punkte:

Der erste Punkt ist meiner Ansicht nach der, dass wir eine handwerklich, technisch und organisatorisch möglichst gute Antwort auf das Problem geben.

Das Zweite ist, dass wir begreifen: Dieser Konflikt findet in einer Umbruchsituation statt, in der vieles, was bisher als gesichert angesehen wird, so nicht mehr akzeptiert wird, in der man eine Art Grundvertrauen für die Zukunft herstellen muss.

Ich persönlich glaube, dass wir uns, seitdem die Gliederung in der Debatte ist, in der Sache eher einander angenähert haben. Insofern glaube ich nicht, dass der Konflikt, der jetzt hier anscheinend aufbricht, dem entspricht, was in den letzten Wochen und Monaten passiert ist. Ich glaube, wir haben uns in der Sache sehr viel mehr angenähert. Das wird auch an den Arbeiten deutlich, die wir in den einzelnen Gruppen gemacht haben. Insofern sollten wir jetzt keinen Grundsatzkonflikt daraus machen.

Ich weise darauf hin, dass in der Sitzung am 3. November 2014 über die inhaltlichen Entscheidungen der Kommission geredet wurde. Es steht dort nicht: über Struktur und Gliederung bei der Frage der Abstimmung. Das steht nicht drin. Ich habe mir das Protokoll extra noch einmal angeguckt. Trotzdem will ich mich nicht darum streiten. Aber real, Frau Kotting-Uhl, liegen Sie da schief. Darin steht ausdrücklich: die Entscheidungen.

Dass die Gliederung aus meiner Sicht eher die Strukturierung einer Arbeit ist und weniger die Entscheidung, davon bin ich allerdings überzeugt.

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

Aber entschuldigen Sie! Über jede Überschrift kann man reden. Das ist ja nicht der Punkt. Das haben wir extra gesagt.

Insofern: Ich glaube, dass wir uns in den letzten Monaten viel mehr angenähert haben. Ich will auch nicht verhehlen, dass es natürlich ein Problem ist, dass wir nur noch drei Monate Zeit haben - ich bitte, das auch im Kopf zu behalten -, bis der Bericht im Entwurf stehen muss.

Wenn wir jetzt nicht die Vorarbeiten hätten, die wir haben, dann sähe die Sache ganz anders aus. Ich muss noch einmal sagen, dass wir uns über die Arbeit der Arbeitsgruppen erheblich angenähert haben, sodass ein grundsätzlicher Streit gar nicht mehr notwendig ist.

Ich würde es jetzt so machen: Lassen Sie uns die Debatte über die Gliederung führen, die bisher am meisten diskutiert wurde, und natürlich im Hintergrund jede Änderung, die wir haben, akzeptieren, wenn sie gewollt ist. Das ist doch kein Problem. Aber wir müssen einen Schritt vorankommen.

Ich will nicht am Ende dastehen und sagen: Wir haben zwei Jahre zusammengesessen. Es hat sich

aber leider nichts ergeben, weil nach anderthalb Jahren in einer Sitzung gesagt worden ist, wir müssten erst den roten Faden suchen. Entschuldigung, der rote Faden ist klar. Das ist die Lösung eines gesellschaftlichen Grundproblems. Was denn sonst?

Als Nächster hat Herr Aeikens das Wort.

**Min Dr. Hermann Onko Aeikens:** Vielen Dank. Wir diskutieren jetzt schon eine geraume Zeit darüber, wer stimmberechtigt ist in einer Abstimmung, von der wir gar nicht wissen, ob sie unbedingt erforderlich sein wird. Letztlich ist das eine spannende Frage, primär wahrscheinlich auch eine juristische Frage.

Ich könnte mir vorstellen, dass wir einen Konsens über einen Gliederungsentwurf erzielen und es gar keiner Abstimmung bedarf. Das wäre zumindest mein Wunsch.

Wir - da spreche ich jetzt auch für die Kollegin Frau Scharf aus Bayern und den Kollegen Schmidt aus Sachsen - hatten uns in einem Brief an die Kommissionsmitglieder und an den Vorsitz gewandt; denn wir sehen Schwierigkeiten der Konsensfindung in manchen Punkten, die in der Vergangenheit liegen.

Sie, Herr Vorsitzender, haben gerade noch einmal darauf hingewiesen, wie wenig Zeit uns bleibt. Das Papier richtet sich primär an die Politik. Aber Frau Kotting-Uhl hat recht: Es richtet sich auch an die Öffentlichkeit. Wir haben einen Auftrag, handlungsorientiert zu arbeiten und Empfehlungen zu geben. Ich möchte nur daran appellieren, dass wir diesen Teil des Berichts in den Vordergrund stellen und dass wir die vergangenheitsbezogene Betrachtung durchführen; aber hierin darf nicht der Schwerpunkt liegen.

Wenn wir versuchen, konsensorientiert zu arbeiten, dann sollten wir uns lieber ganz primär der Zukunft widmen und versuchen, uns, was die Vergangenheitsbetrachtung angeht, etwas kürzer

zu fassen, auch im Lichte der uns noch verbleibenden Zeit und auch im Hinblick darauf, dass hier die Konsensfindung einfacher werden wird als bei den Schlachten der Vergangenheit, die geschlagen wurden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Meister.

**Ralf Meister:** Herr Vorsitzender, Herr Aeikens hat gerade damit angefangen. Meine flehende Bitte ist nur, dass wir jetzt mit der inhaltlichen Diskussion beginnen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich habe jetzt niemanden mehr auf der Rednerliste. Ich schlage deshalb vor, dass wir den Text im Sinne einer Meinungsbildung durchgehen. Dann werden wir ja am Ende sehen, was dabei herauskommt. Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Dann habe ich doch noch einen Vorschlag. Es liegen zwei Gliederungen vor, unter anderem eine von Ihnen, die gerade ausgeteilt worden ist. Ich gehe davon aus, dass das diejenige ist, die wir schon einmal vor etwa vier Wochen bekommen haben. Darüber hinaus liegt die Gliederung von Herrn Kanitz vor.

Wir sollten die Gliederung hernehmen, von der jeder meint, dass darin die geringen Änderungen zu machen sind. Auch bei dem Vorschlag von Herrn Kanitz kann man noch die eine oder andere Änderung vornehmen. Wir sollten wirklich die Gliederung hernehmen, von der jeder meint, dass sie am ehesten passt und bei der die wenigsten Änderungen vorzunehmen sind.

Wir haben vorhin gehört, es gab im Laufe des letzten halben bzw. Dreivierteljahres elf Einwendungen zu dem Gliederungsentwurf, der von Ihnen vorgelegt wurde. Ob es elf waren, kann ich jetzt nicht nachprüfen, aber ich habe sie alle gelesen. Ich konnte nicht erkennen, dass der Gliederungsentwurf der Vorsitzenden so angepasst wurde, dass den Forderungen der Einwender

weitgehend entsprochen worden ist. Hierzu kamen so viele Anmerkungen von anderen, wie es sie bisher zu keinem anderen Punkt gab.

Deswegen hätte ich den Vorschlag, dass einmal ein Meinungsbild eingeholt wird, auf welcher Grundlage wir jetzt hier tatsächlich diskutieren sollen, entweder auf der Grundlage des Vorschlags der Vorsitzenden oder auf der Grundlage des Vorschlags von Herrn Kanitz.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Gaßner hat nun das Wort, dann Herr Appel.

**Hartmut Gaßner:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir stecken jetzt ein bisschen in der Schwierigkeit, dass wir verschiedene Themenfelder gleichzeitig behandeln und auch einigen Subtext haben.

Die Vorsitzendenrunde hat diese Gliederung bislang nicht intensiv diskutiert, weil das Diskutieren von Gliederungen nicht einfach ist.

Die Teile dieser Gliederung sind „unstreitig“, weil sie die technische Umsetzung der Arbeit in den Arbeitsgruppen darstellen. Ich mache das einmal am Beispiel der AG 1 deutlich: Das, was Sie momentan vorliegen haben, wird nicht die Gliederung der AG 1 sein. Aber das wird den Ablauf der Kommissionsarbeit in keiner Weise stören; denn ob wir jetzt 6.1 und 6.3 gegeneinander tauschen, ist nicht Gegenstand der Auseinandersetzung in der Kommission. Sprich: Die einzelnen den Arbeitsgruppen zugeordneten Sachthemen sind unstreitig.

Wir haben eine längere Diskussion über die Frage, wie wir die Leitbilddiskussion haben wollen. Wir haben eine noch nicht geführte Diskussion über den Text zur Vergangenheit. Diese Texte liegen mittlerweile vor. Ich würde deshalb vorschlagen, dass wir diese Teile der Gliederung nicht im Subtext diskutieren, sondern anhand der Texte, und dass wir dann gucken, ob die Gliederung dazu passt. Ich möchte deshalb dem

Vorschlag von Herrn Kudla nicht beitreten, dass wir jetzt den Versuch machen, uns der Diskussion über ein Kürzen der Gliederung um die Themenfelder Leitbild und Vergangenheitsbewältigung zu stellen. Wir müssen inhaltlich darüber diskutieren.

Ich sage Ihnen: Das Dilemma, das wir momentan hier reproduzieren, war auch das Dilemma der Vorsitzendenrunde. Jeder Vorsitzende konnte natürlich für seine Arbeitsgruppe sagen, was die Gliederungspunkte seiner Arbeitsgruppe sind. Bei den Themenstellungen, die sich nicht in der technischen Arbeit der Arbeitsgruppe erschöpft haben, war dann zum Teil versucht worden, ob man sie über eine Art Zusammenfassung überhaupt einmal identifizieren kann; denn zu einer Reihe von Gliederungspunkten wissen wir schlicht nicht, was sich die Autoren der Gliederung darunter vorstellen. Wir werden auch in dieser Runde nicht weiterkommen.

Es ist auch ein bisschen das Dilemma, dass wir heute in der großen Runde zusammensitzen und eigentlich nicht richtig wissen, wie wir vorgehen sollen. Denn - ich sage es noch einmal - eine Gliederung abstrakt zu diskutieren endet dort, wo wir nicht genau wissen, welche Inhalte hinter den Gliederungsziffern vorhanden sind.

Deshalb würde ich vorschlagen, dass wir jetzt den Sprung wagen und dahin kommen, was sich die Vorsitzendenrunde als Alternative vorgenommen hatte, nämlich dass wir zunächst einmal die jetzige Gliederung nehmen, um zu sehen, wo wir arbeitstechnisch stehen. Wozu liegen überhaupt Texte vor? Insofern ist die Gliederung heute nicht die Maßgabe für die Gliederung des Berichts, sondern die Maßgabe ist eine Art Statusfeststellung: Zu welchen Inhalten liegen bestimmte Texte vor? Wo können wir erwarten, dass wir in absehbarer Zeit weitere Inhalte produzieren, so dass wir dann bezüglich der „Atmenden Gliederung“ feststellen, ob wir uns auf die Texte verständigen und die Gliederung nur als ein Rohkonzept machen?

Wir werden kläglich scheitern; denn ich glaube, dass wir heute einige Mitglieder verlieren werden, die entnervt gehen werden, wenn wir den Versuch unternehmen wollen, die 15 Seiten Gliederung als Gliederung zu diskutieren. Die Gliederung, wie sie vorliegt, ist nicht diskussionsfähig, weil sie Subtexte hat. Wir sollten über die Haupttexte diskutieren, nicht über die Subtexte.

Deshalb würde ich vorschlagen, dass wir uns heute nicht über die Frage des Abstimmens von Gliederungen abstimmen, dass wir diesen Punkt zurücknehmen. Herr Müller hat dies in seinem Vorschlag eigentlich schon gesagt, indem er das nicht mehr aufgerufen hat. Ich möchte das offensiv vertreten.

Lassen Sie uns bitte heute in dieser Atmosphäre anhand der Frage der Berichtsgliederung nicht die Grundsatzfrage diskutieren: Wann machen wir Abstimmungen, und wann orientieren wir uns im Konsens?

Auch Herr Wenzel hat es gerade schon gesagt: Ein Bericht, den ein Teil verabschiedet und der an den anderen Teil adressiert ist, ihn aber nicht mitnimmt, hat doch gar keinen Sinn. Diesen Satz unterschreibt sicherlich jeder. Von daher sollten wir uns jetzt nicht in Geschäftsordnungsdebatten ergehen.

Ich würde heute nicht über die Frage des Abstimmens sprechen. Ich würde Sie auch bitten, eine Arbeitsform zu finden, dass wir nicht darüber diskutieren, über die Gliederung zu entscheiden, sondern dass wir die Gliederung als eine Reihenfolge des Abfragens der Arbeitsstände sehen, damit wir ein Bewusstsein dafür bekommen.

Dann steht die große Aufgabe bevor: Wie gehen wir mit den vorliegenden Texten zum Leitbild und zur Vergangenheitsbewältigung vor, die nur ein Teil kennt? Die große Herausforderung wird sein: Wie gehen wir mit kontroversen Texten um?



**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Appel.

**Dr. Detlef Appel:** Im Hinblick auf das konkrete Vorgehen heute würde ich Herrn Gaßner folgen, dass wir uns einfach mit dem Status auseinandersetzen. Es wäre sicherlich streitfrei - davon gehe ich aus -, dass man das feststellen kann. Dann kann man identifizieren, womit man sich auseinandersetzen will.

Ich will nicht das Wort „Subtext“ benutzen, aber es ist einfach so: Es gibt unterschiedliche Auseinandersetzungen mit der Historie, welche Bedeutung das insgesamt hat und in diesem Bericht haben soll.

Wir werden uns noch sehr ernsthaft mit dieser Sache auseinandersetzen müssen. Diese Auseinandersetzung sollte aber nicht so geführt werden, dass sie immer in einem Zusammenhang mit der abschließenden Entscheidung steht, sondern sie muss inhaltlich geführt werden.

Deswegen geht mein Petitum dahin, dass in absehbarer Zeit - nicht heute - und auch vorbereitet Alternativen zu dem heute vorliegenden Entwurf für die Gliederung wahrgenommen werden und dass das inhaltlich abgeglichen wird. Dann werden wir natürlich auf Unterschiede stoßen, die jetzt als Subtext da sind. Aber sie sind dann wenigstens deutlich und müssen ausdiskutiert werden. Dann wird man wahrscheinlich feststellen, dass die Gemeinsamkeiten im Hinblick auf die Kapitelanzahl die Widerstände rein zahlenmäßig deutlich überwiegen. Das wäre meine Vorstellung.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank, Herr Appel. Ich will nur einmal die Geschichte klarmachen. Herr Grunwald hat vor geraumer Zeit in einer Sitzung gesagt, es wäre gut, wenn wir eine Art „Atmende Gliederung“ hätten. Ich sage das nur, weil jetzt nicht der Eindruck entstehen sollte, als hätten sich Frau Heinen-Esser und ich hingesetzt und einfach ein paar Punkte aufge-

schrieben. Das ist falsch. Vielmehr haben wir damals die Geschäftsstelle darum gebeten, die dann die Punkte aufgeschrieben hat. Wir haben sie an alle Arbeitsgruppen mit dem Hinweis gegeben, das zu verfeinern, zu verändern usw.

Daneben gibt es einen Grundkonflikt, nämlich ob die Kommission ihren Bericht mehr oder weniger nur über technisch-wissenschaftliche Fragen macht oder ob sie ihn auch gesellschaftlich einordnet. Meine Position ist klar - jeder kann eine andere Position haben -: Ich glaube, dass man ohne eine gesellschaftliche Einordnung keinen Konsens bekommt. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

Deshalb ist das, was wir da geschrieben haben, Herr Aeikens, nicht etwa der Versuch, sozusagen die Vergangenheit jetzt noch einmal hochzuziehen, sondern dies ist der Versuch, erklärend zu einer Position zu kommen, die neues Vertrauen schafft.

Jeder von uns muss sich doch darüber im Klaren sein: Der Konflikt, der mit der ganzen Auseinandersetzung um Atomenergie und Endlager verbunden ist, ist kein Konflikt, der nur über technische Möglichkeiten geht, sondern an diesem Konflikt werden tiefgreifende Unterschiede in unserer Gesellschaft deutlich. Mein Interesse ist, diese Konflikte, wo immer es geht, zu beseitigen, um zu einem gemeinsamen Verständnis zu kommen, beispielsweise weil ich möchte, dass es in Zukunft ein rationales Verhältnis zur Technik gibt.

Schauen Sie sich nur einmal die Sozialwissenschaft, die Philosophie und Ähnliches an! Die beschäftigen sich genau mit dieser Frage, nämlich mit der Sozialethik. Erleben wir nicht im Augenblick in unserer Gesellschaft einen Umbruch, dass die Folgen unserer Produktionsweise wichtiger sind als die Produktionsweise selbst? Das ist ein tiefgreifender Umbruch. Ich will das nur andeuten.

Derjenige, der glaubt, dass wir eine gesellschaftliche Verständigung erreichen, wenn wir nur sagen, das Ganze muss in Salz in soundso viel Metern mit solchen Bedingungen gemacht werden, der ist auf dem falschen Dampfer. Diese Fragen müssen ganz sauber geklärt werden. Aber das reicht eben nicht aus. Insofern ist das doch keine Willkür, kein Hobby.

Wenn ich aus meiner Geschichte heraus, beispielsweise als BBU-Vorstand oder Ähnliches, einen solchen Bericht über die Auseinandersetzung um die Kernenergie schreiben würde, dann würde ich den ganz anders schreiben. Dieser Bericht hier ist orientiert an einem konsensualen Verständnis, dass wir eine gemeinsame Brücke in die Zukunft schaffen. Ich bitte, das auch so zu verstehen.

Ich muss ehrlich sagen: Es ist schon ein bisschen schwierig, dass wir immer dann, wenn wir zu solchen Punkten kommen, eher über formale Fragen reden als über den Inhalt. Ich möchte - ich glaube, das ist auch möglich -, dass wir ein Grundvertrauen schaffen. Aber das gilt dann für alle.

Deshalb sage ich: Wenn Leute wie Klaus Brunsmeier, Jörg Sommer oder beispielsweise auch Vertreter der Gewerkschaften usw. in dieser Kommission arbeiten, dann müssen wir dieses Thema mit in die Gesellschaft einordnen. Der Konflikt ist in erster Linie nicht aus der Wissenschaft entstanden - da war er auch -, sondern er ist in erster Linie in der Gesellschaft entstanden. Deshalb müssen wir auch eine gesellschaftliche Befriedung hinbekommen.

Als Nächster hat sich jetzt Herr Grunwald gemeldet, dann Herr Kanitz.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Vielen Dank, Herr Müller. Der Grund, weshalb ich das damals vorgeschlagen habe - ich meine, es war in der allerersten Sitzung -, ist der folgende: Wir alle sitzen in Gremien verschiedener Art, vielleicht nicht in

so komplexen Gremien wie in dieser Kommission. Üblicherweise ist die Gliederung des Endprodukts ein Medium, in dem sich solche Gruppen darüber verständigen, worüber sie eigentlich schreiben wollen. Das ist mit Konflikten verbunden. Dass wir jetzt hier diesen Konflikt haben, ist für mich völlig normal. Vielleicht hätten wir ihn schon früher haben sollen. Dann wären wir unter Umständen an manchen Punkten inhaltlich schon weiter.

Es liegt dann auf dem Tisch: Wie soll unser Produkt aussehen? Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen. Die Konflikte müssen ausgetragen werden, und wir müssen dann zu einem Konsens kommen. So gesehen ist alles völlig in Ordnung.

Ich würde jetzt zum Verfahren vorschlagen: Bei der „Atmenden Gliederung“ gibt es Kapitel sehr unterschiedlicher Art. Einige sind mehr oder weniger direkt den Arbeitsgruppen zugeordnet. Bei der AG 3 weiß ich, dass die Untergliederungsvorschläge für die Kapitel 4 und 5 von uns selbst gekommen sind. Die sind ja vermutlich unstrittig. Wir nehmen gerne Anregungen und auch Kritik auf. Aber sie sind vermutlich nicht so strittig wie andere Kapitel, bei denen es gerade um diesen Subtext geht, die Absicht: Was ist dahinter? Was soll befriedet werden? Was soll gesagt, aber was soll auch nicht gesagt werden? Mein Vorschlag wäre, dass wir gerade über die strittigen Kapitel inhaltlich sprechen sollten.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Herr Kanitz.

**Abg. Steffen Kanitz:** Ich möchte mich dem voll anschließen, Herr Grunwald. Wir müssen jetzt einfach anfangen; das ist schon richtig.

Der Punkt ist in der Tat: Wir haben bisher wenig über die Struktur gesprochen. Die Vorgabe an die AGs war: Nennt einmal ein paar Punkte, die ihr zu besprechen habt und die ihr in die Gliederung einbringt. Daneben hat auch die Geschäftsstelle

noch Punkte. Das führt zu Doppelungen und logischen Brüchen in der Reihenfolge.

Es geht mir nicht darum, Dinge herauszustreichen. Es geht auch gar nicht so sehr um den Streit: „Wie viel Vergangenheit und wie viel Zukunft?“, sondern es geht einfach nur um die Lesbarkeit, um logische Dinge und auch darum, Doppelungen zu vermeiden.

Mein Vorschlag wäre: Wir diskutieren das jetzt so, wie Herr Müller es vorgeschlagen hat, mit den Texten, die vorliegen. Immer dort, wo ich mit meiner Gliederung sage, aus meiner Sicht sind da Doppelungen, würde ich das einfach einbringen. Dann können wir darüber sprechen. So machen wir es konkret. Ich glaube, es ist am allerbesten, wenn wir es so machen und jetzt einfach einsteigen. Anders kommen wir nicht weiter.

(Beifall)

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Auch mein Petitum war im Grunde, dass Herr Kanitz einmal seinen Grundgedanken vorstellt und wir dann gucken: Wo findet sich eine Übereinstimmung? Wo besteht ein Dissens? Ich glaube, dann kommen wir schon voran. Wir sollten einfach Kapitel für Kapitel durchgehen und gucken. Möglicherweise sind Sachen unstrittig.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Sonst fange ich mit der Gliederung an. Gut.

Also: Teil B, Punkt 1 - Gesetzlicher Auftrag der Kommission - von 1.1 bis 1.4. Das ist aus meiner Sicht, wie in solchen Berichten üblich, Standardarbeit der Geschäftsstelle. Darin wird kurz beschrieben, um was es geht, was der Auftrag war, wie die Kommission zustande gekommen ist usw. Ich glaube, darüber brauchen wir nicht weiter zu diskutieren.

Dann kommen wir zum Punkt 2. Dazu haben wir einen Text, den wir mehrfach diskutiert und am Ende auch im Konsens verabschiedet haben. Ich bitte die jeweiligen Sprecher der Arbeitsgruppen, immer etwas dazu zu sagen.

Wir haben zunächst 2.1.

Zu 2.2 müssten Herr Jäger und Herr Sommer etwas sagen. Zu 2.3 und 2.4 liegt jeweils ein Entwurf vor. Den Punkt 2.5 - Abfallbilanz - muss die Geschäftsstelle in Abstimmung mit der AG 3 erstellen genauso wie den Punkt 2.6 - Geowissenschaftliche Daten -. Ich bitte jetzt erst einmal Herrn Jäger oder Herrn Sommer, zu 2.2 - Der Umgang mit Konflikten - etwas zu sagen. Bitte schön.

**Jörg Sommer:** Ja, gerne. Hierzu wurde innerhalb der Ad-hoc-Arbeitsgruppe ein Berichtsteilvorschlag erarbeitet, der auch textlich komplett fertig ist. Wir haben den Redaktionsschluss aus technischen Gründen - ein Mitglied hat wohl die Unterlagen nicht rechtzeitig bekommen - auf heute Morgen 9 Uhr verlängern müssen. Da kamen noch kleine Änderungen, die heute im Laufe des Tages eingearbeitet wurden, sodass dieser Vorschlag im Prinzip fertig ist.

Es gibt noch eine letzte Runde bis Montag. Wir erwarten aber keinen inhaltlichen Dissens mehr. Wir konnten in allen Bereichen Konsens herstellen.

Unser Vorschlag ist - er ist aber noch nicht endabgestimmt -, dass wir das, wenn es fertig ist, an die AG 1 geben, die ja die Öffentlichkeitsbeteiligung macht. Dort finden die Konflikte dann auch statt. Da muss man das untereinander noch harmonisieren. Denn es hat keinen Sinn, wenn wir autonom für uns einen Konfliktumgang bis ins Detail definieren und die AG 1, die sich sehr breit mit der Öffentlichkeit beschäftigt, dann einen ganz anderen Ansatz fahren würde.

Wenn wir diese Statusnummern nehmen, dann ist dieser Bericht aktuell in Stufe 6 von 7, das

heißt, abgestimmt, liegt textlich vor, eine letzte Runde noch, und dann ab in die AG 1 - vorausgesetzt, die AG 1 nimmt sich dessen an und sagt nicht: Nein, wollen wir nicht, das geht gleich in die Gesamtkommission.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Jäger, wollen Sie etwas ergänzen?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Nein.

**Vorsitzender Michael Müller:** Okay. Dann gehe ich davon aus, dass dieser Text uns allen Anfang nächsten Jahres vorliegt, wir ihn einbauen - es wäre schön, wenn wir den ganzen Teil 2 behandeln könnten - und versuchen, einen Gesamttext zu Punkt 2 zu organisieren.

Ich sage jetzt nichts zu 2.3 und 2.4, weil wir erst einmal durchgehen wollen. Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Entschuldigung, ich muss eine Verständnisfrage stellen. Sie sind so schnell über den Punkt 2.1 weggegangen. Ist unter 2.1 - Leitbild der Kommission - zu verstehen, dass dort der jetzt mehrfach kursierte Teil A des Leitbilds implementiert wird, oder was wird dort implementiert?

**Vorsitzender Michael Müller:** Beim Punkt 2.1 ist der Punkt 2.1.5 - Zehn Grundsätze - identisch mit dem Teil, der auch in Teil A ist. Der andere kommt etwas ausführlicher daher. Ich würde ihn jetzt inhaltlich nicht diskutieren, sondern vielleicht nur die Gliederung. Wir diskutieren ihn später.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Okay.

**Vorsitzender Michael Müller:** Zu 2.5 bzw. 2.6 müsste jemand von der AG 3 etwas sagen. Bitte.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Da mein Kovorsitzender gerade nicht da ist, mache ich das. Da müssen wir nur darauf achten, dass wir keine Doppe-

lungen erzeugen, weil wir schon in einem Kapitel - ich weiß nicht mehr, ob es Kapitel 4 oder 5 war - ähnliche Stichworte haben. Das ist aber einfach eine Frage der Abstimmung und auch die Frage des richtigen Ortes für diese Themen. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir vielleicht bei uns hinten auf dieses Thema verzichten und alles vorne hineintun. Das wird gemacht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Bei 2.6 auch?

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Bei 2.6 auch, ja.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut. Datum, bis wann etwa, Herr Grunwald?

**Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:** Bei solchen Fragen sage ich immer gerne: Ich bin kein Prophet, und die Zukunft ist offen. Aber es ist natürlich schon klar: Wir wollen ja nicht die Situation geraten - ich habe den Witz schon gestern in der AG 3 gebracht; bitte verzeihen Sie das -, dass wie bei der Kölner Oper bis vier Wochen vor der Eröffnung gesagt wird: „Wir feiern groß“, und dann heißt es auf einmal: Nein, das dauert leider noch fünf Jahre. Ich verspreche Ihnen, das kommt nicht. Die Themen stehen für Januar/Februar auf der Agenda. Wir haben die letzten Monate für die Kriterien gebraucht. Dadurch stand manches hinten an. Aber ich würde Ende Februar sagen, wenn ich etwas sagen muss.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut. Dann darf ich sagen, dass, auch in Abstimmung mit Herrn Jäger und Herrn Sommer, die Punkte 2.1 bis 2.4 im Januar und die Punkte 2.5 und 2.6 ab Ende Februar beraten werden können. Herr Grunwald, okay?

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Das ist okay.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Wir haben auf Vorstandsebene der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „EVU-Klagen“ abgestimmt, dass wir dieses Thema gerne in der AG 1

aufnehmen. Die AG 1 hat einen kleinen Webfehler in der Abfolge. Wir treffen uns am 20. Januar das nächste Mal, und die Kommission tagt am 21. und 22. Februar. Deshalb kann es sein, dass wir am 20. Januar noch nicht so weit sind, um das schon am 21. Februar einbringen zu können. Von daher ist es nicht ganz gewährleistet, dass der Punkt 2.2 tatsächlich schon am 21. Februar redaktionsfertig ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut, das verstehe ich. Dann nehmen wir es darauf, aber geben keine Garantie. Okay? Gut.

Dann kommen wir zum Punkt 3. Da ist die AG 3 bei den ersten beiden Punkten dran.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Wenn ich dazu etwas sagen soll: Natürlich können wir dazu etwas schreiben. Ich bin aber immer ein bisschen im Zweifel, ob diese Gliederung nach wissenschaftlichen Disziplinen sehr zielführend ist. Ich weiß noch nicht, ob ich die optimale Untergliederung finde. Ich verspreche, dass wir uns in unserer Januar-Sitzung um diesen Punkt Gedanken machen werden. Die Punkte 3.1.1 und 3.1.2 sind bei uns. Wir können auch gerne zu Punkt 3.1.4 etwas beitragen. Aber ich zweifelte ein bisschen, ob das die richtige Untergliederung ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich will nicht verhehlen, dass das eigentlich ein Punkt sein könnte.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Vielleicht darf ich Sie kurz unterbrechen. Es ist eigentlich nicht eine physikalische und eine biologische Antwort; es sind physikalische Aspekte, biologische Aspekte usw., die in der Behandlung berücksichtigt werden müssen. Ich glaube, so gibt es vielleicht mehr eine Story.

**Vorsitzender Michael Müller:** Also gut, dann meine Zusage: Wir denken in Abstimmung mit Ihnen noch über die Gliederung des Punkts 3.1 nach. Okay?

Zu Punkt 3.2 kommt Herr Voges dran.

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Zu den Punkten 3.2.1, 3.2.2 und 3.2.3 habe ich Manuskripte geschrieben. Die sind vom Duktus her ähnlich, wie Sie es auch am Ende des Leitbilds, Teil B, das Ihnen schon vorliegt, sehen können. Das heißt, sie beschreiben den Charakter der Geschichte. Die Geschichte wird beschrieben. Da, wo es Streitpunkte oder offene Fragen gibt, werden die einfach benannt. Es ist letztendlich nicht der Anspruch, Wahrheiten herauszufinden. Das können wir auch gar nicht leisten.

Bezüglich des Punktes 3.2.4 muss das noch geleistet werden.

Die Papiere sind aber noch nicht in der AG „Leitbild“ diskutiert worden. Darum liegen sie noch nicht vor.

**Vorsitzender Michael Müller:** Die müssen noch in die AG 3 zur Ansicht gehen. Auch das machen wir noch.

Punkt 3.2.5. Das ist in Abstimmung mit der AG 1. Möchte Herr Meister oder Herr Gaßner etwas dazu sagen? Wir wollen, nur um das zu erklären, aus den Erfahrungen, die bei den ersten vier genannten Punkten gemacht wurden, klären, welche Schlussfolgerungen man in Bezug auf die Bürgerbeteiligung zieht.

Wer bearbeitet den Punkt 3.2.5, Herr Voges? Ich sage es einmal so: Die Geschäftsstelle macht einen Entwurf und stimmt dann mit Herrn Gaßner und Herrn Meister ab, wie die das in ihrer Arbeitsgruppe behandeln.

**Hartmut Gaßner:** Ich hätte noch eine Anmerkung. Ich bin jetzt ein bisschen unsicher, ob wir solche Details hier besprechen sollten. Wir haben ja ständige Gäste aus diesem Bereich. Wir würden versuchen - in dem, was wir Beteiligungsbericht nennen -, diese Erfahrungen auch ein Stück weit dadurch zu vermitteln, dass wir sagen: Wir

haben ständige Gäste, die etwas mit einbringen können. Von daher wird es da zu Überschneidungen kommen, die dann Ihrem Vorgehensvorschlag entsprechen würden.

Wenn die Geschäftsstelle an dieser Stelle etwas macht, dann würden wir schauen, dass wir das inhaltlich zusammenführen. Wir sollten das nicht nur redaktionell abstimmen, sondern müssen auch einmal gucken, wie wir die Gäste letztendlich mit einbinden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, okay. Wie gesagt: Die Geschäftsstelle macht einen Entwurf und geht dann an die AG 3 heran. Die AG 3 versucht das Ganze dann mit ihren ständigen Gästen abzustimmen. Okay? Gut.

Dann kommen wir zum Punkt 3.3. Dafür sind die AG 3 und die Geschäftsstelle zuständig. Wer will zuerst etwas sagen? Herr Grunwald.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Dazu bräuchte ich jetzt im Prinzip die Kollegen aus der Arbeitsgruppe. Herr Kudla.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kudla, Entschuldigung, ich habe Sie nicht gesehen.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Die Erfahrungen sind ja auch in den verschiedenen Ländern verschieden. Ich habe mir an sich eher vorgestellt, dass hier zwei Unterabschnitte behandelt werden. Das eine sind die Erfahrungen, die die Kommissionsmitglieder im Zuge der verschiedenen Auslandsreisen gewonnen haben, Schweiz, Finnland und Schweden. Das wäre der eine Unterpunkt.

Der zweite Unterpunkt wären die ausländischen Erfahrungen, die wir anhand der Anhörungen gewonnen haben. Das kommt eher in diesen Abschnitt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich verstehe das auch so. Vielleicht kann man das anders gliedern. Der Punkt 3.3.1 ist im Wesentlichen die Auswertung der Anhörung. Die Punkte 3.3.2, 3.3.3 und 3.3.4 sind die Fahrten. Die Frage ist, ob man noch etwas dazusetzt; das weiß ich nicht. Aber am Ende sollen noch eine zusammenfassende Bewertung und ein Ausblick erfolgen. Wir können es auch so machen, dass wir die Punkte 3.3.2 bis 3.3.4 zusammenfassen. Aber ich glaube, das ist in der Sache keine Kontroverse.

Dann kommen wir zum Punkt 3.4: Neustart der Endlagersuche. Herr Grunwald.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Auch damit sind wir betraut. Da gibt es allerdings ein Problem der Textorganisation. Das doppelt sich relativ stark mit dem, was wir im Kapitel 4 unter dem Punkt 4.5 haben. Man muss sich dann überlegen, wie man es macht.

Man könnte das Kapitel 3 als eine Art Hinführung verstehen, diesen Teil sozusagen als Motivation formulieren und die Ausführungen dann dem Kapitel 4.5 überlassen. Es wäre dann die Aufgabe von Herrn Voges, darauf zu achten, dass es eine logische Weiterentwicklung gibt und keine Doppelei.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich würde sagen, dass der Punkt 3.4 - dies wird dann auch so genannt - der begründende Einstieg für den Punkt 4.5 wird. Gut. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu?

Dann kommen wir zum Punkt 4. Dazu bitte ich wieder die AG 3 um eine Stellungnahme.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Das kann ich gerne einführen. Das Kapitel 4 liegt als Entwurf der Vorsitzenden vor, aber nur den Vorsitzenden. Es hat sonst noch niemandem vorgelegen. Wir haben das quasi als Ergebnissicherung geschrieben, um nicht immer nur zu diskutieren, sondern um

das Diskutierte auch einmal in Texten festzuhalten. Das betrifft nicht das Kapitel 4.4, das noch komplett vor uns liegt. Da haben wir auf die Gutachten gewartet, die jetzt da sind. Die Kategorie B steht im Januar und Februar zur Beratung an. Danach entstehen relativ schnell die Texte.

Zu allen anderen Texten gibt es, wie gesagt, Entwürfe der Vorsitzenden, die ab Januar diskutiert werden sollen. Wir haben das bewusst jetzt nicht getan, weil wir mit dem Riesenblock „Geowissenschaftliche Kriterien“ so stark beschäftigt waren. Den mussten wir erst so weit bringen, dass wir damit den Fachworkshop Ende Januar bestreiten können. Das ist uns gestern so weit gelungen, sodass im Januar der Text durchdiskutiert werden kann.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das hieße, ab Ende Februar kann man ihn in der Kommission erwarten?

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Das hängt davon ab, wie der Prozess läuft.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, das ist klar. Wenn es gut geht, meine ich.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Entschuldigung, ein kleiner Einwurf. Ich möchte wieder zu dem Punkt 3 zurück. Bevor sich die Überschrift „Sichere Verwahrung radioaktiver Abfallstoffe“ festsetzt, möchte ich offiziell beantragen, dass wir das „bestmögliche Verwahrung“ nennen.

(Jürgen Voges [Geschäftsstelle]: Verwahrung oder Lagerung?)

**Vorsitzender Michael Müller:** Das ist eine Grundsatzfrage, die wir entscheiden müssen: Schreiben wir „bestmöglicher Standort“, „best-

mögliche Lagerung“ oder „bestmögliche Verwahrung“? Wir müssen irgendwann einmal klären, welchen der drei Begriffe wir durchgängig benutzen. Das machen wir nicht jetzt, aber das sollten wir im Hinterkopf behalten.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Aber nicht „sicher“, sondern „bestmöglich“.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das ist klar. Bei jedem Begriffspaar ist das Wort „bestmöglich“ dabei. Aber die Frage ist, ob „Standort“, „Lagerung“ oder „Verwahrung“. Alle drei Begriffe werden bisher im Bericht benutzt. Daher geht alles ein bisschen verwirrend durcheinander.

Dann wieder zum Punkt 4: Ende Februar. Ist das ein ganzer Text, Herr Grunwald? Ist das nur bis 4.6, oder sind das einzelne Teile?

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Das ist ein durchformulierter Text, bis auf 4.4. Dazu gibt es noch nichts.

**Vorsitzender Michael Müller:** Also außer 4.4?

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Außer 4.4 gibt es einen durchgehend lesbaren Text. Er ist, wie eben besprochen, im Hinblick auf ein gesellschaftliches, interessiertes Auditorium geschrieben, aber, wie gesagt, noch in keiner Weise in der jetzigen Textfassung diskutiert.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Dann sind Sie auch bei Punkt 5 wieder dran.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ja. Aber danach sind wir mit unserem Teil durch.

Punkt 5: Prozesswege und Entscheidungskriterien. Es steht ja immer dabei: Zu einigen Unterkapiteln liegen schon geschriebene Entwürfe vor. Die sind aber bisher in keiner Weise in der Arbeitsgruppe diskutiert worden. Es müssen noch Überlegungen angestellt und Entscheidungen getroffen werden.

Der Punkt 5.2 - Inventar - hat natürlich mit dem eben genannten Stichwort „Abfallbilanz“ zu tun. Da müssen wir abgleichen, was wo steht und was wo am besten zu stehen kommt. Dort holt uns auch die

NaPro-Thematik ein. Sie ist erst im Laufe des Jahres neu hinzugekommen. Deswegen gibt es bei 5.2 noch gar keine Texte.

Beim Punkt 5.3 gibt es einen Text, der relativ kurz ist. Er gibt die Idee an, was wir unter einem bestmöglichen Standort verstehen. Aber auch er ist, wie gesagt, noch nicht diskutiert.

Zu dem Punkt 5.4 habe ich etwas geschrieben, um es einmal so zu sagen. Man könnte aber auch gut überlegen, ob dieser Text weiter vorne im Bericht stehen sollte, weil er durchaus generellerer Art ist.

Die Prozesswege - Punkt 5.5 - haben wir in der Arbeitsgruppe mehrfach zum Thema gehabt. Dazu gibt es einen Text, der fortgeschrieben wurde, der aber auch in der jetzigen Fassung noch nicht diskutiert worden ist.

Bei dem Auswahlverfahren - darüber haben wir heute Morgen noch eine Diskussion mit der Arbeitsgruppe 1 gehabt - sind die Überlegungen gut im Gange. Aber es müssen auch noch Texte zu den jetzigen Strukturvorstellungen geschrieben werden.

Zu den Entscheidungskriterien - Punkt 5.6 - liegen uns umfangreiche Texte vor, die aber in der jetzigen Fassung noch nicht unbedingt endberichtstauglich sind. Ich bin sehr froh, dass es jetzt gelungen ist, das Zuarbeitsgutachten zu Fragen der Standortauswahl zu bekommen. Wir brauchen diese Zuarbeit dringend, um die Fülle an Material, das wir verarbeiten müssen, in eine endberichtstaugliche Form zu bringen.

Zum Punkt 5.7 gibt es einen Entwurf, der aber auch noch nicht diskutiert worden ist.

Zum Punkt 5.8 hatten wir eine Anhörung. Dazu ist noch kein Text vorhanden.

Auch zum Punkt 5.9 gibt es noch keinen Text.

Sie sehen: Da ist noch sehr viel Arbeit zu leisten. Dazu möchte ich jetzt keine schnellen Versprechungen machen. Mein Wunsch wäre, dass wir für die großen Blöcke „Prozesswege“ und „Entscheidungskriterien“ - 5.5. und 5.6; das sind ganz zentrale Kapitel - hoffentlich Ende März, spätestens im April einen Text haben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wie gesagt: Bis Ende März ist es nur noch eine sehr kurze Zeit. Wenn Sie notfalls vielleicht noch Hilfe brauchen, dann sollten Sie das möglichst schnell der Geschäftsstelle mitteilen. Dann müssen wir versuchen, ob man noch etwas an Schreivarbeiten machen kann. Es kann ja nicht sein, dass Sie beide alles alleine leisten; das geht nicht.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Wir hatten ja jetzt das Zuarbeitsgutachten. Ich hoffe, dass uns das deutlich helfen wird.

**Vorsitzender Michael Müller:** Okay. Jetzt hat sich erst Herr Wenzel gemeldet, dann Herr Gaßner.

**Min Stefan Wenzel:** Ich möchte noch ein Fragezeichen daranmachen. Noch einen kleinen Rücksprung zum Punkt 4.3. Mir ist wichtig, dass wir nicht schon jetzt eine abschließende Vorklärung über die Optionen vornehmen, die nicht weiterverfolgt werden bzw. die, wie es hier steht, zur weiteren Beobachtung und gegebenenfalls Erforschung anstehen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das in der Arbeitsgruppe 3 noch ein strittiger Punkt ist. Die Frage, ob da eine Beobachtung reicht oder ob nicht weiterhin eine wissenschaftliche Durchdringung und auch die Breite der Forschung erforderlich sind, ist ein strittiger Punkt. Dazu würde ich ungern eine Vorklärung vornehmen, die an diesem Punkt noch nicht erfolgt ist.



Aus meiner Sicht ist die Transmutation hier falsch einsortiert, weil das eine Konditionierungsmaßnahme ist, so ähnlich wie Verglasen oder Keramikeinhüllung, aber keine Endlageroption.

Die Frage ist, wie wir an dieser Stelle kennzeichnen, dass das auch in der AG 3 noch keine abgeschlossenen Punkte sind.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir können im Augenblick eigentlich nur festlegen, dass wir hoffen, dies bis dann und dann geklärt zu haben. Jetzt Herr Gaßner, dann Herr Jäger, anschließend Herr Grunwald.

**Hartmut Gaßner:** Vielen Dank. Ich hätte eine Anmerkung zu 5.3: „Was ist ein bestmöglicher Standort?“ Ich glaube, dass das eine zentrale Fragestellung ist, die wir in das Zentrum rücken sollten.

Wir sind momentan dabei, zu sagen, wie wir die Arbeitsstände identifizieren. Deshalb möchte ich in diesem Kontext sagen: Ich meine, dass der Teil, was ein bestmöglicher Standort ist, nicht allein bei der AG 3 liegen sollte. Ich würde ihn gerne auch in dem Teil A sehen.

Ich hätte gerne, dass uns die AG 3 innerhalb des Punktes 5.3 führt, wie man aus ihrer Sicht zu dem bestmöglichen Standort in Bezug auf die Anwendung der Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien kommt, dass wir kennenlernen, wie weit die Abwägungskriterien geologischer und planungswissenschaftlicher Art noch immer welcher Überlegung des bestmöglichen Standorts gehorchen. Das wäre der Schritt, den ich beim Punkt 5.3 für notwendig erachte, also uns zu führen, wie wir zu dem bestmöglichen Standort kommen.

Gleichzeitig brauchen wir aber unter A eine Definition, was ein bestmöglicher Standort ist. Wir bräuchten von der AG 2 einen Gesetzesvorschlag, wie wir den bestmöglichen Standort innerhalb

des Standortauswahlgesetzes so diskutieren, dass das, was wir darunter verstehen, auch im Gesetz steht.

Von daher möchte ich dafür werben, dass wir die Fragestellung, was ein bestmöglicher Standort ist, nicht allein unter 5.3 aufgehoben sehen, sondern sowohl unter A als auch unter B 5.3 und auch innerhalb des Teils, den die AG 2 verantwortet.

Ich schlage vor, dass wir uns in unserer nächsten Diskussionsrunde im Januar einmal zwei Stunden Zeit nehmen, um dazu ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln; denn auch innerhalb der Gesamtgruppe ist eine Verständigung darüber notwendig, was man unter „bestmöglichem Standort“ versteht.

Gleichzeitig habe ich in meinen Ausflügen in die Anwendung der Kriterien schon eine Andeutung gemacht, dass mir noch nicht ganz klar ist, wie weit das nur eine naturwissenschaftliche Deduktion ist, ja oder nein? Ich wollte jetzt innerhalb der Frage der Statusfeststellung keine inhaltliche Diskussion einweben, sondern nur für eine breitere Verankerung werben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Herr Jäger ist der Nächste. Danach kommt Herr Grunwald.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich möchte gerne eine Anmerkung und eine Ergänzung zu dem Vorschlag von Herrn Gaßner zu dem Kapitel machen: Was ist ein bestmöglicher Standort? Wir müssen diesen Punkt in der Tat über die Arbeitsgruppen hinweg diskutieren, genauso wie Sie es vorgeschlagen haben.

Mein Ergänzungsvorschlag wäre, dass wir das nicht ohne eine hoffentlich, zumindest in gewisser Hinsicht, harmonisierte Prozessdarstellung tun, sodass wir über den gleichen Prozess sprechen: Welche einzelnen Stufen, mit welchen Kriterien, an welcher Stelle werden welche Entscheidungen getroffen? Nur so kann man sich

diesem Thema vernünftig nähern. Das wäre meine Anregung.

Dann noch ein Hinweis zu den Ausführungen von Herrn Wenzel. Aus meiner Sicht brauchen wir keine weiteren Kennzeichnungsmerkmale mehr. Wir haben, bezogen auf Ihr Beispiel, in 4.3 - Nicht weiter verfolgte Optionen - einen Hinweis: Inhalt in Diskussion. Das heißt, das ist in der Arbeitsgruppe noch nicht abgeschlossen. Insofern brauchen wir jetzt bei dem weiteren Durchgang der einzelnen Beiträge nicht noch eine zusätzliche Kategorie einzuführen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Lassen Sie mich nur kurz sagen, auch nach dem Beitrag von Herrn Gaßner: Ich gehe davon aus, dass wir beim nächsten Mal eine etwas ausführlichere Debatte - ich bitte, dass Herr Grunwald bzw. Herr Sailer sagen, ob das leistbar ist - über die Frage führen, was wir unter „bestmöglichem Standort“ verstehen, und zwar mit all den Konsequenzen, die soeben genannt worden sind.

Ich würde dann Folgendes machen: Die ausführliche Darstellung kommt in Teil B und die Konsequenz daraus in Teil A.

**Hartmut Gaßner:** Herr Müller, entschuldigen Sie, bitte. Ich hatte auch den Vorschlag gemacht, dass das bitte auch unter 7.10 kommt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, unter Einbeziehung der anderen Arbeitsgruppen, ist klar.

**Hartmut Gaßner:** Bitte unter 7.10, weil dort Vorschläge zur Evaluierung des Standortauswahlgesetzes stehen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, genau. Ich sagte ja, unter Einbeziehung auch der anderen Anregungen. Herr Grunwald.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Das finde ich sehr gut. Die Kommission sollte als Ganzes über die

Frage „bestmöglich“ sprechen. Das, was wir bisher hier drin haben, ist die Frage: „Was verstehen wir darunter?“, aber noch nicht das, was Herr Jäger meinte, nämlich einen Prozess, wie man dahin kommt. Das sind noch zwei verschiedene Dinge. Aber wir können sicherlich von der AG 3 aus gut einen solchen Tagesordnungspunkt für die Kommission vorbereiten und auch eine schriftliche Unterlage bereitstellen.

Herr Wenzel, ich glaube, ich war da ganz transparent. Bei 4.4, Teil B steht: „Inhalt offen“, und so ist es auch gemeint. Das steht daneben. Das ist offen. Da haben Sie ganz Recht. Aber ich habe auch nichts anderes behauptet.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ich ziehe zurück.

**Vorsitzender Michael Müller:** Danke. Dann Herr Steinkemper.

**Hubert Steinkemper:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich kann an das anknüpfen, was die letzten Vorredner gesagt haben, Stichwort „bestmöglicher Standort“. Das Gesetz spricht davon, einen Standort für eine Anlage zu finden, der die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahre bietet. Sonst sagt das Gesetz zum Stichwort „bestmöglich“ nichts, was aber nicht heißt, dass wir das in dem Sinne, wie es gerade angerissen worden ist, arbeitsgruppenübergreifend nicht zu diskutieren haben. Letztendlich ist das eine der zentralen Frage- und Weichenstellungen der gesamten Übung überhaupt, die wir hier machen.

Deshalb wäre ich als Mitglied bzw. Kovorsitzender der Arbeitsgruppe 2 äußerst interessiert daran, möglichst frühzeitig die Überlegungen und den Stand der Erörterung in den beiden anderen Arbeitsgruppen, insbesondere in der AG 3, zu erfahren, um schon einen Input mitgeben zu können, ob das ein Weg ist, der gemeinsam gangbar

ist, was ich hoffe, oder wo es vielleicht noch Implikationen gibt, die wir hoffentlich gemeinsam ausräumen können. Das sind mein Wunsch und mein Appell in diesem Zusammenhang.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank, Herr Steinkemper. Jetzt kommt Herr Brunsmeier dran, danach Herr Wenzel.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ähnlich wie Herr Steinkemper: Ein Blick in das Gesetz ist immer ganz hilfreich. In § 4 Absatz 2 Nr. 2 steht etwas von Entscheidungsgrundlagen und allgemeinen Sicherheitsanforderungen. Diese beiden Begriffe tauchen in der Gliederung nicht auf. Die herzliche Bitte, auch an Herrn Grunwald und Herrn Sailer, wäre, da noch einmal zu schauen. Das läuft ja ein bisschen parallel zu dem, wie es jetzt aufgebaut ist. Das heißt, wir bräuchten eigentlich auch noch den Punkt „Entscheidungsgrundlagen“ und den Punkt „Allgemeine Sicherheitsanforderungen an die Lagerung“. Ich habe die Bitte an die AG 3, zu schauen, wo das ergänzt und untergebracht werden kann. Denn ich glaube, gerade die Sicherheitsanforderungen sind ein ganz wichtiger Punkt, die zwar im Detail immer wieder einmal angesprochen werden, aber nicht im Grundsatz, so wie es im Gesetz steht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Dazu kann man gleich noch etwas sagen. Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Ähnlich wie Herr Steinkemper: Wir sollten beim Punkt 5.3 die Formulierung nehmen, die in dem Gesetz vorgesehen ist, also „bestmögliche Sicherheit“. Es wäre sonst merkwürdig, wenn wir an dieser Stelle andere Begriffe prägen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Also: „Was ist ein Standort der bestmöglichen Sicherheit?“

**Min Stefan Wenzel:** Im Gesetz heißt es „bestmögliche Sicherheit für eine Million Jahre“. Das ist dieser Passus aus dem Gesetz.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Nummer eins: Bei dem Kapitel 5.3 meine auch ich, dass wir von dem Begriff in dem Gesetz ausgehen müssen. Nichtsdestotrotz haben wir ja eine lang andauernde Debatte, bei der viele, die hier im Raum sitzen, und andere immer am „bestmöglichen Standort“ herumdebattiert haben. Das heißt, wir müssen, ausgehend vom Gesetz, dies dann definieren und mit der anderen Debatte in dem Kapitel umgehen. Das ist auch so angelegt, soweit das Papier schon geschrieben ist. Ich gehe voll mit, dass man das erst am Gesetz aufhängt und daraus ableitet.

Zu dem anderen Punkt von Klaus Brunsmeier. Wir haben überlegt: Das Inhaltsverzeichnis ist ja so, wie wir es vor mindestens vier, sechs oder sogar acht Wochen besprochen haben. Wir haben im Plenum inzwischen die Anhörung zu den Sicherheitsanforderungen durchgeführt. Dass man ein Kapitel schreiben muss, was dabei herausgekommen ist, und dass man auch die Sicherheitsanforderungen eingliedern muss, ist richtig. Armin Grunwald und ich haben schon einmal darüber gegrübelt, aber wir haben noch keine gute Stelle gefunden. Aber dies muss irgendwo im Kapitel 5 untergebracht werden. Vorschläge, wo man das nach der Logik gut aufhängen kann, brauchen wir nicht im Plenum zu machen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut, vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Punkt 6. Herr Meister, Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Mit Blick auf die Frage, welche Arbeitsstände innerhalb der AG 1 erreicht sind, erlaube ich mir, auf die Legende zu verweisen. Da ist angeführt, wo wir auf Stand 4 sind, wo wir auf Stand 2 sind und wo wir auf Stand 1 sind. Das ist der Stand, den wir in die Vorsitzendenrunde hineingegeben haben.

Für die Kommission im Übrigen noch den Hinweis: Die AG 1 diskutiert, wie auch die anderen

Arbeitsgruppen, sehr intensiv. Wir müssen noch über einige Schlüsselfragestellungen diskutieren. Wir haben uns einen ambitionierten Zeitplan gegeben. Aber wir werden bis zum 20., 21., 22. - ich habe Ihnen gerade schon gesagt, dass wir da drei Tage haben - keine fertigen Texte zum Punkt 6 haben, die hier abschließend debattiert werden können. Wir müssen uns überlegen, wie wir damit umgehen. Das wird davon abhängen, wie die Regie für den 21. und 22. ist, ob wir dann tatsächlich beginnen, an Texten zu diskutieren. Wenn wir am 21. und 22. an Texten diskutieren, dann würden wir auch Texte einbringen, die Teile unserer Diskussion abbilden. Texte zum Diskutieren einbringen heißt ja noch nicht, schon die Endredaktion vorgenommen zu haben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Meister, wollen Sie auch noch etwas sagen?

**Ralf Meister:** Nein.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gibt es dazu Wortmeldungen? Bitte, Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Bei den Punkten, bei denen steht „Papier vorliegend“, zum Beispiel bei 5.3 und 5.4, was heißt das denn? Wem liegen die vor, und wann werden die zugänglich?

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich wollte, wenn wir durch sind, noch eine Zeitrunde machen, also fragen, bis wann wir was zu erwarten haben. Wir wollen erst einmal die Gliederung durchgehen. Dann gehen wir noch kurz über die Zeit, wann dies zu erwarten ist. Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Ich habe die Frage jetzt so verstanden, dass sie sich konkret auf das Kapitel 5 bezieht. Da ist es so, wie wir das vorgestern einmal versucht haben, zu skizzieren, als wir das Modell mit den sieben Stufen entwickelt haben: Das ist die dritte Stufe. Es gab eine Diskussion. Es ist ein Papier produziert worden. Es ist aber noch nicht in der Arbeitsgruppe diskutiert worden; denn das ist Stufe 4. Für die Kapitel 4 und 5

heißt das ganz konkret, dass von verschiedener Seite Papiere vorbereitet worden sind, die wir dann auf die Tagesordnung nehmen und diskutieren, um sie in den Zustand 4 zu überführen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Noch einmal: Das bezieht sich auf die auf der ersten Seite vermerkten Statusfestlegungen. Trotzdem gehen wir gleich noch einmal durch, bis wann wir in der Kommission insgesamt damit rechnen können.

Noch jemand zu Punkt 6? Herr Kanitz.

**Abg. Steffen Kanitz:** Ich habe noch etwas zu Punkt 5. Der Punkt 5.5 sind die Prozesswege. Das ist das eigentliche Auswahlverfahren, das wir beschreiben, von der Suchphase über die obertägige hin zur untertägigen Erkundung. Beim Punkt 5.6 haben wir die Entscheidungskriterien. Ich glaube, es wäre für den Leser andersherum logischer, nämlich die Entscheidungskriterien für das Auswahlverfahren an den Beginn zu stellen, also einfach einen Tausch zu machen. Ich weiß nicht, ob das rein eine Frage des Geschmacks ist oder ob es nicht wirklich sinnvoller wäre, das zu tauschen. Das stelle ich zur Debatte.

Zum Kapitel 4 - das wäre ein Beispiel für Doppelungen -: Beim Punkt 4.5 - Favorisierter Ansatz: Endlagerbergwerk mit Reversibilität/Rückholbarkeit - haben wir unter dem Punkt 4.5.4 den Zeitbedarf. Unter 4.6 haben wir den Punkt 4.6.1: Zeitplan beim favorisierten Ansatz. Da wäre für mich die Frage, ohne die Papiere jetzt schon zu kennen: Wo ist denn der Unterschied zwischen diesen beiden Unterkapiteln?

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Das ist dadurch entstanden - vielleicht ist es auch ein bisschen ein Logikproblem -, dass wir von der Vorsitzendenseite der AG 3 einmal Dinge aufgeschrieben haben, die wir aus der Diskussion nehmen. Beim Punkt 4.6 steht: Inhalt in Diskussion. Dazu konnten wir nichts vorschreiben, weil wir zwar schon über

die Zeitpläne diskutiert haben, wir aber noch keine klare Geschichte hatten, die man schon einmal hätte vorformulieren können.

Das Papier zu 4.5 hingegen ist ein Papier, das man - Sie erinnern sich an den ersten Durchgang durch den Zeitablauf. Die Fragen der Reversibilität, das ist ja zusammen. Das haben wir schon in der AG 3 diskutiert.

Das haben wir zum Beispiel auch gemerkt, als wir das Papier zu Kapitel 5.7 - Anforderungen an die Dokumentation - vorformuliert haben. Auch in dem Papierentwurf, der jetzt da ist, werden wir die Reihenfolge der Überschriften nicht einhalten, weil wir gemerkt haben, dass man das von der Logik her anders aufbauen muss.

Insofern sind das typische Dinge, die sich bereinigen werden, wenn die Papiere vorliegen.

Die andere Frage, die von Ihnen gestellt worden ist, Herr Kanitz, war, ob die Entscheidungskriterien für das Auswahlverfahren im Kapitel 5 nicht weiter vor gehören.

**Vorsitzender Michael Müller:** Also vor 5.5, das heißt, die Punkte 5.6 und 5.5 tauschen. Das war der Vorschlag.

**Michael Sailer:** Das kann man überlegen. Der Vorschlag wäre, dass man das in der AG 3 bespricht. Aber die Blöcke zum Schreiben sind ja trotzdem die gleichen. Es ist für die Lesbarkeit und die logische Nachvollziehbarkeit wichtig, dass wir dieses Thema noch einmal in der AG 3 behandeln, wenn dann die Texte vollständig diskutiert worden sind. Wir merken einfach einmal vor, dass die Vertauschung eine potenzielle Änderung ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Noch einmal: Die Unterüberschriften müssen nicht in dieser Form bleiben. Sie geben jetzt eher Themen an - nur da-

mit wir das klar wissen. Die können auch differenziert, anders gestellt werden - nur damit man weiß, worum es gehen soll.

Gibt es noch Fragen zum Punkt 6? Dann kommen wir zum Punkt 7. Herr Steinkemper, Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte gerne ein bisschen unterscheiden zwischen zeitlicher und inhaltlicher Vorgehensweise. Wir hatten für die Evaluierung des Standortauswahlgesetzes zunächst Punkte mit kurzfristigem und mit langfristigem Evaluierungsbedarf herausgearbeitet. Wir haben uns eine bestimmte organisatorische Vorgehensweise überlegt und sehr frühzeitig auf den Weg gebracht.

Nachdem wir die Punkte aufgerufen und diskutiert, Gutachter gehört sowie Papiere diskutiert und vorgelegt haben, haben wir vom UfU-Institut eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Punkte bekommen, das uns das Ganze in 10- bis 15-seitigen Papieren zusammengeführt hat, aus denen wir dann einen Entwurf entwickelt haben, der als Teil des Berichts aufgearbeitet und vorgelegt wird. Auch zu der diesmaligen Tagung liegen Ihnen zu der Behördenstruktur zwei Teile vor, nämlich das Hintergrundpapier des UfU und der Vorschlag der Vorsitzenden für die explizite Formulierung für den Endbericht. Das vielleicht einmal zu den Strukturen.

Wir haben, was die Analyse betrifft, die Anhörung gehabt. Das heißt, die Analyse ist gut abgeschlossen. Was noch nicht abgeschlossen ist, ist die Bewertung. Da sind wir noch in der Diskussion.

Was die Behördenstruktur betrifft - das habe ich eben dargelegt -, haben wir für die heutige Sitzung unseren ersten Entwurf für den Abschlussbericht vorgestellt.

Was den Rechtsschutz betrifft, haben wir das ein bisschen aufgeteilt. Für die kurzfristige Evaluierung und die Implementierung der Europarechtskonformität haben wir inzwischen einen konkreten Vorschlag vorgelegt. Das heißt, dazu ist die Diskussion relativ abgeschlossen.

Was weitere Rechtsschutzoptionen betrifft, gibt es Papiere. Aber wir müssen noch weiter daran arbeiten.

Was die Veränderungssperren betrifft, gibt es das Papier des UfU. Auch gibt es ein Papier im Entwurf für den Endbericht. Gleiches gilt für das Exportverbot.

Die Punkte der BRAVO-Novelle von 7.2 bis 7.5 sind schon relativ weit fortgeschritten. Da sind wir sehr gut im Zeitplan. Wir können bereits klare und konkrete Ergebnisse für den Endbericht vorlegen.

Schwieriger wird es ab dem Punkt 7.6: Regeln der Öffentlichkeitsbeteiligung. Da sind wir einfach auf die Zulieferung der AG 1 angewiesen. Wir haben das Problem, dass uns dazu noch keine entsprechenden Unterlagen, Aussagen, Entscheidungen, Vorschläge der AG 1 vorliegen. Insofern sind die Inhalte da noch offen; so haben wir das formuliert.

Was den Punkt 7.7 betrifft, haben wir uns in der AG 2 intensiv, auch strittig, damit auseinandergesetzt und darüber diskutiert. Wir haben inzwischen Angebote für Rechtsgutachten vorliegen, die diese Frage beleuchten. Die haben die AG-2-Mitglieder inzwischen schon vorliegen. Die werden wir in der Januar-Sitzung diskutieren.

Was die Punkte 7.8 und 7.9 betrifft, ist es das Gleiche wie bei 7.6. Da warten wir auf die Zulieferung, auf die Diskussion aus den anderen AGs.

Was den Punkt 7.10 betrifft, gibt es eine erste Sammlung. Aber dazu fehlen genau die Punkte, die ich gerade angesprochen habe.

Wir in der AG 2 sind ein bisschen in der Situation, dass wir die Punkte, die wir von uns aus bearbeiten konnten, schon relativ weit vorangetrieben haben. Aber wir sind jetzt sehr darauf angewiesen, was von der AG 3 und der AG 1 kommt, um das dann in Gesetzestext weiter voranzubringen. Wir freuen uns darauf. Darauf warten wir. Aber dazu können wir von der AG 2 keine Zeitperspektive geben, weil das von den anderen Arbeitsgruppen vorgegeben werden muss.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Steinkemper.

**Hubert Steinkemper:** Alles Wesentliche ist schon gesagt worden. Vielleicht noch Folgendes, damit es ganz klar wird: Wir haben vom Vorgehensansatz her einen sehr großen Wert darauf gelegt, dass die Dinge in der Arbeitsgruppe ab ovo, von Beginn an, diskutiert wurden. Wir haben aus diesen Diskussionen heraus Papiere und Überlegungen generiert, die in einem fortgeschriebenen Prozess im Rahmen der Arbeitsgruppe weiter vorangetrieben wurden.

Das Ergebnis war - Herr Brunsmeier hat es gerade gesagt; aber um es noch einmal ganz deutlich zu machen -: Zu den Stichworten „Veränderungssperre“, „Exportverbot“ und „Behördenstruktur“ haben wir sogenannte Grundlagenpapiere erstellt, die das UfU-Institut entworfen hat, die dann auch diskutiert wurden. In der Arbeitsgruppe sind die sogenannten Grundlagenpapiere zu diesen drei Bereichen abschließend abgestimmt worden. Darüber ist sich die Arbeitsgruppe einig.

Aus dem Grundlagenpapier „Behördenstruktur“ haben wir, wie gesagt, einen Teilentwurf für den Abschlussbericht erarbeitet. Er ist für die heutige Sitzung verteilt worden. Ähnliches ist - das ist im Entwurfsstadium, aber noch nicht für die heutige Sitzung vorlagefähig - für die Stichworte „Veränderungssperre“ und „Exportverbot“ der Fall. Der Teilentwurf zu diesen beiden Aspekten geht am 11. Januar 2016 in die nächste Runde der AG 2.

Wir hoffen bzw. wir haben eine gewisse Zuversicht, dass wir auch in diesem Zusammenhang einen Schritt weiterkommen, sodass sich die Kommission dann in der Januar-Sitzung damit befassen kann.

Noch einen kurzen Hinweis zu der Grundstruktur für die Teilaspekte, die wir uns überlegt haben. Das finden Sie beispielsweise in dem Ihnen vorliegenden Berichtsentwurf „Behördenstruktur“. Wir haben im Grunde genommen eine Dreiteilung vorgenommen: erstens die Ausgangssituation: Was liegt vor, und wo liegen die Befindlichkeiten? Zweitens. Was hat die Kommission dazu gesagt bzw. beschlossen? Drittens die Erwägungsgründe, warum wir im Rahmen der Kommission zu diesen Ergebnissen gekommen sind. Das ist die Grundstruktur.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Dann habe ich jetzt Herrn Jäger, Herrn Fischer, Herrn Sailer und Herrn Kanitz. Erst Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich habe eine kurze Verständnisfrage zu Kapitel 7.8: Recht künftiger Generationen auf Langzeitsicherheit in dem Kapitel „Evaluierung des Standortauswahlgesetzes“. Darunter kann ich mir noch nichts vorstellen. Kann mir da jemand weiterhelfen?

**Vorsitzender Michael Müller:** Das machen wir gleich. Erst noch Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Das geht in die gleiche Richtung. Auch ich habe mich an dieser Stelle gefragt: Diese Themen haben wir bisher noch nicht im Detail diskutiert. Insofern sind das momentan Merkpunkte für mich, noch keine festgelegten Inhaltspunkte, die wir an dieser Stelle in der Arbeitsgruppe 2 so erarbeiten werden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Ich habe nicht das gleiche Thema. Deswegen ist die Frage, ob wir das erst andiskutieren sollen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann machen wir erst die Antwort darauf.

**Michael Sailer:** Ich habe das Thema mit den Schnittstellen, das Klaus Brunsmeier angedeutet hat. Aber vielleicht machen wir das andere erst fertig.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kanitz, möchten Sie auch zu 7.8 etwas sagen?

**Abg. Steffen Kanitz:** Zu 7.10.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann machen wir erst 7.8. Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** 7.8 ist genau der Punkt, bei dem wir auf die Informationen aus den anderen Arbeitsgruppen warten, Stichwort „Rückholbarkeit“ oder „Entscheidungsmöglichkeit zukünftiger Generationen“, wozu es dann Vorschläge geben wird, geben soll, geben müsste, auch dazu, wie nachfolgende Generationen später Möglichkeiten haben, sie auch wahrzunehmen. Diese müssten sich dann auch entsprechend im Gesetz abbilden. Insofern, Herr Fischer steht da: „Inhalte offen (1)“. Das ist „lowest level“. Dazu gibt es außerdem, dass das auf uns zukommen wird und wir uns damit beschäftigen müssen, noch keine weiteren Papiere.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Steinkemper.

**Hubert Steinkemper:** Nichts davon Differierendes. Ich möchte nur auf einen Punkt aufmerksam machen, weil danach gefragt worden ist. Da ich schon lange dabei bin, habe ich mich einmal mit einer Buchbesprechung - von Berufs wegen natürlich, damals im Innenministerium - zu einer Monografie von Professor Hasso Hofmann befasst. Diese Monografie - 250 Seiten dick - befasst sich aus rechtlichen, sozialen und ethischen Gesichtspunkten mit dieser Fragestellung. Ich halte diese Darlegung nach wie vor für aktuell, was allerdings nicht die Frage beantwortet, ob, wie weit

und in welcher Weise wir im Kapitel 7 dazu Stellung nehmen, gegebenenfalls sogar im Sinne eines Regelungsvorschlags. Das ist davon zu differenzieren. Als Hintergrund der Hinweis: Es gibt eine Monografie, die zwar schon 35 Jahre alt, aber noch immer lesenswert ist. Danke.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer, dann Herr Kanitz.

**Michael Sailer:** Ich habe zwei Punkte, nämlich das, weswegen ich mich ursprünglich gemeldet habe, und noch einen Kommentar zu 7.8. Den gebe ich zuerst ab.

Die Denke hinter dem Punkt 7.8 ist folgende - das hat sich mir erst jetzt erschlossen -: Wir haben in der AG 3 eine lange Debatte geführt, die sich unter dem Oberthema Reversibilität und Möglichkeiten, den Prozess anzupacken, wiederfindet. Ich glaube, dann hätten wir einmal das dringende Bedürfnis, uns darüber zu unterhalten: Wo ist jetzt die Schnittstelle? Das heißt, was erwartet die AG 2, was wir liefern sollen? Denn wir kommen an dieser Stelle dorthin: Wir brauchen in unserem Duktus das Reversibilitäts-Kapitel auf jeden Fall; denn die ganzen Fragen, wo man im Prozess wie zurückarbeitet, müssen wir auf jeden Fall prozessablaufmäßig und prozesstechnisch behandeln. Deswegen ist das Ganze nicht so einfach.

Man kann natürlich eine Ableitung im Kapitel 7.8 schreiben, in der man sich vorne auf das Kapitel 5 bezieht. Aber wir müssten vielleicht trotzdem noch darüber reden: Was ist dann das Produkt, das in 7.8 stehen würde, damit wir definieren können, was wir hinübergeben müssen? Das war zu dem Punkt 7.8.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das ist der Hauptpunkt.

**Michael Sailer:** Ich habe von zwei Punkten gesprochen. Der andere Punkt ist generell die Frage der Schnittstelle, nicht nur an diesem Punkt. Dazu hatte ich mich ursprünglich gemeldet. Ich

glaube, auch Sie, Herr Kanitz, sind in dieser Richtung unterwegs.

Wir haben aus der Sicht der AG 3 eine ganze Menge kleinerer und mittlerer Punkte. Unter „kleinere Punkte“ gehört zum Beispiel die Frage der Sicherheitsuntersuchungen, die in dem Gesetz stehen. Die werden wir differenzieren müssen, weil sie in den verschiedenen Phasen einen anderen technisch-inhaltlichen Charakter haben und deswegen nicht genauso beschrieben werden können, also was mit einer Begriffsänderung in dem Gesetz zu machen wäre. Das ist ein Beispiel für kleine Fälle.

Ein mittlerer Fall, der aber auch in dem Gesetz geändert werden muss, ist: Wenn wir uns in der AG 3 für den Vorschlag entscheiden, der zurzeit sehr breit in der Diskussion ist, dass es keine planungswissenschaftlichen Ausschlusskriterien gibt, sondern nur planungswissenschaftliche Abwägungskriterien, dann passt das Gesetz auch nicht mehr. Das ist ein Beispiel für mittlere Fälle.

Wir kommen in folgendes Problem hinein: In unserer Arbeit können wir das nicht vorab bestimmen, sondern wir merken das erst, wenn wir die Details diskutieren. Das heißt, es wird wahrscheinlich so sein, dass von Januar bis März immer wieder Punkte von dieser Qualität auftauchen, die wir sinnvollerweise auch erst zu diesem Zeitpunkt an die AG 2 weitergeben.

Da ist die Frage: Sollen wir das in der AG 3 vorläufig fertig machen bis hin zu einem Vorschlag für die Gesetzesänderung - ich meine jetzt nicht Gesetzestext, sondern Pflichtenheft oder Eckpunkte; ein Eckpunktepapier wäre zu viel, weil es oft nur ein Wort ist - und das dann hinübergeben, damit man das im Kapitel 7 noch verarbeitet? Die eigentliche Begründung wäre bei uns erst einmal im Kapitel 5, weil das aus dem technischen Prozess kommt. Auch da müssen wir Schnittstellen definieren.



Ich vermute, dass es recht ähnliche Sachen aus der AG 1 gibt, wenn man an die Öffentlichkeitsbeteiligung geht, die an vielen Stellen im Gesetz sehr unscharf ist. Ich schätze, dass es da ähnliche Probleme gibt, auch wenn es um andere Themen geht, aber einen ähnlichen Formalismus. Da ist die Frage, wie wir das jetzt organisieren sollen.

Wenn wir die Schnittstelle schon früh machen und sagen: „Wir haben ein Thema. AG 2, debattiere einmal zwei Sitzungen lang darüber!“, dann gibt es einen „overflow“. Wenn wir es nur in der AG 1 oder in der AG 3 machen, dann ignorieren wir die Aufgabe von der AG 2. Deswegen frage ich.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir reden gleich noch darüber. Ich nehme erst jetzt Herrn Kanitz dran, dann noch Herrn Jäger. Anschließend komme ich zu Herrn Brunsmeier und Herrn Steinkemper.

Ich will nur sagen: Zu den Schnittstellen gibt es - einmal unabhängig von dem, was wir gleich festlegen zwei Verantwortungen. Das ist erstens die Verantwortung des Leiters einer Arbeitsgruppe, dass er sich bei solchen erkennbaren Überschneidungen mit den Vorsitzenden der anderen Arbeitsgruppe in Verbindung setzt und möglichst auch abstimmt, wie man das macht. Zweitens hat aus meiner Sicht auch das Büro eine Pflicht, darüber zu gucken, wenn es solche Schnittstellen gibt, und es notfalls eingreifend zu verändern. Herr Kanitz, bitte.

**Abg. Steffen Kanitz:** Vielen Dank. Erstens zu der Überschrift des Kapitels 7: Evaluierung des Standortauswahlgesetzes. Das ist sozusagen die Überschrift unserer AG 2. Es ist das erste Mal, dass ein Kapitel die Überschrift einer Arbeitsgruppe bekommt. Ich bin mir nicht sicher, ob das alles aussagt.

Die Frage ist, ob die Punkte, die dann im Kapitel 7 folgen, alle im StandAG geregelt werden. Das impliziert ja diese Überschrift. Beispielsweise die

Fragen der Veränderungssperren und Exportverbot - ja, okay. Der Punkt 7.7 - Ausstieg aus der Kernenergie unumkehrbar machen - ist die Forderung zum Thema „ins Grundgesetz“. Das betrifft jedenfalls nicht das Standortauswahlgesetz.

Ich möchte das nicht jetzt inhaltlich diskutieren; das machen wir in der AG 2. Aber die Frage wäre, ob man nicht vielleicht eine andere Überschrift findet, beispielsweise: Rechtsrahmen der Standortsuche, also irgendetwas mit dem Wort „Rechtsrahmen“. Ob das besser ist, weiß ich nicht. Aber es ist jedenfalls mehr als nur das StandAG, was wir da eigentlich beschreiben. Das wäre der erste Punkt.

Der zweite Punkt betrifft das Kapitel 7.8: Recht künftiger Generationen auf Langzeitsicherheit. Das ist eher ein Thema, das wir mit der AG 2 besprechen müssten. Auch ich wüsste in der Tat nicht, was wir da gesetzlich zu regeln haben. Vielmehr glaube ich, dass wir dem Anspruch, den wir alle haben, am ehesten gerecht werden, indem wir ein robustes und gutes Verfahren mit Reversibilität, Fehlerrobustheit und all den Dingen aufsetzen. Darunter kann ich mir zum jetzigen Zeitpunkt, jedenfalls aus gesetzlicher Sicht, noch nicht viel vorstellen.

Der Punkt 7.10 - Vorschläge der Kommission an den Gesetzgeber - ist für mich ein Beispiel, bei dem ich mir nicht sicher bin, ob es eine Doppelung mit dem Teil A, Punkt 5.2.1 - Änderung des Standortauswahlgesetzes - gibt. Das ist nämlich die Empfehlung, die wir im Teil A an den Gesetzgeber machen. Das ist für uns wichtig, weil das die Übersicht ist, was wir als Gesetzgeber hinterher zu regeln haben.

Ich bin mir nicht sicher: Ist eine Ausführung über 10, 15 Seiten an dieser Stelle eine umfassende Ausführung der Empfehlung an den Gesetzgeber? Wollen wir in dem Teil A, ganz am Anfang, eine Übersicht von vielleicht zwei Seiten haben und stichpunktartig schreiben: „UVP, Exportverbot und all die Dinge regeln“? Machen wir es hier

ausführlich, oder wo ist da die Abgrenzung? Das ist mir noch nicht ganz klar.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Jäger, dann die beiden Vorsitzenden.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich würde gerne zu der von Herrn Sailer aufgeworfenen Frage zu der Schnittstelle zwischen der Arbeitsgruppe 2 und den übrigen Arbeitsgruppen etwas sagen.

Aber vorab möchte ich, weil das ganz frisch ist, mein Verständnis in Bezug auf Ihre Frage, Herr Kanitz, einbringen. Mein Verständnis war, dass der Teil B, den wir gerade diskutieren, sozusagen die Bruttodarstellung ist, in der alle Themen am Ende in einer noch endgültig zu definierenden Struktur dargelegt sind, und dass dann ein Extrakt, möglichst zielgruppengerecht - sprich: Parlamentarier und Öffentlichkeit -, in den Teil A kommt. Ganz konkret würde das in der Tat bedeuten, aus dem Teil 7 die Dinge herauszudestillieren, die man relativ schnell sucht und fragt: Welche Veränderungen bedeutet das zum Beispiel für das StandAG?

Zu der Frage der Schnittstelle, Herr Sailer: Das ist in der Tat nicht ganz einfach zu organisieren, weil wir auch unter Zeitdruck stehen und parallel arbeiten. Mein Vorschlag wäre, dass die Arbeitsgruppen ihre fachlichen und sachlichen Themen zu Ende diskutieren - sie sollten auch dahin gehend sensibilisiert werden, dass dies möglicherweise Änderungen im StandAG als Folge hat - und sie dann an die Arbeitsgruppe 2 übergeben, die sich dann überlegt: Wo, an welcher Stelle und mit welchem Tiefgang können wir diese Änderung des StandAG formulieren?

Wir müssen in der Arbeitsgruppe 2 am Ende sicherlich den kompletten Überblick darüber haben, welche Veränderungen vorhanden sind, damit das Ganze in sich schlüssig ist. Aus der Arbeitsgruppe 1 wird es eine Menge Änderungen geben, allein schon vom Prozess und auch von den Bezeichnungen her. Es gibt ein regionales

Begleitgremium - um einmal etwas Banales zu sagen -, das es wahrscheinlich am Ende unseres Prozesses nicht mehr geben wird. Das bedeutet, diese Veränderung muss im StandAG vorgenommen werden. Sprich: Dazu muss eine Empfehlung ausgesprochen werden. Das Gleiche gibt es sicherlich mehrfach auch aus der Arbeitsgruppe 3.

Zusammengeführt: Die Arbeitsgruppen sollten ihre Sacharbeit so weit treiben, dass sie sagen können: Das ist die Lösung, die wir sehen. Dann sollte die Arbeitsgruppe 2 in Kenntnis gesetzt werden, damit sie sich mit den Konsequenzen für das StandAG und möglicherweise - im Sinne Ihrer Anregungen, Herr Kanitz - auch mit darüber hinausgehenden Gesetzen oder Regelwerken auseinandersetzen kann.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Vielleicht kann man das bei 7.8 so klären, indem man erst einmal die Worte „auf Langzeitsicherheit“ streicht. Wenn ich das richtig verstehe, geht das auf das BVG-Urteil zu Schacht Konrad zurück, bei dem die Frage gestellt wird, welche Rechte möglicherweise künftige Generationen haben, die heute verletzt werden.

Wie gesagt: Das ist eine Debatte, die von einer Verbandsklage bis Gott weiß wohin alles geht. Ich würde das jetzt nicht vertiefen.

Jetzt haben Sie beide zu dem Punkt 7 das Schlusswort. Ich würde vorschlagen, dass wir danach eine Pause machen, wenn das auch für Sie angenehm wäre. Herr Brunsmeier, Herr Steinkemper.

(Min Stefan Wenzel: Ich habe noch eine Frage!)

Herr Wenzel noch, aber nur zu 7.

(Min Stefan Wenzel: Nein! Aber das können wir dann auch am Schluss machen!)

Dann machen wir es nachher. Jetzt wollen wir erst einmal den Punkt 7 abschließen.

(Abg. Ute Vogt: Können wir nicht das Ganze abschließen?)

Wir haben auch noch den Teil A.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Können wir nicht Teil B ganz fertig machen?)

Gut. Von mir aus können wir das abschließen, aber dann nur den Teil B.

**Klaus Brunsmeier:** Mit der Pause bin ich ganz leidenschaftslos. Ich möchte zunächst einmal, was die Schnittstellenproblematik betrifft, bei der AG 1 und bei der AG 3 dafür werben, wenn sich erkennbare Punkte ergeben, die für das Gesetz und mögliche Änderungen relevant sind, die einfach herüberzugeben, damit man schon einmal eruieren kann, was da möglicherweise auf die AG 2 zukommen kann. Dann kann man sich frühzeitig darauf einstellen und sich überlegen, ob das schon relevant ist und ob es Sinn macht, sich parallel damit zu beschäftigen. Deswegen der Appell, was die Schnittstellen betrifft, das frühzeitig herüberzugeben.

Um nur einmal an einem Beispiel deutlich zu machen, wie sinnvoll das sein kann: In § 4 Absatz 2 Nr. 2 stehen die Worte „raumplanerische Ausschlusskriterien“. Wenn die AG 3 zu der Überzeugung kommt, dass das Abwägungskriterien sind, dann sollte das Gesetz an dieser Stelle geändert werden. Das ist ein typisches Beispiel dafür. Wenn ein solcher Hinweis kommt, können wir frühzeitig überlegen, wie eine solche Änderung gemacht werden kann.

Das Nächste, bei dem es auch wichtig ist, sich Gedanken darüber zu machen, ist das Stichwort: Es ist die Aufgabe der Kommission, Kriterien zu entwickeln. Gelten diese Kriterien dann bis zu der Entscheidung über das Endlager, oder sind das Kriterien, die regelmäßig alle zehn Jahre nach

dem Stand der Wissenschaft und Technik überprüft werden müssen? Das wären zwei Vorgehensweisen, die beide für sich Argumente haben. Aber sie sollten dann in dem Gesetz festgelegt werden. Dafür sollten wir einen Vorschlag machen. Wenn die Diskussion da entsprechend weitergegangen ist, brauchen wir einen Hinweis, um dies in das Gesetz aufzunehmen.

Jetzt zu den Hinweisen von Herrn Jäger zu dem Punkt 7.10: Ich denke schon, dass wir den Versuch wagen sollten, das Gesetz in Gänze und daneben die bis zum Ende der Arbeit der Kommission erkennbaren Änderungsvorschläge, Änderungshinweise zusammenzuführen. Die AG 2 sollte den Hinweis auf das Gesetz geben, welche Punkte das alles sind. Die besonderen Punkte herauszustellen, das mag dann im Teil A gemacht werden. Aber ich hätte schon das Ziel, bei 7.10 diejenigen Punkte zusammenzuziehen, bei denen Änderungsbedarf oder Änderungsvorstellungen bestehen, was am Gesetz in der vorliegenden Form nicht mehr verbleiben soll.

Das wären die Vorgehensvorschläge dazu.

Noch einmal die herzliche Bitte an die AG 3 und an die AG 1, das frühzeitig herüberzugeben; denn das muss bei uns auch noch beraten und in den Ablauf eingebracht werden, den wir normalerweise gehen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Steinkemper.

**Hubert Steinkemper:** Ich kann daran anknüpfen. Zunächst zum Stichwort „Schnittstelle“. Ich habe viel Sympathie für die grundsätzliche Vorgehensweise, wie Herr Jäger sie beschrieben hat, nämlich dass das jeweilige Fachgremium die Dinge berät und auch zu Ende berät.

Genauso wichtig - Herr Brunsmeier hat es gerade gesagt - ist Folgendes: Viele Problemstellungen haben mehrere Facetten, und zwar eine fachliche, aber nicht selten auch eine rechtliche. Wenn die fachliche Facette zum Schluss nicht zu der

rechtlichen Facette passt, dann haben wir ein Problem zu einem Zeitpunkt, zu dem es sehr unangenehm ist, das heißt, mit Blick auf eine solche Situation, die immer wieder vorkommen kann.

Herr Brunsmeier hat es gesagt: Lasst uns rechtzeitig auf das gucken, was verfügbar ist, auch unter rechtlichen Gesichtspunkten, nicht im Sinne von Kontrolle, sondern im Sinne von fachlicher, rechtlicher Begleitung.

Der zweite Punkt ist das Standortauswahlgesetz. Da hat Herr Kanitz wahrscheinlich Recht. Das ist als Überschrift vielleicht ein bisschen eng gefasst. Wir haben heute Morgen bei dem Bericht zur Behördenstruktur gehört, dass bei dem Gesetzentwurf im BMUB in der jetzigen Entwurfsfassung das StandAG, das Atomgesetz, mehrere Fachgesetze, mehrere Verordnungen, insbesondere auch die Atomrechtliche Verfahrensordnung und vieles andere mehr betroffen sind. Daher ist es wahrscheinlich sinnvoll, hier einen breiteren Begriff zu wählen, der aber vielleicht den Fokus auf das StandAG nicht vernachlässigt.

Ein weiterer Punkt, den ich anmerken möchte, ist das Stichwort ... Welches war es denn jetzt noch? Entschuldigung, ich habe gerade den Faden verloren.

(Klaus Brunsmeier: Ich kann Ihnen jetzt leider nicht helfen!)

Irgendetwas wollte ich noch sagen, aber ich weiß nicht mehr, was. Dann war es bestimmt ganz wichtig. Das sage ich Ihnen dann beim nächsten Mal. Danke.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Dann machen wir es jetzt so, weil der Wunsch von Frau Vogt und anderen kam, dass wir den Teil B erst einmal zu Ende führen. Wir versuchen, das in einem Rutsch durchzuziehen. Dann bekommt Herr Wenzel noch das Wort für seine Punkte. Danach machen wir eine kurze Pause, wenn es geht.

Ich gehe jetzt davon aus, dass wir mit dem Punkt 7 fertig sind. Nachher reden wir noch über das, was wir realistischerweise im Januar, Februar und März erwarten können. Da habe ich noch Zweifel.

Wir kommen zum Punkt 8: Weitere Empfehlungen der Kommission. Das sind Sachen, die in erster Linie die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen zusammen mit der Geschäftsstelle am Ende beraten. Ich sage nur: Wenn darin Punkte fehlen, dann kann jeder Anregungen dazu machen. Dabei geht es um beispielsweise um Archivierung, Forschungsbedarf usw. Das alles ist nicht nach einer Logik aufgeschrieben worden, sondern so, wie es einem stichwortartig eingefallen ist; nur damit das klar ist.

Dann kommt der Punkt 9: Zukunftsethik - Das Prinzip Verantwortung. Da arbeiten wir an einem Papier, das wir dann insbesondere mit Herrn Meister, Herrn Milbradt und der ihnen zugeordneten Arbeitsgruppe abstimmen. In dieser Arbeitsgruppe sind beispielsweise Herr Vogt, Herr Renn und noch ein paar andere. Wenn dieser Entwurf vorliegt, geht er in die Kommission. Jeder, der dazu Anregungen macht, ist jederzeit gerne willkommen.

Ähnliches gilt für Punkt 10: Verständnis von Technik. Wir sollten versuchen, dies in erster Linie mit den Erfahrungen, die Herr Grunwald gesammelt hat, abzustimmen. Dabei beziehen wir auch die Vertreter der Fraktionen ein; denn aus meiner Sicht muss am Ende etwas anderes herauskommen als das, wie heute mit den Technikfolgenabschätzungen oder mit den Technikberichten umgegangen wird. Das müsste aufgewertet werden. Darüber reden wir dann.

Sondervoten - Punkt 11 - finden hoffentlich nicht statt; denn eines ist völlig klar: Je einheitlicher ein Bericht ist, desto größere politische Wirkung entfaltet er. Sondervoten sind absolut legitim und müssen auch akzeptiert werden. Aber dadurch schwächt man natürlich seinen politischen

Standort. Das ist die Konsequenz daraus. Aber darüber können wir heute nicht diskutieren. Das ist abhängig von dem, was vorher passiert.

Zu dem Anhang brauche ich wohl nicht viel zu sagen.

Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Herr Kanitz, dann Herr Sommer.

**Abg. Steffen Kanitz:** Vielen Dank. Ganz kurz zum Kapitel 8, auch wenn Sie gesagt haben, das ist erst einmal eine lose Stichwortsammlung, und zum Punkt 8.1.4: Überprüfung/Evaluierung. Was kann ich mir darunter vorstellen im Vergleich zu Evaluierung StandAG und Rechtsrahmen?

**Vorsitzender Michael Müller:** Künftige Überprüfungen. Beispielsweise ob wir einen Vorschlag machen, alle 30 Jahre oder wie auch immer. Das muss klarer werden. Wir können das Wort „Evaluierung“ auch streichen. Das Wort „Überprüfung“ sagt das auch.

**Abg. Steffen Kanitz:** Okay. Die zweite Frage zum Kapitel 9: Zukunftsethik. Mir kommen die ganzen Überschriften sehr bekannt vor.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das ist völlig klar.

**Abg. Steffen Kanitz:** Ich sage das nur. Herr Müller, wir haben das in der AG „Leitbild“ schon häufiger besprochen. Der Punkt 9.1 - Konflikt der zwei Modernen - ist identisch mit dem Punkt 2.1.3.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das ist völlig klar.

**Abg. Steffen Kanitz:** Die Nachhaltigkeit ebenso, Punkt 2.1.4. Wir haben in Kapitel 3.1.4 die philosophisch-ethische Antwort. Ich will nur sagen: Das könnte ein Beispiel für Doppelungen sein. Wir müssen gucken, wie wir Redundanzen vermeiden. Das wäre der Wunsch.

Noch eine ganz einfache profane Frage zum Schluss. Wir haben für den Teil B, den wir jetzt besprochen haben, etwa 200 Seiten. Wie viele Seiten aus den Dokumenten, die schon jetzt vorliegen, haben wir denn schon?

**Vorsitzender Michael Müller:** Um zu versuchen, das zu erklären: Auf eine Seite kommen 5 900 Zeichen. Das sind ungefähr viereinhalb oder vier Schreibmaschinenseiten. Es kommt darauf an, welchen Schrifttyp usw. wir nehmen.

Die wichtigen Dokumente, die wir haben, beispielsweise von Anhörungen, kommen nicht in den Bericht, sondern es gibt nur einen Hinweis darauf, und wir machen eine DVD oder einen USB-Stick dazu.

**Abg. Steffen Kanitz:** Das ist mir schon klar, Herr Müller. Aber die Frage war: Wie viel Prozent des Platzes, den wir zur Verfügung haben, haben wir schon gefüllt, und wie viel Prozent unserer Arbeitsaufträge, jedenfalls nach der Gliederung, haben wir schon abgearbeitet? Passt das zusammen, oder haben wir schon 150 Seiten Text produziert, haben aber noch ganz viel liegen? Das kann ich im Moment auf der Basis der vorliegenden Papiere nicht einschätzen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich gehe davon aus, dass der Teil A bedruckt nicht mehr als 45 Seiten hat und dass das andere etwa 200 Seiten wird. Je nachdem, wie viel wir auf die DVD geben - das ist im Kern die entscheidende Frage -, haben wir 90 Prozent zu füllen. Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Ich möchte darum bitten, dass wir das, bei dem in dem Papier überall „Papier vorliegend“ steht, zeitnah zur Verfügung gestellt bekommen, möglichst Anfang der Woche. Das wäre notwendig, um den weiteren Prozess begleiten zu können. Die Klausursitzung im Januar findet bedauerlicherweise parallel zu Landtagssitzungen statt. Insofern muss die Arbeitsfähigkeit sichergestellt werden. Die Papiere, die

vorliegen, müssen laut Geschäftsordnung zeitnah im Internet veröffentlicht und den Kommissionsmitgliedern zugänglich gemacht werden. Das sollte unmittelbar erfolgen.

Dann wäre es noch gut, wenn in dieser Liste aus Gründen der Arbeitsfähigkeit jeweils auch immer der Status dahinter genannt würde. Wenn hier beispielsweise steht „Ergebnis aus AG 2“ usw., dann sollte man wissen, wo man das nachlesen kann. An welchem Tag ist der Beschluss gefasst worden? Wo ist das Protokoll dazu? Denn sonst ist hinterher überhaupt nicht mehr nachvollziehbar, woher einzelne Texte oder Textteile kommen.

Sinnvoll wäre auch, wenn man wüsste, welche jeweiligen Drucksachen dazu vorliegen.

Ich glaube, wir brauchen dringend ein Internetwerkzeug, das uns allen einen Blick auf das Ganze ermöglicht. Es gibt sehr einfache Tools, mit denen man für Gruppen genau für solche Zwecke Textarbeit zur Verfügung stellen kann. Ich habe das vorhin schon einmal erwähnt. Wir hatten damals mit einer Software gearbeitet, die 7 000 Euro kostet. Darin sollten sämtliche Texte zugänglich, sichtbar sein. Dann kann man nämlich auch einen Teil des Papierwustes vergessen, den wir jetzt immer haben, und kann im Laptop oder im iPad jederzeit auf die Textpassagen gehen und auch schnell identifizieren, welche Textpassagen beispielsweise strittig sind. Die Geschäftsführung könnte die Sitzung so vorbereiten, dass sie vorab klärt, wo es strittige inhaltliche Passagen gibt, sodass wir hier die strittigen inhaltlichen Punkte aufrufen können und die organisatorischen Fragen möglichst weitgehend schon vorab erledigt sind. Ich würde dringend darum bitten, dass wir heute klären, dass wir ein solches Werkzeug anschaffen, damit es so schnell wie möglich verfügbar ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich gebe dazu gleich Herrn Janß das Wort. Ich will nur erst auf Herrn Kanitz antworten.

Herr Kanitz, wir streichen bei 8.1.4 das Wort „Evaluierung“; nur damit das klar ist. Bei 9 streichen wir erst einmal alle Unterpunkte; denn die sehen noch anders aus. Das ist im Grunde genommen schon uralte. Danke schön. Herr Janß, bitte.

**MR Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle):** Danke schön. Ich sehe jetzt zwei Aspekte angesprochen. Zunächst den Vorschlag, alle Dokumente zu verteilen. Das stellt sich aus meiner Sicht so dar, dass dies auch mit dem nächsten angesprochenen Punkt verknüpft ist, nämlich ein Tool zur Verfügung zu stellen, um die Dokumente elektronisch zugänglich zu machen.

Die Dokumente, die aus den Arbeitsgruppen kommen, werden von der Geschäftsstelle aktuell und zeitnah verteilt und stehen anschließend in aller Regel auch als Kommissionsdrucksache, AG-Drucksache oder K-Materialie im Internet zur Verfügung. An diesen Abläufen würde sich auch nichts ändern, wenn ein solches Tool zur Verfügung stehen würde.

Im Internet sind die Dokumente insbesondere über die Rubrik „Mediathek“ auffindbar, geordnet nach Art des Dokuments und Arbeitsgruppe bzw. Kommission, auch chronologisch geordnet.

Insofern erschließt sich mir nicht die Notwendigkeit eines weiteren Instruments, das zudem gepflegt werden müsste, und das, wenn es auch noch der gemeinsamen Bearbeitung von Dokumenten dienen sollte, in der Koordination durchaus zu Abstimmungsfragen führen könnte und das nicht zuletzt auch eventuell Geld kosten würde. Die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind knapp. Ob diese oder andere Mittel für ein solches Tool überhaupt zur Verfügung stünden, müsste gegebenenfalls noch geprüft werden. Vielen Dank.

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt einmal unabhängig davon: Zu dem Status, den wir dahinter schreiben, beispielsweise „Papier vorliegend“,

können wir immer auch noch die Dokumentennummer dazuschreiben. Dann haben wir wenigstens schon einen ersten Schritt zu mehr Transparenz gemacht. Das sollte man auf jeden Fall machen.

Jetzt machen wir erst einmal in der Debatte weiter. Herr Sommer, dann Frau Kotting-Uhl.

**Jörg Sommer:** Ganz kurz noch zu diesem Punkt: „Papier vorliegend“ ist doch sicherlich so definiert, dass das Papier innerhalb der Arbeitsgruppe vorliegt und noch nicht behandelt worden ist, oder?

**Vorsitzender Michael Müller:** Nicht nur, sondern überwiegend.

**Jörg Sommer:** Ich würde davor warnen, von außerhalb papiertechnisch in die Arbeitsgruppendifkussionen einzugreifen, es sei denn, es ist mit den Arbeitsgruppenvorsitzenden abgesprochen. Ich halte es nicht für klug, jetzt alle Status-3-Papiere in die Gesamtkommission zur Bearbeitung zu geben.

Herr Kanitz, an Sie anknüpfend: Ich mache mir jetzt weniger Sorgen - ich habe das gerade einmal grob taxiert -, dass wir von den 200 Seiten noch zu wenig hätten. Ich mache mir gerade an einem anderen Punkt Sorgen: Ich habe das Gefühl, wir haben noch für 450 Seiten Pläne. Ich glaube, da sind wir dann beieinander. Das wird bei uns allen noch eine hohe Disziplin erfordern.

Noch ein ganz kleiner Beitrag dazu: Herr Müller, auch wenn Sie jetzt sagen, Sie würden gerne die Unterpunkte bei der Nummer 9 kassieren; das verstehe ich. Wir müssten aber einmal schauen: Ich habe zwischen dem Punkt 5.4 bei der Ethik der Kriterien und dem Punkt 9 ein hohes Redundanzpotenzial ausgemacht. Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass das nur einmal bearbeitet wird und dann zentral.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, völlig klar.

**Jörg Sommer:** Gut, danke.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Wenn ich Herrn Wenzel richtig verstanden habe, dann geht es eher darum, die Papiere, die in den Arbeitsgruppen tatsächlich schon abgeschlossen sind - das ist hier öfter vermerkt -, in eine allgemeine Beratung zu geben, dass man sich das auch einmal jenseits der Kommissionssitzungen betrachten und seine Äußerungen dazu machen kann. Dazu braucht man eben irgendein Instrument, wobei das mit den Bundestagsmedien wahrscheinlich schwierig wird. Man sollte sich rechtzeitig Gedanken darüber machen.

Ich habe noch einen Appell für nach der Pause; denn ich finde schon, dass das Ganze jetzt etwas defizitär war. Wir haben jetzt über einen sehr langen Zeitraum eine Vorsitzendenrunde mit Öffentlichkeitsbeteiligung gehabt. Dieser Tagesordnungspunkt ist nach längerer Debatte damit eingeleitet worden, wir würden jetzt inhaltlich darüber diskutieren, was aber mangels Vorlagen gar nicht ging. Vielmehr hat das nur ganz vereinzelt zu einer inhaltlichen Diskussion geführt. Innerhalb der Vorsitzenden sich auszutauschen, wenn welche Arbeitsgruppe wie weit ist usw., wäre eine typische Angelegenheit der Vorsitzendenrunde; dazu ist sie da.

Ich hätte gerne, dass wir nach der Pause einmal ganz klar haben, was wir noch heute und was wir morgen machen. Ich möchte sagen: Ich verbringe gerne alle Zeit, die notwendig ist, für und mit der Kommission. Aber hier sitzen jede Menge Menschen, die auch reichlich anderes zu tun haben. Auch ich zähle mich dazu. Es sollte dann wirklich so sein, dass wir sinnvollerweise dabei sind bei dem, was wir bereden. Deswegen hätte ich gerne nach der Pause einen Plan für morgen, bitte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Wenzel noch einmal.

**Min Stefan Wenzel:** Herr Sommer, dann müssten die Papiere zumindest in den jeweiligen Arbeitsgruppen öffentlich sein. Aber es kann nicht sein, dass wir ein Kommissionsdokument behandeln, in dem steht: „Papier vorliegend“, und noch nicht einmal die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben Zugriff auf diese Papiere. Das passt nicht mit den Regeln zusammen, die wir uns gegeben haben. Die Unterlagen müssen auf den Tisch, oder es muss etwas anderes in die Liste geschrieben werden. Aber darin kann nicht stehen, die Papiere liegen vor, und dann heißt es: Die Papiere gibt es aber nicht. Dann tauchen die drei Tage vor der Klausursitzung auf. Dann haben wir wieder keine Möglichkeit, vernünftig darüber zu diskutieren. Das ist keine Arbeitsform, die ich akzeptabel finde.

Herr Janß, die Software, die die AG 1 gekauft hat, kann all das bereits. Sie braucht nur freigeschaltet zu werden. Das ist gar kein finanzielles Problem.

Ich bin überzeugt: Ohne ein solches Tool, ohne die Nutzung eines solchen Tools werden wir Probleme haben, das Ganze zu Ende zu bringen. Sie können sich das Produkt einmal angucken. Das ist bei der Ausschreibung, soweit ich weiß, ausgewählt worden. Das hat all die Fähigkeiten, die ich genannt habe.

Unsere Website ist überhaupt kein Ersatz dafür. Das ist etwas ganz anderes. Es geht um ein Arbeitstool, mit dem man gemeinsam an Texten arbeiten und gemeinsam strittige Textstellen identifizieren kann, um sie dann hier der Diskussion zugänglich zu machen. Ich glaube, wir dürfen das nicht weiter aufschieben. Sonst läuft uns das hinterher aus dem Ruder.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ich würde gerne den Vorschlag von Frau Kotting-Uhl etwas zuspitzen. Ich würde Sie bitten, zu überlegen, welche Tagesordnungspunkte am morgigen Tag anstehen, die wir nicht

schon heute erledigen könnten. Denn dann hätten wir nämlich die Möglichkeit, morgen die Freizeit zu nehmen, die wir im Januar nicht haben. Meine große Sorge wäre sonst, dass morgen dann mit den Füßen abgestimmt wird und wir am 21. und 22. keine Zweitagesitzung mehr schaffen.

Mein großer Appell wäre: Wenn ich mir die Tagesordnung von morgen anschau, könnte ich mir durchaus vorstellen, dass wir die Punkte schon heute mit erledigen können. Dann hätten wir einen Gewinn in diesen zwei Tagen, nämlich dass wir einen Tag gewonnen haben. Das wäre mein Vorschlag. Das sollten wir vielleicht in der Pause diskutieren. Wir sollten nicht überlegen, was wir morgen machen, sondern wie wir es heute gestalten, damit wir die Sitzung morgen nicht mehr brauchen.

**Michael Sailer:** Ich würde mich dem anschließen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut, Herr Gaßner. Ich habe nichts dagegen. Wir können ruhig in der Pause darüber nachdenken, ob wir das so machen.

Herr Gaßner, wir waren ursprünglich davon ausgegangen, dass heute mehr Texte vorliegen. Das war die ursprüngliche Planung. Wir können gucken, ob wir heute alles durchziehen. Dann können von mir aus Gruppen, die morgen noch arbeiten wollen, das tun. Aber ich bitte, Nordrhein-Westfalen nicht völlig hängen zu lassen.

Wir machen jetzt eine Pause bis 16:25 Uhr.

(Unterbrechung von 16:09 bis 16:40 Uhr)

**Vorsitzender Michael Müller:** Meine Damen und Herren, wir wollen fortsetzen. Lassen Sie mich der Bitte von Frau Kotting-Uhl entsprechend aufzeigen, was offen ist bzw. was wir uns vorgenommen haben.



Wir haben den Teil B, die Gliederung des Berichts, behandelt, und zwar mit einer Ausnahme, dass wir nicht nach den Zeiträumen gefragt haben, bis wann wir Berichte zu erwarten haben. Ich weiß nicht, ob wir jetzt noch alle durchgehen sollen. Alternativ müsste das die Geschäftsstelle machen, was ich jetzt auch vorschlage; denn es ist vielleicht schwierig.

Offen ist noch der Teil A. Ich würde vorschlagen, dass man dafür nur eine kurze Übersicht gibt, mehr nicht. Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Weil Sie gerade gesagt haben, wir hätten den Teil B behandelt. Ich möchte auch für das Protokoll festhalten, dass wir hier keine inhaltliche Diskussion über die Gliederung durchgeführt haben, sondern dass wir den Bearbeitungszustand zu einzelnen Kapiteln abgefragt haben, dass aber die Arbeitsgruppen in ihrer Zuständigkeit letztendlich die Gliederung in den Kapiteln noch festlegen können und dass wir keine Entscheidung über die Gliederung getroffen haben. Ich möchte das einfach festhalten.

**Vorsitzender Michael Müller:** Da muss ich insofern korrigieren, als natürlich die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen zu den einzelnen Teilen immer wieder befragt worden sind. Herr Grunwald, Herr Sailer.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Zum einen würde ich gerne kurz eine Beobachtung mit Ihnen teilen. Der Umgang mit Texten ist anscheinend sehr unterschiedlich. Für mich sind Texte Knetmasse, die mir beim Denken helfen. Ich schreibe oft einfach etwas auf, um es erst einmal drei Tage lang liegen zu lassen und es mir danach wieder vorzunehmen. Für manche hier scheinen Texte aber fast schon Gesetzescharakter zu haben. Das ist einfach sehr unterschiedlich. Ich glaube, in dem Stadium, in dem wir uns jetzt befinden, sollten wir uns vielleicht auf das Wort „Knetmasse“ einigen.

Der zweite Punkt ist, auch in Nachgang zu dem, was Frau Kotting-Uhl vorhin und Herr Kleemann jetzt gesagt haben: Ich hatte vor etwa anderthalb Stunden gesagt, wir sollten durch die Kapitel gehen. Das, was wir gemacht haben, das musste sein, das war in Ordnung. Aber meine Intention war eigentlich, dass wir die Konflikte ansprechen, die da sind; denn nur wenn wir Konflikte ansprechen und hoffentlich ein Stück weit bewältigen, kommen wir mit ein paar Fragen weiter.

Ich habe jetzt ein bisschen die merkwürdige Beobachtung gemacht: Wir hatten eingangs, um 14 Uhr, eine relativ heftige Diskussion über Kontroversen und danach eine eher technische Diskussion über den Stand von Kapiteln. Wir brauchen trotzdem einen Platz, einen Ort, einen Zeitpunkt in dieser Kommission - ob das heute ist, will ich damit nicht sagen -, an dem wir diese Konflikte einmal offen aussprechen. Wir müssen eine inhaltliche Diskussion zu diesen Themen führen. Das steht noch aus, würde ich sagen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Um es klarzustellen: Die Absprache in der Vorsitzendenrunde oder Absprachen unter den Vorsitzenden sind, zumindest von meiner Seite, maximal dazu getroffen worden, dass man bestimmte Kapitel nimmt, aber für kein Stück vom Inhalt. Auch ich sehe bei Papieren, die vorliegen, noch massive Probleme in der Auseinandersetzung. Bei bestimmten Papieren gibt es viele Punkte, die ich aus heutiger Sicht nicht mittragen kann, um das einmal deutlich zu sagen.

(Hubert Steinkemper: Sind die von der AG 3?)

Ich will es jetzt nicht genauer spezifizieren. Für mich heißt das auch, dass das Inhaltsverzeichnis maximal dafür gesetzt ist, um Papiere, die im Raum sind, zu sortieren. Aber das heißt nicht, dass ich aus heutiger Sicht in der Schlussabstimmung bestimmte Kapitel inhaltlich akzeptiere.

(Zuruf von Hubert Steinkemper)

Ich möchte nur noch einmal sagen - auch im Anschluss an das, was Herr Kleemann gesagt hat und was auch andere schon angedeutet haben -: Wir haben sicherlich einen massiven Diskussionsbedarf, und zwar nicht einfach damit wir das Ganze finalisieren, sondern wir haben massive Konflikte bezüglich der Auffassung: „Was gehört überhaupt in diesen Bericht?“, um ein paar Themen anzusprechen. Was wollen wir für Aussagen treffen?

Ich möchte hier ganz klar als Vorbehalt zu Protokoll geben: Die Durchsprache jetzt führt nicht dazu, dass mir später vorgehalten werden könnte, dass ich dieses oder jenes Kapitel im Inhaltsverzeichnis akzeptiert habe.

Noch einmal klar gesagt: Ich habe zu dem, was bisher vorliegt - das ist nicht viel -, an vielen Stellen einen Dissens und würde dann auch so diskutieren, wenn wir dorthin kommen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Ich muss meine Position noch sagen. Ich bin nicht als Individuum in dieser Kommission. Ich bin als Individuum hier drin. Aber ich verstehe mich als jemand, der einen Prozess von vielen Leuten, die unterschiedliche Positionen haben, so zu organisieren hat, dass sich jeder nicht mit 100 Prozent durchsetzen will. Wenn eine Position besteht, dass sich jeder mit 100 Prozent durchsetzen will, dann sollten wir die Kommission beenden. Dann sollten wir sagen: Es hat keinen Zweck. Das muss man in aller Schärfe wissen.

Ich habe so viele solcher Kommissionen gemacht. Aber solche Kommissionen funktionieren nur, wenn man das gemeinsame Ziel im Auge hat, nicht das individuelle. Ich will das nur sagen

**Dr. Ulrich Kleemann:** Das gilt aber auch für den Vorsitzenden, möchte ich auch einmal sagen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das gilt für alle. Das gilt auch für Sie, Herr Kleemann. Aber der Unterschied ist: Ich behaupte, schon so viele Kommissionen mitgemacht zu haben, dass ich weiß, wie so etwas funktioniert. Man sollte mir das bitte auch abnehmen.

Herr Miersch, Sie hatten sich gemeldet.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Daran anschließend, würde ich vorschlagen, dass wir jetzt den Teil A einfach einmal ansprechen und gucken: Was sind erste Themen, die wir schon einmal besprechen können?

Herr Sailer, ich glaube, das ist überhaupt keine Festlegung, sondern das ist eine Orientierung, und wir kommen endlich in Gang; denn es bringt wohl nichts, jetzt lange um den heißen Brei herumzureden. Irgendwann müssen wir die Kämpfe austragen, nämlich dann, wenn die Texte da sind. Aber ich traue uns allen in diesem Raum zu, dass wir dazu in der Lage sind, das große Ganze im Blick zu haben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Ich möchte gerne, dass wir weiterhin unsere Arbeitsfähigkeit vorantreiben. Das heißt, das, was wir jetzt hier haben, hat noch keinen beschlossenen Charakter, sondern das ist ein Zwischenstand, eine „Atmende Gliederung“.

Was ich jetzt gerne hätte, um weiterarbeiten zu können, ist: Alles das, was hier mit „Inhalt in Diskussion“, „Papier vorliegend“ und „Papier in Diskussion“ bezeichnet wird, sollte man im Internet wiederfinden, unterlegt mit den jeweiligen Papieren und dem Hinweis auf den Status. Dann kann jeder hineingucken. Wenn man das Instrument der Arbeitsgruppe 1 nutzt, weil dies technisch das beherrscht, kann jeder Kommentare hineinschreiben oder, wie bei Wikipedia, Textvorschläge einbauen. Dann hat man in einem Dokument sämtliche vorliegenden Punkte und kann

identifizieren, was noch fehlt und was aus der jeweiligen Sicht einzelner Personen strittig ist. Man kann diese Sachen hier in die Gruppe ziehen und sie dann klären.

Aber wenn wir die ganzen Texte erst wieder drei Tage vor der nächsten Sitzung bekommen, dann kommen wir wieder in eine Situation, in der man nicht gut vorbereitet ist und deswegen manche Diskussion am Ende zweimal geführt werden muss.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Meine Wahrnehmung ist, dass die Stimmungslage innerhalb der Kommission im Augenblick relativ desaströs ist. Das liegt aus meiner Sicht daran, dass wir eine relativ hohe Erwartungshaltung für eine Zweitagesveranstaltung hatten und jetzt in einer Situation sind, dass das, was wir heute besprechen, ich sage einmal, vergleichsweise belanglos ist, also wie viele Seiten zu welchen Kapiteln vorliegen, die wir trotzdem nicht kennen und von denen wir nicht wissen, wie der inhaltliche Stand ist. Das ist nicht das, was wir alle - da schließe ich Sie, Herr Müller, mit ein - uns für den heutigen Tag vorgestellt haben, schon gar nicht für eine Zweitagesveranstaltung.

Der zweite Punkt: Ich habe den Eindruck gewonnen, dass wir in einige zentrale strittige Punkte, die wir dann doch ausführlich diskutiert haben - dazu zählt die Frage, wie wir uns bei Abstimmungen verhalten -, relativ viel Zeit investiert haben, um am Ende aber ziemlich schnell zum nächsten Thema zu kommen und uns der Frage der Gliederung anzunehmen.

Dann haben wir uns bei der Gliederung darüber unterhalten, nach welcher Gliederung wir verfahren. Da war die Position: Es kommt nicht so sehr darauf an, welche Gliederung; denn wo wir das dann zuordnen und wie wir die Gliederung hinterher packen, das können wir immer noch entscheiden.

Wenn wir für diese zwei Tage nichts anderes haben, dann würde ich darum bitten: Lassen Sie uns doch die Punkte, die wir schon relativ weit diskutiert haben, entscheiden! Lassen Sie uns darüber entscheiden, wie wir uns im Hinblick auf Abstimmungen verhalten! Ich würde das zur Not auch als Antrag formulieren, dass wir darüber heute abstimmen; denn schließlich haben wir die Diskussion darüber geführt. Ich denke, wenn wir im nächsten Jahr noch weniger Zeit zur Diskussion haben, dann sollten wir alles das, was wir heute abräumen können, auch heute abräumen.

Der nächste Punkt ist die Frage der Gliederung. Auch ich halte es für richtig, dass wir uns über den richtigen Gliederungsansatz unterhalten. Ohne jemandem zu nahe zu treten: Ich halte den Ansatz des Gliederungsentwurfs von Herrn Kainitz für logisch plausibler.

Insofern würde ich darum bitten, dass wir das, wenn wir sonst nichts zu tun haben, heute zu einem Abschluss bringen, damit wir eine Grundlage haben, auf der wir dann weiter vorwärtsgehen; denn sonst vertagen wir das auf Januar. Wir bekommen dann die ganzen inhaltlichen Berichte. Wir haben immer weniger Zeit und bekommen die Dinge nicht gelöst. Insofern würde ich bitten, dass wir bei diesen beiden Punkten zum Abschluss kommen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Fischer.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Zum weiteren Vorgehen: Den Vorschlag, den Sie, Herr Miersch, gemacht haben, jetzt noch abschließend über den Teil A zu reden, halte ich für überhaupt nicht zielführend; denn wir alle sind uns im Moment darüber im Klaren, dass der Teil A am Ende aus einem weiter konsolidierten Teil B entstehen muss. Da dieser noch nicht einmal steht, macht es aus meiner Sicht momentan keinen Sinn, über den Teil A zu reden. Insofern wäre das jetzt kein Punkt für die Tagesordnung.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Vogt.

**Abg. Ute Vogt:** Ich habe mich deswegen gemeldet: Herr Thomauske, ich finde, dass Sie mit dem zweiten Teil Ihres Wortbeitrags wieder an den Anfang der Sitzung zurückgegangen sind. Wir haben lange diskutiert, um dann festzustellen, dass die Frage, wer wie abstimmt, am Ende in der Geschäftsordnung geregelt ist. Aber wir haben uns auch darauf verständigt, dass wir jetzt die Dinge einmal durchgehen und dann schauen, ob wir uns an vielen Stellen nicht ohnehin einigen können.

Ich habe es vorhin so verstanden, dass wir bei der Gliederung verabredet hatten, wir gehen anhand der Gliederung des Vorsitzenden durch, und Herr Kanitz sagt - das hat er zum Teil schon getan - an den Stellen, an denen er Änderungen wünscht, seine Änderungswünsche.

Es steht ja sogar darüber, dass es eine „Atmende Gliederung“ ist. Je mehr sich die Gliederung mit Inhalten füllt, desto leichter wird es uns fallen, entsprechende Gliederungspunkte möglicherweise zu verschieben oder den einen oder anderen wegzulassen. Das halte ich im Konkreten für viel einfacher, weil ich dann viel eher merke, wo Doppelungen sind, als wenn ich jetzt abstrakt noch einen Durchgang über die Gliederung mache. Das hielte ich für ziemlich überflüssig.

Dass die Arbeitsgruppen möglicherweise eigene Straffungsvorschläge machen, ist ohnehin möglich.

Insofern würde ich darum bitten, ernst zu nehmen, dass das eine „Atmende Gliederung“ ist.

Immerhin gibt es eine konkrete Vorlage. Das sind die Ausführungen zum Leitbild. Insofern hatte ich eigentlich damit gerechnet, dass man heute Textarbeit macht. Das wäre zum Beispiel ein Bereich gewesen, mit dem man aus meiner Sicht hätte beginnen können, weil das Leitbild nicht

erst jetzt vorlag, sondern es uns schon vorab zugegangen ist.

Insofern wäre die Frage an die Runde, ob wir nicht an dieser Stelle in die konkrete Arbeit einsteigen sollten.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Grunwald.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** In eine ganz ähnliche Richtung, vielleicht noch mit einem anderen Zungenschlag. Ich weiß jetzt gar nicht, ob der Tag morgen schon gekippt ist. Nicht. Ich fände das katastrophal. Wir haben noch ein halbes Jahr und wissen kaum, wie wir das schaffen wollen. Wir haben uns für morgen den Tag freigehalten, um etwas zu tun, und dann sollten wir auch etwas tun.

Ich sehe es wie Frau Vogt: Wir haben zum Beispiel die Möglichkeit, Textarbeit zu machen. Wir könnten morgen - ich glaube, das würden wir mit einer Vorbereitungszeit von einer halben Stunde schaffen - relativ schnell eine fachliche Diskussion über die Begriffe „bestmöglicher Standort“ oder „Standort mit bestmöglicher Sicherheit“ veranstalten. Oder das, was wir heute Morgen mit der AG 1 und der AG 3 hatten: die Phasen im Standortauswahlverfahren. Das betrifft auch die AG 2. Das ist eine Kommissionssache. Das kann man doch auch in dieser Runde einmal diskutieren.

Es gibt genug zu tun, wollte ich damit nur sagen, und zwar auf der inhaltlichen Ebene. Bisher eiern wir noch immer herum und treffen nicht die Inhalte, die wir eigentlich behandeln müssen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Wir müssen das jetzt entscheiden. Wir haben bei dem Punkt „Gliederung“, der jetzt dran ist, die Frage beim Teil B offen, bis wann was vorliegt. Den Teil A haben wir bisher nicht durchgenommen. Jetzt ist meine Frage: Soll das heute noch

gemacht werden oder nicht - nach dem, was ich hier höre?

Ich kann nicht mehr als darauf hinweisen, dass wir nur noch drei Monate haben. Das habe ich nun oft genug getan. Es liegt jetzt an Ihnen. Herr Kudla, dann Frau Kotting-Uhl.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Den Teil A sollten wir grundsätzlich noch angehen. Es liegt zum einen ein Entwurf vor - das ist die eine Fassung -, und zum anderen liegt der Vorschlag vor, dass der Teil A eine reine Zusammenfassung von Teil B wird. Das kann ich bei dem derzeit von den Kommissionsvorsitzenden vorgelegten Entwurf nicht sehen.

Für mich muss der Teil A letztlich auch die Hauptüberschriften des Teils B enthalten. Dann müssen natürlich die Empfehlungen konkret herausgearbeitet sein. Ob das so ist, also ob der Teil A eine reine Zusammenfassung des Teils B wird, das sollten wir heute grundsätzlich noch entscheiden. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei: Ich schlage vor, dass wenigstens bis zur nächsten Zweitagesitzung im Januar die Abschnitte 1 und 2.1 bis einschließlich 2.4 des Teils B komplett als Berichtsentwurf vorgelegt werden; denn ich sehe, da ist schon relativ viel vorhanden. Das muss dann komplett als Berichtsentwurf vorgelegt werden. Dann können wir das Ganze diskutieren. Das müsste doch machbar sein.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Zu Ihrer Frage, Herr Vorsitzender. Ich finde, die Frage, wann welche Teile bei Teil B vorliegen, ist eine typische Frage für die Vorsitzendenrunde. Das muss nicht hier geklärt werden. Das hatten wir jetzt schon in ähnlicher Weise.

Ich würde vorschlagen, dass wir es bezüglich des Teils A genauso machen. Herr Kudla hat schon

angefangen, zu diskutieren. Das sollten wir diskutieren, zumindest von der Struktur her.

Mein Appell vor der Pause bezog sich auch auf morgen. Ich möchte gerne, dass wir heute mit einem klaren Plan hinausgehen, was wir morgen machen, nicht nur was wir noch heute Abend machen.

Um es noch anzufügen: Ich bin nicht dafür, den Tag morgen zu streichen. Ich glaube, wir haben in der Tat genug zu diskutieren. Aber wir sollten heute festlegen, was wir diskutieren.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut. Für morgen ist vorgesehen, dass wir den Berichtsentwurf Teil A - den Punkt 2 dort -, der außerhalb der Ergebnisse der anderen Arbeitsgruppen steht und sich eher auf Leitbild und Ähnliches bezieht, einführend diskutieren. Außerdem hatten wir für morgen vorgesehen, dass wir im Teil B die Punkte zur Geschichte usw. behandeln, die beiden vorliegenden Texte. Dann haben wir vorgesehen, dass wir morgen die Behördenstruktur machen, das Papier, das von der Arbeitsgruppe 2 vorgelegt worden ist. Darüber hinaus haben wir vorgesehen, dass wir über die Anhörung „Sicherheitsanforderungen“ des BMUB 2010 und die Berichte der Fahrten nach Finnland und Skandinavien berichten. Das ist für morgen vorgesehen.

Entschuldigung, die Behördenstruktur habe ich auf morgen geschoben. Dies war eigentlich noch heute vorgesehen.

Heute haben wir noch auf der Tagesordnung, wenn ich das eben sagen darf, dass wir für diejenigen, die nicht dabei waren, noch über das Fachgespräch über das Nationale Entsorgungsprogramm berichten, das im Bundestag stattgefunden hat. Wir gehen davon aus, dass Herr Sailer, Frau Heinen-Esser und ich kurz berichten.

Ferner bitten wir die Mitglieder, die in der Kommission KFK sind, unter „Verschiedenes“, falls

notwendig, einen Sachstandsbericht zu geben.  
Das war ohnehin vorgesehen.

Das war die Planung. Herr Meister.

**Ralf Meister:** Herr Vorsitzender, ich will an das anschließen, was eben gesagt worden ist, und es noch zuspitzen. Ich glaube schon, dass wir neben den Dingen, die jetzt genannt worden sind, inhaltliche Schwerpunktsetzungen für morgen notwendigerweise brauchen, damit wir substantziell weiterarbeiten.

Mein Eindruck ist, dass wir tatsächlich eine sehr große, eine außerordentliche Leidenschaft entwickeln, wenn wir über organisatorische Feinfragen reden, oftmals dann mit subtilen Machtinteressen verbunden.

Wenn wir an dieser Stelle keine andere Ehrlichkeit im Umgang miteinander bekommen, dann enthält, jedenfalls für manchen, die Teilnahme in dieser Kommission die Fähigkeit, entweder in Melancholie oder endogene Depressionen zu verfallen.

Wir brauchen an dieser Stelle eine Ehrlichkeit, ob die Grundcommitments, die wir hatten, als wir angetreten sind, noch gelten. Die sind nicht nur äußerlich, dass wir im Sommer einen Bericht abgeben wollen, sondern wir bewegen uns auf dem Weg dahin an einer großen Konsensorientierung, die an wichtigen Stellen alles verhindert und diesen Prozess entweder systematisch mit Intention, durch Fahrlässigkeit oder durch andere Interessen verschleppt. Meines Erachtens sind wir genau auf dem Weg, dass das passiert.

Die permanente Wiederholung, dass wir nur noch wenig Zeit haben, ist ja von Anfang an das Mantra dieser Kommission gewesen.

Wenn es morgen ein Weiter gibt und wir nicht sagen, wir haben heute und morgen mit einem großen Strich erledigt und schieben das in den Januar, dann muss es tatsächlich harte, strittige

Punkte geben, an denen wir entweder in den Arbeitsgruppen hängen oder die wir hier gemeinsam in den vergangenen Monaten hochgeschoben haben - harte Punkte, an denen wir uns substantziell in den Streit begeben. Wenn dieser Streit jetzt nicht nur unter verdeckten Machtinteressen, sondern in einer ehrlichen Auseinandersetzung um diese Probleme aufbricht, dann, so glaube ich, hat diese Dezembersitzung noch einen Ertrag. Für mich jedenfalls hat sie im Verlauf dieses Tages keinen Ertrag gehabt. Ich möchte verhindern, dass das morgen so weitergeht.

Dann müssen wir ehrlich sein und sagen: Das sind Punkte, über die wir uns gerne noch ein paar Stunden richtig die Köpfe heißreden, sodass wir am Ende wirklich weiter sind. Das in Anlehnung an das, was auch Herr Grunwald gesagt hat.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass wir jetzt kurz über den Teil A gehen,

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Genau!)

dann den Rest der heute vorgesehenen Tagesordnung abhandeln und morgen einführend mit den beiden vorliegenden Papieren anfangen.

Jetzt geht es bei der Gliederung noch um den Teil A. Herr Voges, möchten Sie den kurz erläutern?

**Jürgen Voges (Geschäftsstelle):** Der Teil A beginnt mit einer Kurzfassung unseres Leitbilds, das Sie ausführlich im Teil B haben. Das ist, wenn Sie sich das angucken, wirklich sehr kurz. Das wird ungefähr zwei bis drei Druckseiten von den 50 Seiten umfassen.

Dann gibt es einen Punkt 3, der heißt: Der neue Weg. Da möchte die Kommission beschreiben, wodurch sich die Standortsuche, die sie vorbereitet, von früheren Versuchen unterscheidet, und wichtige Punkte aufführen. Das ist in gewisser Weise eine Eigenwerbung für die Highlights, für

die Ergebnisse, die sie gefunden hat. Das kann man auch noch ergänzen, wenn sich weitere wichtige Punkte ergeben. Ich würde sagen, da müsste man noch den Punkt „bestmöglicher Standort“ als einen wichtigen Punkt einführen.

Ab dem Punkt 4 geht es mit den harten Ergebnissen der Kommissionsarbeit weiter. Wie Sie sehen, kommen erst die naturwissenschaftlichen Empfehlungen und dann die Empfehlungen an den Gesetzgeber.

Das Ganze soll ungefähr 45 Seiten umfassen, also: Grundlagen der Kommissionsarbeit. Was ist neu an dem Weg, den sie empfiehlt, und wie sieht dieser Weg zusammengefasst aus, und zwar in Form von Empfehlungen? Das ist der Aufbau des Teils A.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Miersch, dann Herr Kudla.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich möchte an das anschließen, was Herr Kudla am Anfang gesagt hat. Ich glaube, die Herausforderung dieses Teils wird sein, Häppchen für den Gesetzgeber so vorzubereiten, dass er nicht mehr groß diskutieren muss, sondern dass versucht wird, so klar wie möglich, fast bis hin zu bestimmten Gesetzesformulierungen Handreichungen zu geben. Das würde jedenfalls ich mir wünschen. Denn wir Berichterstatter - aber sicherlich auch die Vertreter des Bundesrats - sind sehr stark darauf angewiesen, den Kolleginnen und Kollegen sehr schnell sagen zu können, was aus dieser Kommission konkret für Anforderungen an eine Reform des Standortauswahlgesetzes, aber möglicherweise auch anderer Gesetze gestellt werden.

Herr Thomauske, ich habe Ihren Wortbeitrag so verstanden - Herr Meister, das scheint mir ein Big Point zu sein, den wir möglicherweise miteinander klären müssen: Es gibt die eine Haltung, wenn ich das richtig heraushöre, die sagt: Lasst uns das ganz schmal machen, fast nur gesetzes-systematisch.

Die andere Haltung ist - dafür will ich ganz deutlich plädieren -: Ich glaube, wir brauchen auch eine gesamtgesellschaftspolitische Einbettung. So verstehe ich vor allen Dingen die Punkte, die vor dem Punkt 4 liegen. Es scheint mir schon wesentlich zu sein, dass wir Sequenzen denjenigen mitgeben, die nur die 40 Seiten lesen.

Meine Forderung wäre, etwas Gesellschaftspolitisches, aber auch sehr klare und präzise Handlungsanweisungen für den Gesetzgeber zu formulieren.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kudla, dann Herr Grunwald.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Auch ich bin der Meinung, der Teil A muss ganz klar einen gesellschaftspolitischen Teil enthalten.

Meine Frage geht an Herrn Müller. Ich habe die Gliederung von Teil A und die Gliederung von Teil B gelesen. Die Überschriften sind nicht ganz kongruent. Würden Sie dem zustimmen, dass auch Ihr Teil A eine reine Zusammenfassung des Teils B ist, ohne dass in Teil A neue Inhalte enthalten sind? Ist das so?

**Vorsitzender Michael Müller:** Nicht textlich, aber inhaltlich. Der Text vorne ist natürlich ein bisschen anders geschrieben, weil er kürzer ist usw.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Das ist klar. Aber inhaltlich ...

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich will es nur sagen. Er ist keine Differenz.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Gut. Wenn es so ist, dass der Teil A eine inhaltliche Zusammenfassung des Teils B ist, dann bin ich zufrieden. Ich weiß nicht, wie es den anderen geht.

(Hubert Steinkemper: Das ist unstrittig! Anders kann es doch gar nicht sein!)

**Vorsitzender Michael Müller:** Wenn ich das vielleicht noch zur Erklärung sagen darf, Herr Kudla: Wir haben insgesamt fünfmal darüber getagt. Es ist inhaltlich bis zu dem Punkt 2.4 dasselbe, und in Punkt 4 ist es auch textlich dasselbe; denn die zehn Grundsätze kann man nicht zweimal unterschiedlich schreiben.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Eine Frage anschließend: Es ist der Entwurf des Leitbilds Teil A vom 15. September 2015 ausgeteilt worden. Das ist gleichzeitig schon ein Berichtsentwurf für den Teil B im Endbericht, oder nicht?

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kudla, Sie müssen das Papier nehmen, auf dem rechts die Zahlen aufgeführt sind. Es ist auch verschickt worden, aber knapp; das gebe ich zu. Das ist der mit der Gruppe abgestimmte Teil. Er ist konsensual von ihr gefasst worden. In etwas ausführlicherer Form sind die Teile 2.1 bis 2.3 im Teil B enthalten.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Gut, danke schön.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Grunwald.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke. Das passt schon ganz gut zusammen: Zusammenfassung. Die Frage ist noch die nach dem Charakter der Zusammenfassung. So wie Herr Miersch würde auch ich sagen, es sollte sich um eine exekutive Zusammenfassung handeln. Das sagt ja auch das Wort „Empfehlungen“, ein klarer Handlungsbezug. Ich denke, die ganzen Begründungen können rausbleiben, wenn man den Text verfasst, weil das ja in dem Teil B steht.

So könnte ich mir auch vorstellen, dass vielleicht keine 50 Seiten notwendig sind. Ich finde die Zahl 50 für so ein exekutives Dokument schon arg hoch. Vielleicht kann man, wenn man wirklich auf die Begründungen verzichtet, deutlich darunter bleiben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Entschuldigung, Herr Grunwald, wenn ich dazu noch etwas anmerke. Wir wollen erst einmal schreiben. Kürzen kann man aus meiner Sicht am Ende schon noch. Schwierig ist es, wenn man nicht erst einen Text hat. Ich stimme Ihnen zu: Wenn der Text nur 35 Seiten hätte, wäre es noch besser. Das ist auch meine Auffassung. Herr Kanitz, dann Frau Kötting-Uhl.

**Abg. Steffen Kanitz:** Vielen Dank. Anknüpfend an das, was Herr Grunwald gesagt hat: Den Wunsch nach Lesbarkeit und Verständlichkeit haben wohl wir alle. In der Tat: 50 Seiten sind ein bisschen viel, meine ich jedenfalls. Man kann hinterher schon noch zwischen Teil A und Teil B verschieben.

Meiner Meinung nach gehören in diesen Teil zum einen die Grundlagen unserer Arbeit - das sind das Standortauswahlgesetz und die Beschreibung dessen -, zum anderen ein Stück unserer Arbeitsweise, insbesondere die Leitsätze, die wir besprochen haben, und darüber hinaus die Empfehlungen an Politik und Gesellschaft. Diese drei Punkte wären für mich essenziell. Alles andere gehört aus meiner Sicht nicht hinein. Insofern könnte man darüber sprechen, wie schlank man das gestaltet.

Wenn wir einmal in die einzelnen Punkte gehen - ich will nicht jeden Punkt diskutieren -: Aber der Punkt, der mir neu ist, ist beispielsweise der Punkt 4.5: Zukunft von Schacht Konrad und Gorleben. Ich wusste nicht, dass wir das in der Gliederung und als eigenen Punkt behandeln. Gerade Gorleben werde sich im Verfahren beweisen, war immer der Punkt. Aber wir werden doch nicht als Arbeitsergebnis aus der AG 3 irgendetwas zu Gorleben sagen.

Ich habe eine Frage zum Punkt 4.7. Was ist denn mit „Verhinderung von Missbrauch“ gemeint? Das ist mir bisher nicht klar. Diese Überschrift ist für mich auch neu.



**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Sie können den Beiträgen entnehmen, die jetzt von Bundestagsmitgliedern kamen - dem will ich mich anschließen -, was unsere Sorge ist. Wir haben ja die Verpflichtung, in unseren Fraktionen eine qualifizierte Abstimmung über diesen Bericht herbeizuführen. Das heißt, wir müssen einen relevanten Teil unserer Fraktionen - mindestens diejenigen, die mit diesen Themen befasst sind - dazu bringen, dass sie das lesen. Das hängt - das muss ich aus eigener Erfahrung leider so sagen - direkt damit zusammen, wie viel das ist, was da zu lesen ist. 50 Seiten, von denen jede vier Schreibmaschinen-seite bedeutet, sage ich einmal - meine Fraktion ist nicht als faul bekannt -, liest in meiner Fraktion niemand. Es ist schlicht die Zeit nicht vorhanden, das zu lesen. Dann haben wir am Ende keine qualifizierte Entscheidung.

Deshalb würde auch ich dafür plädieren, den Teil A so kurz wie möglich zu halten, bei aller Ausführlichkeit des Teils B, der von denjenigen gelesen wird, die das Thema wirklich interessiert. Aber wir brauchen konzentriert, stringent einen Teil A, den jeder lesen kann und bei dem man auch jeden verpflichten kann, ihn zu lesen, der darüber entscheiden muss.

Aus diesem Grund möchte ich mich Herrn Kanitz gern anschließen. Wir haben das Leitbild in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe beschlossen, Teil A. Ich finde, das gehört hinein. Auch gehören der Auftrag der Kommission und die Empfehlungen hinein.

Ich finde, dass Punkte wie „Lagerung schwach und mittelradioaktiver Abfälle“, „Zukunft von Schacht Konrad und Gorleben“ und „Nutzung von Zwischenlagern“ im Teil A, ich sage es einmal so deutlich, nichts zu suchen haben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kudla, dann Frau Vogt.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Wenn ich Sie recht verstanden habe, dann soll morgen inhaltlich über die Teile A und B des Leitbilds diskutiert werden, die ausgeteilt worden sind.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Ich muss ehrlich sagen: Das kam etwas kurzfristig. Ich weiß nicht, ob alle das in dieser Form lesen konnten.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kudla, nur zur Klarstellung: Das soll einfürend dargestellt werden.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Gut.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Vogt.

**Abg. Ute Vogt:** Der Kollege Kanitz hat gesagt, der Punkt „Zukunft von Schacht Konrad und Gorleben“ gehöre nach seiner Ansicht nicht hinein. Die Kollegin Kotting-Uhl sieht dies auch eher im Teil B. Ich finde, das ist ein typisches Beispiel, das uns zeigt, dass es ganz schwierig ist, das nur anhand der abstrakten Überschrift zu entscheiden.

Wir haben in der AG 3 vor dem Hintergrund des Nationalen Entsorgungsprogramms eine lange Diskussion über die Frage geführt: Wie muss das alles aussehen? Wie ist es, wenn man verschiedene Abfälle zusammen nimmt? Brauchen wir ein Lager nur für hoch radioaktive Abfallstoffe, oder gibt es zwei Lager? Dafür braucht man natürlich auch eine Betrachtung beispielsweise von Konrad: Wie sehen die Kapazitäten aus und Ähnliches? Ich glaube, die abstrakte Festlegung ist recht schwierig, wenn man nicht weiß, welche Texte dahinterstecken.

Insofern finde ich es gut, dass man einmal eine Übersicht über diese Gliederung macht. Aber ich würde sagen, wir brauchen jetzt nicht über die einzelnen Punkte zu befinden. Vielmehr würde ich die Entscheidung, was ich wo hineinschreibe,

auch in Bezug auf die Länge, gerne dann treffen, wenn ich den Text habe. Wenn das fünf Sätze sind, dann ist das überhaupt kein Problem, wenn vorne etwas dazu steht. Wenn es hingegen 30 Seiten zum Schacht Konrad sind, dann würde ich sagen, dass dies vorne nichts zu suchen hat.

Daher würde ich sagen: Gehen wir das weiter durch, aber streiten jetzt nicht um Dinge, die wir eigentlich erst entscheiden dann können, wenn wir wissen, welche Textvolumina dahinterstecken.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Herr Wenzel, dann Herr Miersch.

**Min Stefan Wenzel:** In § 4 Absatz 2 des Standortauswahlgesetzes heißt es, dass die Kommission Vorschläge erarbeiten sollte, und dann sind dazu fünf Punkte genannt. An diesen würde ich mich ganz streng orientieren und sagen: Das Erste führt aus zu § 4 Absatz 2 Nr. 1, dann Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5. Dann hat der Punkt „Zukunft von Schacht Konrad und Gorleben“ an dieser Stelle gar nichts zu suchen. Auch der Punkt „Nutzung von Zwischenlagern“ passt da eigentlich nicht hin. Auch ich weiß nicht, was mit „Verhinderung von Missbrauch“ gemeint ist. Da würde ich mich ganz streng am Gesetzestext orientieren. Das ist das, was Bundestag und Bundesrat der Kommission aufgegeben haben. Dazu muss möglichst stringent und kurz etwas aufgeführt werden

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Wenn wir einmal den Text lesen, dann muss ich sagen, dass das, was die Puristen meinen, nämlich dass wir jetzt nur ein paar Novellierungsvorschläge machen, zu wenig ist; denn in § 4 Absatz 2 heißt es ausdrücklich auch: „... sowie gesellschaftspolitische und technischwissenschaftliche Fragen erörtern und dabei Empfehlungen ... aussprechen“. Deswegen kann es als Adressaten nicht nur den Bundestagsabgeordneten geben, der davon überzeugt werden

muss, dass dieser Bericht lesenswert ist. Vielmehr ist die Arbeit der Kommission auch wesentlich damit verbunden, dass sie ein bisschen zur Befriedung beiträgt.

Nicht dass ich falsch verstanden werde; ich bin sofort bei Herrn Grunwald: Das müssen nicht 50 Seiten sein. Aber ich finde, beispielsweise der Punkt 5 des Teils A, bei dem es auch um weitere institutionelle Vorschläge geht, also nicht nur um die Frage, ob wir § 5 a des Standortauswahlgesetzes ändern, oder auch der Punkt 5.3 - Sicherung von Wissen und Forschung, das sind schon Dinge, die auch im Teil A kurz und prägnant genannt werden können, und zwar in dem Sinne, wie Sie, Herr Kudla, es gesagt haben: keine neuen Sachen, sondern die müssen natürlich im Teil B aufbereitet worden sein. Aber wir müssen den Lesern einen Fingerzeig geben, dass es nicht nur um eine reine Gesetzesnovellierung geht.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Herr Meister.

**Ralf Meister:** Ich stimme denjenigen zu, die deutlich gemacht haben, dass man eventuell eher mit der kleinen Fassung beginnt, also die 50, 40 oder 30 Seiten weiter reduziert. Es ist erstaunlich, dass der Textvorschlag, der in Paris Zustimmung gefunden hat, gerade einmal 30 Seiten ausgemacht hat.

(Min Franz Untersteller: 33 Seiten!)

Dann müssen wir darunter bleiben.

Ich würde vorschlagen - ich habe aber keine Details -: Wir haben einen Teil vorliegen, das Leitbild der Kommission, und haben vier Seiten. Ist das richtig? Ich glaube schon, man kann diese vier Seiten, ohne dass es wehtut, durchaus auf anderthalb bis zwei Seiten reduzieren, ohne etwas zu verlieren; denn wir erarbeiten doch ganz deutlich: Wenn wir etwas zum Punkt „Das Prinzip Verantwortung“ machen, dann steht das

nachher im Teil B unter Punkt 9. So habe ich es verstanden.

Ich finde, man sollte den Kernpunkt „Das Prinzip Verantwortung“ stark machen. Aber die sozial-ethische Grammatik braucht man an dieser Stelle gar nicht. Der Punkt „Das Prinzip Verantwortung“ ist ganz zu Anfang auch deshalb wichtig, weil das die Grundkonstante dessen ist, worin wir uns eben finden, egal ob wir nun Agnostiker, Atheisten, Theologen oder Humanisten sind. Ich glaube, dafür, dass wir verantwortlich einen Handlungsvorschlag machen, reichen 25 Zeilen.

Wie gesagt: Ich glaube, an dieser Stelle kann man das auf anderthalb bis zwei Seiten reduzieren. Auch bei den anderen Stellen braucht es pointierte Kernsätze, in denen wir Position beziehen und Vorschläge eröffnen. Dann muss man umblättern und in Teil B die Begründung für diese Vorschläge lesen.

Deswegen noch einmal mein Votum dafür, dies so knapp wie möglich zu halten.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sommer.

**Jörg Sommer:** Ich musste gerade ein bisschen schmunzeln. Ich war früher auch einmal im Agenturgeschäft tätig. Dort wäre es eine sehr absurde Situation gewesen, einen Auftrag mit einem Riesensumme zu erteilen, und nach anderthalb Jahren Laufzeit kommt dann erst richtig das Briefing, was am Ende wirklich herüberkommen soll. Ich möchte das aber den Abgeordneten nicht vorwerfen. Die haben schon länger gesagt: Ihr müsst sehr klar und deutlich formulieren, was ihr wollt. Aber es ist doch sehr spät, um uns endgültig Gedanken darüber zu machen.

Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, heißt das: Was wollt ihr wirklich? Jetzt müssen wir es wissen. Zumindest ich als eines der stimmberechtigten Mitglieder bin sehr geneigt, euch Abgeordneten so weit entgegenzukommen wie nur möglich; denn wir müssen euch und ihr müsst

am Ende die anderen mitnehmen. Das habe ich schon verstanden.

Ich glaube, auch verstanden zu haben, dass es eigentlich nur noch um drei Teile in diesem Teil A geht; dann - so verstehe ich es gerade - würde das Sinn machen.

Das Erste ist eine prägnante gesellschaftspolitische Hinleitung zu dem, was dann kommt. Das Zweite ist der Kernteil A, ein in sich stringentes, überzeugendes Suchverfahren. Am Ende - als Drittes - stehen noch konkrete Reformvorschläge für das Standortauswahlgesetz, eventuell noch mit einem kleinen Addendum für weitere Gesetze. Darüber haben wir aber noch keinen Konsens, wenn ich das richtig verstanden habe. Das wäre für mich der dreiteilige Teil A, nachdem wie ich es jetzt gehört habe, wenn ich richtig zugehört habe.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Untersteller.

**Min Franz Untersteller:** Ich würde mich all denjenigen anschließen, die sagen, wir orientieren uns an dem Gesetz. Das ist doch das, was die Länder, der Bundestag und wohl auch die Öffentlichkeit von uns erwarten.

Hinzu kommt noch etwas anderes: Manchmal habe ich den Eindruck, wir tun so, als würden wir diese Debatte um die Endlagerung zum ersten Mal führen. Die Öffentlichkeit erwartet von dieser Kommission auch: Was gibt es Neues über das hinaus, was man schon seit Jahrzehnten diskutiert hat? Das ist doch der Punkt.

Dazu kommen die Ergebnisse der Anhörungen, die wir durchgeführt haben. Es waren durchaus interessante Dinge dabei. Darum geht es. Es kommt auch der eine oder andere Vorschlag bezüglich der Frage hinein: Wo gilt es auch im Gesetzgebungsverfahren noch Dinge zu ändern?

Es geht auch darum, was Herr Sommer gesagt hat, nämlich dass man von uns einen Vorschlag

erwartet: Wie soll in Deutschland die Suche nach dem am besten geeigneten Standort organisiert sein?

Das sind die wesentlichen Dinge, um die es dabei geht. Wenn das stimmt, dann muss man - jedenfalls aus meiner Sicht - ein bisschen Abstriche an den in dieser Gliederung manchmal zu grundsätzlich diskutierten Dingen machen, bei denen ich sage: Es ist nett, dass auch darüber noch etwas geschrieben wird. Aber wen in der Öffentlichkeit interessiert das? Ich glaube, im politischen Raum hält sich das Interesse in ziemlich engen Grenzen. Ehrlich gesagt: Auch in der breiten Öffentlichkeit wüsste ich nicht so recht, wo es ein großes Interesse an einer solchen Debatte geben sollte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Da bin ich anderer Auffassung. Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Auch ich möchte mich dafür aussprechen, im Teil A alles zu konzentrieren, und zwar ausgerichtet auf die Zielgruppen, nämlich Parlamentarier, Politik, die danach ein Gesetz auf den Weg bringen sollen, und natürlich auch die Öffentlichkeit. Daraus würde ich die folgenden Punkte ableiten:

Erst einmal würde ich die Aufgabe und die gesellschaftliche Einordnung kurz und knapp als Einleitung dessen bringen, was dann inhaltlich ausgeführt wird.

Der zweite Punkt ist - da könnte ich mir vorstellen, dass das Interesse besonders groß sein wird -, zu wissen: Wie lautet jetzt der konkrete Vorschlag? Bleibt es bei den Entscheidungsgrundlagen bzw. bei dem grundsätzlichen Pfad der möglichst zügigen unterirdischen Lagerung, und wie sieht der Prozess mit den Kriterien dazu aus? Kurz und knapp. Das ist im Prinzip in dem Kapitel 4 angelegt, mit Ausnahme des eben schon angesprochenen Teils für schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Dies würde ich in keinem Fall darstellen.

Ein weiterer wichtiger Block ist - meine persönliche Einschätzung ist, da werden die Neugierde und die Erwartungshaltung besonders hoch sein -: Wie sieht die Bürgerbeteiligung aus? Ich würde das nach der Prozessdarstellung aus der technischen Seite darlegen, damit man erst einmal die Grundlage hat: Aha, hier beginnt die Suche - von weißer Landkarte bis hin am Ende zu einem Standort mit bestimmten Eckpunkten. Legalplanung, bleibt es dabei? Das wird zum Beispiel ein ganz wichtiger Punkt sein. Der ist letztendlich nur aus dem Prozess abzuleiten.

In einem zweiten Schritt muss es heißen: Wie sieht dann die Bürgerbeteiligung aus? Das ist das, was von der Kommission auch ein Stück weit innovativ erwartet wird. Welche Möglichkeiten, welche Rechte an welcher Stelle des eben ganz knapp beschriebenen Prozesses gibt es? Dazu brauchen wir einen Verweis auf Details in dem Teil B.

Der nächste Teil, der sicherlich insbesondere für diejenigen wichtig ist, die das Ganze für den anstehenden Gesetzgebungsprozess umsetzen müssen, ist: Was bedeutet das für das StandAG und möglicherweise andere Gesetze? Denn da dockt man vermutlich an die ganzen Prozesse an, die im Vorfeld der Verabschiedung des StandAG stattgefunden haben. Die interessierten Fragen werden darauf gerichtet sein: Was bedeutet das? Was muss da geändert werden?

Darüber hinausgehende Empfehlungen kann man sicherlich noch anhängen, wenn es über die eben genannten Kapitel hinausgeht, wenn es zum Beispiel, was hier schon als Stichwort aufgeführt ist, um die Sicherung von Wissen geht. Aber das muss wirklich extrem prägnant sein. Ansonsten kann man da auf den Teil B verweisen.

Noch einmal: Aufgabe und gesellschaftliche Einordnung, dann den eigentlichen Kern: Wie kommen wir zu einem Endlager? Wie lautet der Prozess, in welchen Stufen der Entscheidungen, Kriterien? Wie sieht die Bürgerbeteiligung aus? Was

bedeutet das für das StandAG an wesentlichen Änderungen? Das wären dann schon die Kapitel und die Aussagen, sehr knapp gefasst, in dem Teil A.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Es ist jetzt wahrscheinlich zu abstrakt, wie wir diskutieren. Man bräuchte Texte. Herr Meister hat schon auf den einen vorliegenden Text hingewiesen, der sich mit dem Leitbild beschäftigt. Auch ich glaube, dass man ihn an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch stringenter fassen kann.

Mir ist wichtig, dass wir durchaus signalisieren, dass diese Kommission mehr leistet als das bloße Aufgeben von Gesetzesnovellierungen. Ich spreche mich dafür aus, dass das, was dahintersteht, nämlich die Fragen: „Was heißt Konsensprinzip? Warum schlagen wir eine Öffentlichkeitsbeteiligung neuen Typs vor? Warum gehen wir vom Primat der nachhaltigen Entwicklung aus etc.“, sehr prägnant auch noch im Teil A vorkommt. Über die Länge müssen wir noch reden. Wir wäre es ansonsten wirklich zu wenig; denn ich glaube, der Anspruch jenseits des Parlaments, jenseits des Bundesrats ist durchaus, dass wir mehr sagen, woher wir kommen. Das muss nicht ausufernd sein. Ich will das auch nicht zur Abstimmung stellen. Ich glaube, das bekommen wir alle hin. Aber mir wäre es zu wenig, wenn wir jetzt nur sagen: Der § 3 des Standortauswahlgesetzes wird wie folgt geändert.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Ott.

**Erhard Ott:** Nach meiner Ansicht ist die Diskussion um die Frage, welchen Umfang der Teil A hat, im Moment überflüssig. Wir müssen uns darum kümmern: Was steht schon jetzt im Teil A? Das ist das Leitbild. Dazu liegt ein Papier vor. Wenn das morgen diskutiert werden soll oder wenn eine erste Einführung dazu stattfindet, dann ist das in Ordnung.

Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass in dem Moment, in dem gesagt wird: „So kurz und präzise wie möglich“, das von jedem unterstrichen wird. Aber ich vermute, dass dahinter inhaltlich unterschiedliche Vorstellungen stecken. Die kann man nur klären, wenn man an einem konkreten Papier diskutiert, nicht anhand von Überschriften.

Es wurde gesagt, wir sollten uns streng an das Gesetz und an unseren gesetzlichen Auftrag halten. Dazu möchte ich an Folgendes erinnern: Herr Miersch hat vorhin darauf hingewiesen, dass genau die Frage, eine gesellschaftliche Einordnung vorzunehmen, auch gesetzlicher Auftrag ist. Deswegen ist diese Einordnung mindestens genauso wichtig wie die anderen Punkte, was die konkreten Vorschläge und die Vorschläge zu einer anderen Form der Bürgerbeteiligung angeht.

Insofern bin ich der Auffassung: Die Diskussion über die Überschriften können wir eigentlich sein lassen. Wir sollten morgen in der Tat in das konkrete Papier einsteigen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Grunwald, dann Herr Gaßner.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke. Nur ganz kurz zwei Sachen. Ich stimme Herrn Ott, Herrn Miersch und auch einigen anderen zu: Unser Adressat ist natürlich direkt der Deutsche Bundestag Richtung Gesetzgebungsverfahren. Aber der Auftrag geht darüber hinaus.

Es gibt auch Probleme - ich glaube, dass das Endlagerproblem dazu gehört -, die man nicht versteht, wenn man sie isoliert sieht, die einfach in einen großen Kontext gehören. Den können wir nicht abschneiden. Natürlich kann man darüber diskutieren, welche Detailtiefe, welche Behandlung angemessen ist. Das ist für mich eine andere Frage. Aber dass es da hineingehört, ist für mich keine Frage.

Der zweite Punkt Richtung Vorsitzende gedacht: Textorganisation für den Endbericht. Ich habe in der AG „Leitbild“ einmal das Wort „Präambel“ fallen gelassen. Dies schien auch auf ein gewisses Interesse zu stoßen. Im Prinzip gehören die Punkte 1 und 2 gar nicht zu „Zusammenfassung und Empfehlungen“, sondern dies wäre eher so etwas, wie Herr Sommer und Herr Jäger es gerade versucht haben zu gruppieren. Das könnte man im Prinzip davorziehen. Das nur einmal zum weiteren Überlegen

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Danke. Ich ziehe zurück.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Wir haben in der AG 2 gemeinsam einen ersten Vorschlag bis zum bitteren Ende durchdiskutiert, wie man eine bestimmte Fragestellung im Abschlussbericht darstellen kann. Wir haben uns nach mühsamen Diskussionen entschieden, dass wir eine Ausgangsposition beschreiben, woher wir kommen, dass wir die Empfehlung der Kommission in den Mittelpunkt stellen und dass wir danach die sogenannten Erwägungsgründe nennen, warum wir diesen Vorschlag gemacht haben oder warum wir das so vorschlagen. Das ist das Papier, das wir zur Behördenstruktur einbringen. Das wäre eine Grundstruktur, die zumindest überlegenswert wäre. Die will ich einfach einmal in den Raum stellen. Das ist auch der Vorschlag, der Ihnen jetzt vorliegt, den wir eingebracht haben.

Ich glaube, dass wir in all den Punkten die Diskussionsbeiträge, die jetzt gekommen sind, gut unterbringen können: den gesellschaftspolitischen Hintergrund, den fachlichen Hintergrund und die gesetzliche Vorstellung. Alle diese Punkte können wir dort in einer solchen Vorgehensweise gut unterbringen.

Ich glaube, wenn man an solchen tatsächlichen Papieren diskutiert - da stimme ich all denen zu,

die dies gesagt haben -, dann wird klarer, wie das funktionieren kann, weil sonst die Diskussion sehr theoretisch verläuft.

Aus der Diskussion, die wir bisher geführt haben, gibt es eine Menge Punkte, bei denen eine große Einigkeit zu sehen ist. Das heißt, A kommt nur aus B. Das ist nichts Neues. Auch das ist ein wichtiger Punkt, den die Kommission heute festhalten sollte. Also: A kommt nur aus B; das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Frau Kotting-Uhl hat es angesprochen: Es ist hilfreich, wenn dies kürzer ist. Ich habe von vielen gehört, dass sie damit einverstanden sind.

Womit ich nicht einverstanden bin, ist das, was Sie, Herr Jäger, gesagt haben, nämlich dass es einzelne Punkte gibt, die jetzt drin sind, die nicht hineingehören. Sie haben das am Beispiel der Lagerung schwach und mittelradioaktiver Abfälle deutlich gemacht. Ich denke, es hat sich gezeigt, dass wir etwas dazu sagen müssen. Das sehe ich ein bisschen anders. Ich möchte dafür werben, dass wir es drinlassen; denn von uns wird auch erwartet, dass wir etwas dazu sagen. Ich würde mich sehr dafür aussprechen, dass wir etwas dazu sagen, auch in Teil A, aber in dem Sinne, wie ich es gerade gesagt habe. Vielleicht wird es morgen bei der Diskussion klarer, wenn wir ein Papier vorstellen, zu dem diese Diskussionen schon gelaufen sind.

Ansonsten würde ich mich freuen, wenn wir heute die Punkte festhalten, auf die wir uns schon jetzt verständigen können; denn es wäre wichtig - das habe ich eben angesprochen -, dass wir die mitnehmen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Appel.

**Dr. Detlef Appel:** Auch ich gehöre zu denjenigen, die eher die Position vertreten, dass der Teil A eine Zusammenfassung und somit eine gekürzte Spiegelung von Teil B sein sollte.

Mir ist auch klar: Wenn man die Menge an Papier und die Menge an Buchstaben auf eine verpflichtende Lesefreundlichkeit reduzieren will, dann wird etwas herausfallen. Was dann herausfällt, darüber müssen wir im Einzelnen befinden. Das muss man inhaltlich diskutieren. Man kann nicht einfach sagen: „Das ist leider schon Seite 51. Das ist nicht so wichtig“, sondern darüber sollten wir uns dann verständigen.

Ich bin der Meinung, dass sich diese Spiegelung auch und gerade auf den gesellschaftlichen Hintergrund nicht nur dieser Kommission, sondern auch des Standortauswahlgesetzes erstrecken muss. Das ist doch eine wirkliche Besonderheit. Das hat einen gesellschaftlichen Hintergrund, der sich, jedenfalls für mich, in dem manifestiert - ich weiß, dass das auch bei anderen der Fall ist -, was in dem Kapitel „Nachhaltigkeit“ zum Ausdruck kommt, nämlich dass man bestimmte Dinge mit einem anderen Verantwortungsbewusstsein angeht. Das ist jetzt kein Vorwurf gegenüber den Menschen, die in der Vergangenheit Fehler gemacht haben. Auch noch heute werden Fehler gemacht. Aber es ist doch auch die Hoffnung, dass bestimmte Dinge anders angegangen werden, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Deswegen ist das für mich ein wesentlicher Hintergrund für das, was wir hier diskutieren. Das muss meiner Ansicht nach auch Bestandteil des Teils A sein.

Auch hier stellt sich natürlich die Frage: Welchen Umfang soll das haben? Aber die Ideen, die darin sind, sollten meiner Meinung nach nicht verloren gehen. Wie man das dann macht, ist in diesem Fall Gegenstand der inhaltlichen Diskussion.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Auch ich habe mich noch einmal gemeldet. Ich möchte daran anknüpfend sagen: Die Kommission ist etwas absolut Neues in der Politik. Sie ist auch nur zu erklären, weil es einen Konflikt gegeben hat bzw. noch gibt, der mit den traditionellen Mechanismen nicht lösbar erschien. Das ist der Ausgangspunkt.

Wenn ich diesen Ausgangspunkt nehme - einmal unbeschadet der Frage, wie ich die spezifische Einzelfrage des Standorts entscheide -, dann muss ich sagen, dass es um eine Kernfrage geht, die man beantworten muss. Das ist die Frage: War das ein isolierter „Unfall“, oder steckt eine Fehlentwicklung in der Entwicklung unserer Gesellschaft dahinter? An dieser Frage kommen Sie nicht vorbei.

Es gibt einen großen Teil in der Gesellschaft, der sagt: Dies ist ein Ausdruck einer bestimmten Geisteshaltung, einer bestimmten Entwicklung, einer Technikeuphorie oder wie auch immer man das nennen mag. Insofern war das nicht eine zufällige Produktion einer Entwicklung, sondern das Ergebnis von falschen Weichenstellungen und Denkweisen. Damit muss ich mich auseinandersetzen.

Ich sage Ihnen: Wenn Sie sich nicht damit auseinandersetzen, werden Sie erstens kein Vertrauen finden. Zweitens lösen Sie das Kernproblem überhaupt nicht, das aus meiner Sicht dahintersteckt, nämlich den rationalen Umgang mit Technik und Wissenschaft.

Schauen Sie sich nur einmal die Sozialwissenschaften und die Philosophie an! In allen steht, dass wir es heute mit einer technischen und wissenschaftlichen Macht zu tun haben, die in der Geschichte der Menschheit einzigartig ist und die deshalb auch neue Antworten erfordert.

Die Antwort, die in den letzten Jahren gegeben wurde, war eben nicht die Nachhaltigkeit, obwohl wir alle darüber geredet haben, sondern eher Kurzfristigkeit, Reaktion usw. Ein Grund, dass beispielsweise auch die Politik an Glaubwürdigkeit verloren hat, liegt letztlich darin, dass sie das nicht aufgearbeitet hat.

Mit dem ersten Teil soll gesagt werden: Wir ordnen das wieder ein. Ich finde, das ist eine verdienstvolle Sache.

Das Interessante ist: Wenn man die Auseinandersetzung zwischen Atomkraftgegnern und Atomkraftbefürwortern in der Vergangenheit rekapituliert, dann stellt man fest, dass beide in ihrer jeweiligen Welt gelebt und argumentiert haben. Aber es ist nicht versucht worden, neue Zusammenhänge zu bauen. Ich versuche, ein bisschen neue Zusammenhänge zu bauen. Jedenfalls sehe ich das in diesem Text.

Ich warne davor, zu glauben, dass wir dieses Problem ohne diese neuen Zusammenhänge lösen können. In diesem Punkt bin ich völlig anderer Meinung als beispielsweise Herr Untersteller.

Ich bin zutiefst davon überzeugt: Wir erleben im Augenblick eine Auseinandersetzung nicht nur um einen Punkt, sondern um eine Umbruchsituation. Wenn ich eine Auseinandersetzung um eine Umbruchsituation habe, dann komme ich nicht daran vorbei, auch geistige, ethische und politische Zusammenhänge aufzuzeigen. Wir können uns darüber streiten, ob das richtig ist. Aber dass es so ist, davon bin ich zutiefst überzeugt.

Herr Meister, ich bin gerne bereit, den Punkt 2.3 nach hinten zu schieben, aber die beiden anderen Punkte eigentlich nicht. Ich will das einmal klar sagen.

Menschen, die an der Debatte interessiert sind, werden auch versuchen, diese Hintergründe zu ermitteln, wenn sie es ernsthaft tun. Nur diejenigen, die es nicht ernsthaft tun, werden in den alten Schützengräben bleiben. Das wollen wir gerade nicht.

Wir haben als Nächste Frau Heinen-Esser, dann Herrn Kanitz.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wohl wissend, dass ich mich zu einem späten Zeitpunkt in die Diskussion einschalte, möchte ich an das anschließen, was Herr Brunsmeier eben gesagt hat, nämlich dass wir die Gemeinsamkeiten, die wir haben, identifizieren und daran arbeiten müssen.

Ich halte es für wichtig, die Punkte, die Michael Müller genannt hat, ebenfalls zu betrachten.

Mir ist aufgefallen - vielleicht kommt das deswegen, weil ich erst spät in die Diskussion gekommen bin -, dass wir untereinander ziemlich komplett aneinander vorbeireden.

Was ist das Ziel dessen, was wir jetzt vorne vorlegen? Ist A nur die Zusammenfassung und Kürzung von B, oder ist A ein Teil, der noch besondere gesellschaftspolitische Anforderungen etc. aufnimmt? Darüber müssen wir uns entscheiden. Ich persönlich kann mit allem leben. Aber wir müssen irgendwann an den Punkt kommen, an dem wir tatsächlich damit arbeiten.

Ich sage auch ganz offen: Mir wäre es am allerliebsten, wir würden erst einmal den Teil B fertigstellen, wir würden uns mit den einzelnen Kapiteln in Teil B befassen, wir hätten Texte zum Vorlegen und würden nicht theoretisch wie jetzt an bestimmten Überschriften herumarbeiten. Dann sollten wir schauen, wie wir das in den Teil A hineinbekommen.

Auf dem Deckblatt steht ja, dass das eine „Atmende Gliederung“ ist. Gegebenenfalls sollten wir dann schauen: Welche Teile brauchen wir in dem Teil A gar nicht mehr, oder wie können wir das entsprechend verändern? Dann hätten wir vielleicht eine einfachere Grundlage, als uns jetzt an der einen oder anderen Stelle daran zu stören, dass eine Überschrift im Teil A anders ist, als sie dann im ausführlicheren Teil B ist.

Ich wollte nur zur Überlegung mitgeben, dass wir uns jetzt nicht an einzelnen Punkten in dem Teil A festbeißen, sondern dass wir erst einmal zusehen - Sie haben eben über die Gliederung im Teil B gesprochen, dass wir die vernünftig hinbekommen, vor allen Dingen auch mit den entsprechenden Texten unterlegt, und dass sich die Antworten, die Michael Müller zu den Themen geben möchte, wiederfinden müssen.



**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kudla.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:** Herr Müller, die Punkte, den Sie ansprechen - die Aufarbeitung der Geschichte der Kernenergie, die Konflikte, die entstanden sind, der Konflikt zwischen den zwei Modernen, den Sie nennen -, sind zweifelsohne wichtige Punkte. Aber ich glaube, dass das Ganze ausgewogen behandelt werden muss im Vergleich zu den anderen Punkten, die wir zu erledigen haben. Die stehen im Gesetz auch drin.

Sie haben die Technikfolgenabschätzung angesprochen. Ich merke, das ist Ihr Steckenpferd, und das wollen Sie auf Biegen und Brechen mit einem ganz großen Anker verankern. Aber die Technikfolgenabschätzung ist doch an sich ein Thema für die Kommission für Technikfolgenabschätzung. Dahin gehört das doch vor allem.

Hier sind noch einige andere Aufgaben zu erledigen, die Entscheidungsgrundlagen für die Endlagersuche sind, also Kriterien, Bürgerbeteiligung, um nur die wichtigsten Punkte zu nennen.

Deswegen hätte ich jetzt folgende Bitte: Sie werden morgen den Teil B des Leitbilds vorstellen. Ich habe ihn nicht gelesen, weil er erst kurz vorher ausgeteilt worden ist. Ich weiß nicht, wie viele ihn gelesen haben. Wir müssen ihn diskutieren, wenn ihn alle gelesen haben. Voraussetzung ist, dass jeder diesen Teil gelesen hat. Wenn er morgen vorgestellt wird - gut. Aber wir werden ihn später noch diskutieren müssen.

Ihr Teil A des Leitbilds kann zwar vorgestellt werden. Aber inwieweit er in den Teil A des Berichts einfließt, das können wir erst entscheiden, wenn wir den gesamten Teil A des Berichts sehen. Denn wir müssen, wie ich meine, noch wesentlich wichtigere Grundlagen im Teil A darlegen. Da müssen die ganzen Empfehlungen ausgesprochen werden. Das Ganze hat dann auf jeden Fall weniger als 50 Seiten. Da muss mit Sicherheit jedes Wort gut formuliert sein. Ob Ihr Teil A

so hineinpasst, das kann ich jetzt noch nicht sagen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Danke. Als Nächster Herr Kanitz.

**Abg. Steffen Kanitz:** Ich finde es wirklich gut, dass wir das jetzt an dieser Stelle diskutieren; denn es geht zuvorderst nicht um die Gliederung, sondern es geht auch um ein paar grundsätzliche Fragen.

Das, was Sie, Herr Kudla, gerade angesprochen haben, nämlich die Frage, was zuerst unsere Aufgabe ist, das steht im Gesetz; das ist völlig richtig, da haben Sie recht. Da argumentiere ich zuvorderst immer wieder als Parlamentarier, der dies hinterher umzusetzen hat und der dafür sorgen muss, dass wir auch im Parlament eine breite Mehrheit für dieses Thema bekommen.

Die Parlamentarier bzw. die Mitarbeiter, die Referenten schauen im Zweifel in das Gesetz und fragen: Was ist die Aufgabe des Gesetzes? Das Gesetz sagt: Ihr sollt insbesondere Kriterien für die Suche nach einem Endlager insbesondere für hoch radioaktive Abfallstoffe aufstellen. Ihr sollt euch um neue Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung kümmern. Ihr sollt das StandAG evaluieren. Insbesondere diese drei Punkte müssen als Alleresentliches in die Zusammenfassung. Alles das, was darüber hinausgeht, ist aus meiner Sicht die Kür, gehört aber nicht zwingend hinein.

Wir sind inhaltlich unterschiedlicher Auffassung darüber, ob und inwiefern das Thema Technikfolgenabschätzung zuvorderst in den Teil A gehört oder nicht. Ich glaube, das werden wir heute nicht entscheiden können.

Es ist deutlich geworden: Meiner Einschätzung nach gibt es einen großen Konsens in der Frage, dass das Ganze im Grundsatz kürzer werden muss, dass wir die Ausgangsbedingungen beschreiben müssen und dass wir die Aufgaben aus

dem Gesetz und daraus resultierend auch die Ergebnisse, die wir präsentieren, die weitergehenden Empfehlungen und am Anfang sicherlich auch die Arbeitsweise hineinschreiben müssen.

Vielleicht mag das ein bisschen naiv sein: Aber ich glaube, am Ende des Tages müssten wir, weil wir so viele unterschiedliche Vorstellungen haben, eigentlich einmal an einem Computer arbeiten, hier die Leinwand herunterlassen und Textvorschläge für die Überschriften erarbeiten. Es brauchen ja keine Überschriften zu sein. Aber wir sollten das stichpunktartig für die Punkte machen, die wir im Teil A haben wollen. Wenn wir das heute nicht machen können, dann müssen wir es beispielsweise vielleicht morgen machen. Ich glaube, das würde uns weiterhelfen; denn sonst bleibt es eine abstrakt-theoretische Diskussion und wird nicht so konkret.

Das Zweite ist: Wir müssen uns dann, wenn das eine reine Ableitung aus dem Teil B ist, die Frage stellen: Wer schreibt das bis wann? Aber ich glaube, das können wir erst zu dem Zeitpunkt machen, wenn wir Klarheit über die Struktur des Teils A haben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Meister.

**Ralf Meister:** Herr Vorsitzender, noch einmal kurz zurück. Es war nicht zufällig gesagt, dass der Punkt 2.3 nach hinten rutscht. Diese Punkte sind unabdingbar.

Ich möchte kurz festhalten: Ich glaube, dass ich doch eine hohe Wertschätzung für das ausgedrückt habe, was Sie sozusagen als Pflichtkanon für diesen Text formuliert haben, Herr Vorsitzender. Dennoch, muss ich gestehen, habe ich einen gewissen Vorbehalt, wenn Sie in der Kommission behaupten: Ich aber lege fest, dass das nicht anders sein kann. Eine Konsensfindung im gesamten Prozess betrifft auch den Vorsitzenden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, klar.

**Ralf Meister:** Sie haben das gerade anders formuliert. Deswegen lege ich darauf Wert. Auch bei den Punkten, die mir genauso wichtig sind wie Ihnen, brauchen wir eine große Weite für eine Debatte: Was kommt hinein und was nicht?

Ich finde, dass wir in dem Teil A - das ist nun vielfach gesagt worden - eine Kurzlesart von Teil B bekommen. Wenn man sich einmal genau anschaut, wie die Zusammenfassung von Teil A ist, dann haben wir - ich will nicht Pflicht oder Kür nennen - Momente, die sehr eng an der Gesetzesvorlage sind. Aber wir haben wirklich viel Material, das die gesellschaftspolitische Fragestellung erörtert, das ethische Grundsatzfragen stellt. Da würde ich wirklich wenig kürzen. Aber an dieser Stelle ist es, bezogen auf die Gesetzesvorlage, überhaupt nicht proportional. Dass wir das weiter justieren, braucht Konsensfähigkeit von uns allen. Diese sehe ich auch an vielen Stellen.

Ich glaube, dass man eher an dieser Kurztextvorlage für den Teil A diskutiert, wenn man diskutieren kann; denn die Langfassung redaktionell aufzurufen, wäre morgen eher eine Überforderung. Das nur noch als Arbeitsvorschlag.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Schmidt.

**Min Thomas Schmidt:** Ich teile Ihre Meinung nicht, Herr Vorsitzender, dass es so eine Kommission - sicherlich nicht zu diesem Thema, sehr wohl aber an sich - noch nie gegeben habe. Jede Enquetekommission wird Empfehlungen erarbeiten, die die Politik, der Bundestag und andere am Ende umsetzen müssen.

Auch ich habe einmal eine solche Kommission über drei Jahre hinweg geleitet. Auf das, worüber wir jetzt diskutieren, haben wir uns etwa in der Mitte der Kommissionsarbeit verständigt, um das dann zu Ende zu bringen. Es ist natürlich sehr spät, dass wir jetzt so etwas tun.

Ich glaube, um es einmal ganz kurz zu sagen, dass das Leitbild, der Ausgangspunkt, der Weg

und das Ziel relativ kompakt im Teil A dargestellt werden müssen. Es lässt sich darüber streiten, ob man, wenn der Teil A aus dem Teil B resultieren soll, wirklich erst den Teil B bearbeiten sollte, um dies dann abzuleiten. Ich glaube, es geht auch anders herum. Aber das mag dahingestellt sein. Aber sollten wir uns jetzt nicht endlich einmal, bevor noch jeder seine Meinung dazu sagt, darauf verständigen, wie dies nun sein sollte, damit wir überhaupt einmal etwas beschließen? Die Meinungen gehen ziemlich auseinander. Aber ich kann durchaus feststellen, dass es eine gefühlte Mehrheit dafür gibt.

Die Konfliktbeschreibung, die Sie angesprochen haben und die durchaus kompakt sein sollte, also für oder gegen Kernkraft, Technikfolgenabschätzung usw., muss darin sicherlich eine Rolle spielen. Aber wir entscheiden nicht darüber. Ob wir die Kernkraft weiter wollen oder nicht, das ist doch schon entschieden worden. Es geht darum: Wie wird mit dem Abfall umgegangen, der nun einmal vorhanden ist? Es geht nicht darum, zu entscheiden: Machen wir Kernkraft weiter oder nicht? Dann müssten wir das, was Sie angesprochen haben, sehr tiefgehend weiter beleuchten und uns darauf verständigen, wie wir damit umgehen. Aber ich glaube, über diesen Punkt sind wir längst hinweg.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Herr Zdebel.

**Abg. Hubertus Zdebel:** Für mich wäre es logisch, zu sagen: Der Teil B muss die Grundlage für den Teil A sein, quasi eine kurze Synopse und eine Zusammenfassung dessen, was in der ganzen Ausführlichkeit dargelegt wird. Das muss für Menschen, die nicht so viel Zeit haben, praktikabler gestaltet werden, was die wesentlichen Aussagen angeht. Dazu gehören nach meiner Auffassung natürlich alle Punkte, die im Teil B stehen.

Was den Inhalt des Berichts angeht, kann ich nur all denjenigen recht geben, die auf das Gesetz

verweisen. In § 4 des Standortauswahlgesetzes steht sehr ausführlich beschrieben, was in dem Bericht stehen soll, auch im Teil 1. In § 4 Absatz 2 werden fünf Punkte sehr konkret dargelegt.

Es darf aber nicht unter den Tisch fallen gelassen werden, dass es in § 4 Absatz 2 noch die Passage gibt, dass auch gesellschaftspolitische und technisch-wissenschaftliche Fragen erörtert werden sollen und auch Empfehlungen zum Umgang mit bisher getroffenen Entscheidungen und Festlegungen in der Endlagerfrage auszusprechen sind. Dazu gehört für mich, dass es nötig ist, zu den jetzigen Endlagern oder den Konzepten, die es in der Vergangenheit gab - sprich: auch Gorleben und Schacht Konrad -, konkrete Aussagen in diesem Bericht zu machen. Es ist völlig klar, dass das hineingehört.

Vor diesem Hintergrund wäre es manchmal von Vorteil, in den Gesetzestext zu schauen und das bei der Bearbeitung des Berichts in den Mittelpunkt zu stellen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Vogt.

**Abg. Ute Vogt:** Ich kann mich bei dem Thema Gliederung dem anschließen, dass man bei den Teilen A und B tatsächlich sagt: Wir erarbeiten den Teil B, und der Teil A ist die Kurzfassung.

Ich habe mich eigentlich gemeldet, weil ich den Eindruck habe, die Diskussion dreht sich jetzt ziemlich im Kreis. Frau Heinen-Esser hat dies vorhin schon gesagt.

Was die Gliederung angeht, haben schon mehrere gesagt: Wir hatten jetzt einen Durchgang, und jetzt ist es auch gut. Wir können im Grunde dann weitermachen, wenn wir die Inhalte dahinter haben.

Insofern würde ich darum bitten: Vielleicht kann man jetzt bei dem Thema „Durchgang der Gliederung“ einen Strich darunter machen. Wir sollten

uns noch darüber unterhalten, wie wir morgen weitermachen.

Zum Thema Leitbild: Ich kann verstehen, wenn einige sagen, sie haben heute Nacht nicht mehr den Nerv oder die Wachheit, um komplett alles zu lesen. Aber ich glaube, es wäre zumutbar, dass zumindest der Teil A über Nacht von allen noch gelesen wird. Wir sollten morgen durch den Vorsitzenden der Ad-hoc-Arbeitsgruppe eine Einführung in den Gesamttext bekommen. Danach können wir den Teil A inhaltlich besprechen. Den Teil B kann man vielleicht danach noch machen, weil der sehr umfangreich ist. Aber wenn Sie alle sagen, Sie schaffen es, ihn heute Nacht zu lesen, dann können wir auch alles machen. Aber ich fände es ganz gut, wenn wir von diesem Wochenende mit einem konkreten Ergebnis herauskämen.

Jetzt ist die Frage, ob man die letzte Stunde noch dazu nutzt, um die eine oder andere Frage noch aufzuwerfen, die dann erledigt werden kann. Ansonsten würde ich sagen: Die Gliederungs-Geschichte haben wir jetzt von allen Seiten beleuchtet.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Ich möchte nur darauf hinweisen: Wir haben jetzt noch eine Viertelstunde Zeit. Anders geht es leider nicht.

Ich darf noch Position beziehen. Herr Meister, es tut mir leid, wenn ich „ich“ gesagt habe. Das war nicht meine Position; das will ich auch nicht.

Ich sage nur, dass wir in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Leitbild“ - die war breiter besetzt - mehrfach darüber diskutiert haben. Ich will jetzt nicht den Eindruck erwecken, als sei das alles von mir gegen den Rest der Welt. Das ist nicht meine Position, nur damit das klar ist.

Ich sage auch - davon bin ich allerdings überzeugt; das haben Gott sei Dank viele hier gesagt -, dass die Auseinandersetzung, die dahintersteht,

keine Auseinandersetzung nur um eine Technikfrage ist. Mehr sage ich nicht. Davon bin ich auch überzeugt.

Wir versuchen doch gar nichts anderes, als auf einen gesellschaftlichen Großkonflikt, der unser Land zwei Jahrzehnte lang stark bestimmt hat, eine Antwort zu geben, die diesen Konflikt einmal beendet, aber gleichzeitig in einer Weise, dass wir auch neues Vertrauen aufbauen. Das ist meine Grundposition.

Herr Kudla, die Technikfolgenabschätzung ist nicht mein Steckenpferd, obwohl ich auf diesem Feld viel gearbeitet habe. Ich sage nur: Eine meiner Konsequenzen aus diesem Thema ist, dass wir zu einem anderen Umgang mit solchen Fragen kommen müssen. Ich kann das auch an vielen anderen Beispielen deutlich machen. Ich finde, der Klimawandel ist ein ähnliches Problem. Darüber wissen wir auch seit Jahren Bescheid, und trotzdem gibt es kaum Änderungen. Oder Mobilität usw. Dahinter steckt ein Kernproblem der modernen Gesellschaft. Das will ich damit nur sagen.

Herr Schmidt, was ich bezüglich der Kommission gemeint habe, war nicht die Frage „Kernenergie, ja oder nein?“, sondern dass wir zum ersten Mal eine Kommission haben, in der Zivilgesellschaft, Bundesrat, Bundestag und Wissenschaftler gleichberechtigt vertreten sind. Das hat es in dieser Form noch nie gegeben, auch nicht in einer Enquetekommission. Das ist eine Kommission - auch das ist neu -, in der sich - das habe ich vorhin schon gesagt - die politische Seite in der Konsequenz selbst noch entmachtet. Das hat es noch nie gegeben.

(Zuruf des Abg. Dr. Matthias Miersch)

Ja, ist klar. Wenn so etwas passiert, kann man schon davon ausgehen: Dahinter steckt ein Großkonflikt, der nicht alltäglich ist. Genau das habe ich versucht zu erläutern.

Wir haben jetzt noch Herrn Wenzel auf der Rednerliste. Sie sind der Letzte, Herr Wenzel. Dann müssen wir etwas zur Tagesordnung sagen.

**Min Stefan Wenzel:** Ich ziehe zurück.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich gehe jetzt davon aus, dass die Gliederung - nicht in den einzelnen Überschriften, sondern in ihrer Grundstruktur - erst einmal die Grundlage ist.

(Dr. Ulrich Kleemann: Nein!)

Dann können wir nach Hause gehen.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Worüber haben wir jetzt die ganze Zeit diskutiert?

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, dann können wir nach Hause gehen.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich erwarte von einem Vorsitzenden wirklich, dass er die Gesprächsergebnisse zusammenfasst. Hier ist doch von allen gesagt worden, wie wir uns die Struktur vorstellen. Da kann man doch nicht einfach stur an diesem Vorschlag bleiben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das habe ich doch nicht gesagt.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Doch.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich habe gesagt, sie soll Grundlage sein.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Nein, das ist kein Konsens.

**Vorsitzender Michael Müller:** Entschuldigung, ich bin jetzt auch überfordert. Ich höre jetzt auf. Schönen Abend! Ich mache Schluss, tut mir leid. Ich kann das nicht mehr. Ich kann wirklich nicht mehr. So kann man nicht arbeiten. Das geht nicht.

(Zuruf der Abg. Ute Vogt)

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wenn ich mich einmal ganz kurz einmischen darf.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich gehe wirklich. Es hat keinen Zweck.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Jetzt einmal, weil Sie da so fröhlich „Nein!“ hineingerufen haben. Sie haben vorhin - ich war nicht da - über den Teil B gesprochen. Sie haben festgestellt, dass es in weiten Teilen Übereinstimmungen, aber auch Unterschiede gibt. Sie haben auch gesagt, dass Sie sich den Teil B in den Arbeitsgruppen noch explizit angucken, wenn ich das richtig wiedergegeben habe, und an diesem Teil arbeiten. Insofern hat Michael Müller total Recht, dass das die Grundlage für die weitere Arbeit ist.

Eben in der Diskussion haben wir inhaltlich die Frage gehabt: Ist die Technikfolgenabschätzung etc. ein Punkt für den Teil A? Kommt das in den Teil B? Ist A die Zusammenfassung von B, oder wie gehen wir damit um? Diese Fragen haben wir im Grunde genommen schon für uns entschieden, nämlich dass wir mehr oder weniger sagen: A ist die Zusammenfassung von B. Das muss aber doch nicht bedeuten, dass wir den einen oder anderen Teil, der uns aus bestimmten Gründen besonders am Herzen liegt, nicht noch einmal besonders auch in dem Teil A akzentuieren. Ich finde, diese Flexibilität müssen wir haben. Vorne steht darauf: Wir haben eine „Atmende Gliederung“. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern.

Es geht jetzt nicht darum, dass Sie die Hand heben und sagen: Jeder Buchstabe, der hier steht, ist das, was wir machen. Für uns ist jetzt entscheidend, dass wir wirklich an dem Teil B arbeiten, dass wir daraus den Teil A ableiten und dass wir die Punkte, die darüber hinaus noch wichtig für uns sind, ebenfalls besprechen, und zwar ganz gleich - ich appelliere noch einmal an Sie -, ob die in den Teil A oder in den Teil B kommen.

Das war mehr oder weniger das - Michael hat vielleicht eine andere Akzentsetzung, was den Teil A angeht -, was er gerade gesagt hat, nämlich dass wir insgesamt an dieser Gliederung als Grundlage arbeiten und dass wir uns den Teil A hinterher vornehmen Ute Vogt hat es auch noch einmal gesagt -, wenn glasklar ist, was in dem Teil B ist.

Wir haben auch noch andere Fragen zu besprechen, nämlich dass wir ein einheitliches Word-ing über den gesamten Bericht brauchen und, und, und. Auch daraus wird sich noch das eine oder andere ableiten. Das möchte ich jetzt hier nur noch einmal zur Zusammenfassung sagen.

Herr Kleemann, könnten Sie vielleicht dieser, meiner Interpretation meines Kollegen folgen?

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich wollte nur vermeiden, dass es hinterher heißt, dass der Gliederungsentwurf zum Teil A diskutiert wurde und Bestandteil ist; denn das war nicht das Ergebnis der Diskussion.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das hat auch keiner gesagt. Davon hat vorhin keiner geredet.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich glaube, es ist klar geworden: A folgt aus B. Die Gliederung von Teil A und Teil B wird auf Plausibilität hin überprüft und zusammengeführt. Auch die Akzente werden geprüft. Können wir das in die weitere Arbeit mitnehmen? Gut.

Dann beenden wir diesen Tagesordnungspunkt.

Wir sehen uns gleich in der Landesvertretung von Nordrhein-Westfalen. Wir machen die verbliebenen Tagesordnungspunkte - Auswertung Fachgespräch und Anhörung - morgen früh. Ich glaube, das sollte gelingen. Wir treffen uns morgen um 9:30 Uhr wieder. Ich schließe die Sitzung. Herzlichen Dank.

(Ende der Sitzung: 18:10 Uhr)

Die Vorsitzenden

Michael Müller

Ursula Heinen-Esser

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

**Beschlussverzeichnis**

18. Sitzung am 18. Dezember 2015

---

### Tagesordnung

Information über den Beratungsstand der KFK wird als TOP 7 in die Tagesordnung aufgenommen.

### Kommissionsbericht

Der Inhalt von Teil A des Kommissionsberichts wird im Sinne einer Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen im Wesentlichen aus Teil B abgeleitet; die Kommission befasst sich daher insoweit vorrangig mit den Textentwürfen für Teil B.

### Themen für die 20. / 21. Sitzung der Kommission

Die Kommission berät in ihrer Klausursitzung im Januar 2016 das Thema „Standort mit bestmöglicher Sicherheit“ im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1 StandAG.



**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

## **Aufgabenliste**

---

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Verbesserung des Internetauftritts der Kommission, insbesondere im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung (Forum, Blog) (Arbeitsgruppe 1)	3. Sitzung 08.09.2014	In Bearbeitung
Prüfung auswärtiger Termine der Kommission (Asse, Gorleben u.a.) im Hinblick auf die Wünsche in den Regionen (Vorsitz)	3. Sitzung 08.09.2014	Erledigt; zuletzt Informationsfahrt Asse & Konrad
Erstellung und Aktualisierung einer Liste der Fachveranstaltungen (alle Arbeitsgruppen)	7. Sitzung 06.12.2014	Im Kalender eingetragen
Auswertung der Anhörung „Internationale Erfahrungen“ (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie (BGR in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe 3)	8. Sitzung 19.01.2015 9. Sitzung 02.02.2015	In Bearbeitung
Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzeldaten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (bis April) (fdf. Arbeitsgruppe 3, Arbeitsgruppe 2, Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe („Wenzelfragen“) (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Bearbeitung der Grobgliederung für den Kommissionsbericht in den AGs	10. Sitzung 02.03.2015	Erledigt
Klärung, ob im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 11 StandAG die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StandAG vollumfänglich in die eigene Aufgabenhoheit fallen. (Mitglieder von Landesregierungen, die der Kommission als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder angehören)	11. Sitzung 20.04.2015	
Befassung der AG 3 mit der Debatte zur Erforderlichkeit einer Nachrüstung der Zwischenlager mit „Heißen Zellen“ (vgl. Schreiben MdB Zdebel, K-Drs. 109)	13. Sitzung 03.07.2015	
Benennung im Hinblick auf den Kommissionsbericht klärungsbedürftiger Begriffe (Arbeitsgruppen)	14. Sitzung 04.07.2015	In Bearbeitung
Prüfung, wie Berichterstattung/Erläuterung des Kommissionsberichts in der Zeit nach Ende der Kommissionstätigkeit organisiert/ermöglicht werden kann. (Mitglieder des Bundestages und der Landesregierungen)	14. Sitzung 04.07.2015	

---

Prüfung einer möglichen Integration von Sicherheitsanforderungen unmittelbar in das StandAG bzw. Aufnahme einer entsprechenden Verordnungsermächtigung (AG 2 + 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Entwicklung eines „Pflichtenhefts für die Überarbeitung der Sicherheitsanforderungen“ (AG 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Vorgabe von Seitenzahlen für die einzelnen Kapitel von Teil B des Berichtsentwurfs (Geschäftsstelle)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Klärung des Umgangs mit „offenbleibenden Fragen“ im Kontext der Erarbeitung von Vorschlägen für ein mögliches Übergangsgremium für die Zeit zwischen dem Ende der Tätigkeit der Endlagerkommission und der Tätigkeitsaufnahme des Nationalen Begleitgremiums (AG 1)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Abfrage der für die Klausursitzung der Kommission im Januar 2016 verfügbaren Berichtsteilentwürfe bei den AG-Vorsitzenden (Geschäftsstelle)	19. Sitzung 19.12.2015	Erledigt